Georg von Pole

der erste evangelische

Von

Georg von Polenz.

Te unicum et
episcopos orbis
liberavit ex ore

Lutherus ad
anno 1525

Halle,

Verlag von Julius Fr

1858.

Polentz,

lische Bischof.

Polenz.

unicum et solum inter omnes
pos orbis elegit Dominus et
vit ex ore Satanae.

Lutherus ad episcopum Sambiensem
anno 1525.

e,
lius Fricke.

Wenn es dem Jünglinge und Laien bei der Bearbeitung eines kirchengeschichtlichen Stoffes an Urtheil und Kenntnissen gefehlt hat, sein Unternehmen somit als vermessen erscheint, so möge seine Namens- und Stammesverwandtschaft mit dem „ersten evangelischen Bischofe" dazu dienen, vorliegende Biographie zu rechtfertigen und ihre Mängel zu entschuldigen.

Die als Anhang vollständig abgedruckte erste evangelische Predigt des Bischofs Georg von Polentz, gehalten am Weihnachtstage des Jahres 1523, dürfte, obwohl einzelne Stellen derselben bereits angeführt sind, als ein Denkmal seines christlichen evangelischen Sinnes, seiner sichern Bibelkenntniß und seiner edeln Beredsamkeit kein unwillkommener Beitrag zu seiner Charakteristik sein.

Halle, den 20. März 1858.

Georg von Polenz.

Nachdem zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die Reformation in Sachsen zu leuchten begonnen hatte, sandte sie ihre heilbringenden Strahlen bald auch nach Preußen, dem fernen Gebiete der deutschen Ordensritter. Hier waren es vorzugsweise zwei Männer, welche Gott zu Beförderern des heiligen Werkes der Kirchenverbesserung erwählte, Albrecht Markgraf von Brandenburg, anfänglich Hochmeister des deutschen Ordens, später Herzog von Preußen, und Georg von Polentz, Bischof von Samland. Jener gewährte der Reformation in Preußen zuerst insgeheim, dann öffentlich, eifrigen Schutz und nahm an ihrem Fortgang stets den wärmsten Antheil; dieser bahnte ihr bald mit festem Ernste, bald mit gewinnender Milde trotz aller Stürme und Gefahren zu den Herzen der Ritter und des Volkes den Weg, und führte sie mit ausdauernder Beharrlichkeit und edler Aufopferung durch. Während aber jener als Lohn für seine Bestrebungen die erbliche Herzogskrone erwarb, leistete der Bischof von Polentz auf die weltliche Macht, zu deren Genuß ihn seine bischöfliche Würde berechtigte, feierlich und freiwillig Verzicht, „weil es nach christlicher Ordnung und evangelischer Freiheit einem Bischof nicht gebühre, so viel Herrlichkeit zu haben" und begehrte für sich

und seine Nachkommen nur die standesgemäße Versorgung eines Edelmanns im Lande Preußen.

Unser Interesse an seiner Thätigkeit bei der Reformation Preußens, an jener edlen und seltenen Opferfreudigkeit vermehrt aber noch der Umstand, daß Georg von Polentz unter allen katholischen Bischöfen der erste gewesen ist, der sich öffentlich für das Evangelium und Luthers Schriften erklärte. Deshalb eben verdient er wohl mit Recht eine ehrenvolle und längere Würdigung seines Lebens und seiner Thaten, zumal dieselben von den meisten Kirchenhistorikern entweder ganz übergangen oder nur mit wenigen Worten angeführt werden.[1]

Georg von Polentz wurde im Jahre 1478 in Sachsen, der Wiege der Reformation, geboren und stammte aus einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter des sächsischen Adels. Sein Vater war der Ritter Johann von Polentz, seine Mutter Anna von Karitz.[2] Aller näheren Nachrichten über seine früheste Jugend entbehren wir. Nicht einmal sein Geburtsort ist uns bekannt. Ueberhaupt haben wir für seine Geschichte bis zur Zeit seiner Aufnahme in den deutschen

[1] Merle, um nur ein Beispiel hiervon anzuführen, thut in der ausführlichen Histoire de la réformation (III. 305) seiner mit keinem Worte Erwähnung, sondern begnügt sich damit, eine Anecdote von einem Bettler zu erzählen, der durch das Absingen eines Liedes von Poliander („Es ist das Heil uns kommen her") unter Luthers Fenstern in Wittenberg diesem zuerst von dem Fortschritte der Reformation in Preußen Nachricht gegeben habe!

[2] Vgl. die Stelle im Epitaphium „Monstrans stemmata Misniae vetusta," aus der noch nicht, wie Nikolovius „die bischöf-

Orden keine andere Quelle als die wenigen und kurzen Andeutungen, die sich darüber in seiner Grabschrift finden. Aus dieser geht hervor, daß er wohl schon im jugendlichen Alter von heißem Wissensdurste getrieben sein Vaterland verließ, um in Italien, das damals die Pflanzstätte der Wissenschaften und Künste, namentlich der klassischen Litteratur und der Jurisprudenz war, sich dem Studium der Rechte zu wid-

liche Würde in Preußens evangelischer Kirche," und Rhesa im Weihnachtsprogramm der Königsberger Universität von 1825 („de vita Georgii a Polentis") meinen, hervorgeht, daß der Bischof in der Stadt Meißen selbst geboren sei (vergl. darüber Gebser, der Dom zu Königsberg in Preußen I., S. 244.) Vielmehr scheint sie mir nur das außer allen Zweifel zu setzen, was außer manchen anderen Umständen auch die Gleichheit des Wappens bestätigt, daß er aus der schon im zwölften Jahrhundert ursprünglich im Meißnischen blühenden adligen Familie von Polenz oder Polentz stammt, welche seit Ende des vierzehnten und Anfang des funfzehnten Jahrhunders auch in der Lausitz begütert wurde und noch jetzt in mehreren Linien besteht. Ob er aber der Meißnischen, oder wie Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte u. A. annehmen, der Lausitzischen Linie dieses Geschlechtes angehört, kann, obwohl für das Erstere der Umstand, daß sein Großvater, Ritter Christoph von Polentz, Vogt zu Dresden war, zu sprechen scheint, hier aus Mangel aller näheren Nachrichten nicht entschieden werden; ebenso wenig, in welchem Grade der Verwandschaft er zu den in Sachsen zurückgebliebenen Gliedern seines Hauses steht. — Der Vater des Bischofs wird gewöhnlich Alexander oder Jobst genannt, so auch in der bei Gebser angeführten Stammtafel. Indessen ist im Progr. IV. de vita Georgii a Polentis S. 6 ein gleichzeitiges Document erwähnt, welches Gebser nicht zu kennen scheint und wonach er Johann geheißen habe. Diese wohl authentische Nachricht ist mir um so wahrscheinlicher, da in dem funfzehnten Jahrhundert die Namen

men. Bald wurden sein Fleiß, seine Talente, seine Beredsamkeit mit allgemeiner Anerkennung belohnt. Er erhielt den Grad eines Licenciaten beider Rechte [3] und wurde vom Papst Julius II. (1503—1513) in der bedeutenden Stellung eines Geheimschreibers an den päpstlichen Hof gezogen. Merkwürdig ist es, daß er somit wie Luther, und jedenfalls nur wenige Jahre vor diesem, Gelegenheit hatte, an Ort und Stelle sich von dem lasterhaften Treiben des römischen Klerus zu überzeugen. Vielleicht ließ auch dieser Umstand schon jetzt den edlen und reinen Jüngling die Nothwendigkeit einer Kirchenreformation, wenn auch nur undeutlich und von fern erkennen, und übte auf diese Weise Einfluß auf seine spätere eifrige Beförderung der neuen Lehre in seinem Wirkungskreise.

Johannes oder Hans und Christoph in der Familie von Polenz sehr gebräuchlich waren, wie auch bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein fast alle Glieder der in der Lausitz ansäßig gebliebenen Linien des Hauses einen der beiden Namen führten. Auch Georg's von Polenz Großvater hieß Christoph, seine Brüder Hans und Christoph. Uebrigens sind noch einige andre Personen aus der Familie des Bischofs in der Reformation bekannt geworden. Sein Bruder Hans, Ritter und Bannerführer im deutschen Orden, legte ebenfalls das Ordensgewand ab, erhielt erbliche Lehngüter und vermählte sich mit der Freiin Anna von Heydeck, von der er Kinder hinterließ; Wilhelm von Polenz hatte schon im Jahre 1521 in seinem Dorfe Polenz bei Grimma einen evangelischen Prediger Namens Johann Kalbfleisch angestellt. Seckendorf. Comm. de Luth. lib. I. 130.

[3] Leo historia prussica p. 378. Gebser a. a. O. aus Urkunden vom Jahre 1512 und 1515.

Lange scheint übrigens Polentz nicht in seiner neuen Stellung geblieben zu sein. Aus unbekannten Gründen, vielleicht um sich aus jener verpesteten Umgebung des römischen Hofes zu reißen, vielleicht auf Empfehlung des Papstes, nahm er, dem Beispiele seiner Vorfahren treu, Kriegsdienste unter dem deutschen Kaiser Maximilian I. Auch dessen Vertrauen wußte er sich bald in so hohem Maße zu erwerben, daß sich der Fürst in verschiedenen wichtigen Gesandtschaften, die uns nicht näher angegeben werden, seiner Beredtsamkeit und Treue bediente. Wäre er in dieser Stellung geblieben, so würde er vielleicht ein angesehener Staatsmann, ein tapferer und geschickter Feldherr geworden sein. Aber Gott hatte sich ihn zu höheren Zwecken ausersehen. Nicht im Dienste eines weltlichen Fürsten seines Vaterlandes sollte er reich an Würden und Ansehen leben, sondern im Dienste des Höchsten, am heiligen Werke der Reformation arbeitend, fern vom Lande der Heimath sein Leben beschließen, um höheren Lohn, als diese Erde gewährt, in einer besseren Welt zu erndten. Diesem Ziele führte ihn Gott jetzt entgegen.

Im Heerlager des Kaisers Maximilian, der damals Padua belagerte (1509), lernte Polentz einen edlen deutschen Fürstenjüngling, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg,[4] kennen und scheint schon früh mit ihm in das innige Freundschaftsverhältniß, welches sie bis an ihr

[4] Geboren zu Ansbach den 17ten Mai 1490 von Friedrich Markgrafen zu Ansbach und Sophia, Tochter Kasimirs IV., Königs von Polen.

Ende verband, getreten zu sein. Als daher dieser zu Anfang d. J. 1511 nach dem Tode des Hochmeisters des deutschen Ordens, Herzogs Friedrich von Sachsen, zum Hochmeister erwählt worden war, ließ sich auch, vielleicht von ihm aufgefordert, sein Freund Georg von Polentz in die Zahl der deutschen Ordensritter aufnehmen, und zog noch vor Albrecht nach Preußen, dem damaligen Sitze der Ordensregierung, woselbst er Mitte des Jahres 1511, anlangte. So kam er in das Land, in welchem ihm bis zu seinem Tode zu wirken und edlen Samen auszustreuen von Gott beschieden war. Der Empfehlung und Gunst des neuen Hochmeisters, sowie seiner eigenen Persönlichkeit verdankte er das allgemeine Ansehen, das ihm auch hier bald zu Theil ward. Schon am Mittwoch nach Trinitatis des folgenden Jahres 1512 wurde er von den während der Abwesenheit des Hochmeisters eingesetzten Regenten des Landes, Günther von Bünau, Bischof von Samland, und Simon von Drahe, Großkomthur des Ordens,[5] mit einer Sendung an den Hof des Königs von Polen betraut, mit ihm Hiob von Dobeneck, Bischof von Pomesanien, und Michael von Schwaben, Komthur zu Memel. Doch scheint er, man weiß nicht aus welchem Grunde, von dieser Sendung

[5] Schon 1507 waren diese Männer mit Hiob von Dobeneck, Bischof von Pomesanien, und Wilhelm, Grafen und Herren zu Eisenberg, Obermarschall des Ordens, von dem verstorbenen Herzog Friedrich, der von diesem Jahre an bis zu seinem zu Rochlitz erfolgten Tode in Sachsen gelebt hatte, als Stellvertreter ernannt und von Albrecht bei seiner Wahl bestätigt worden.

wieder zurückgetreten zu sein.[6] Kurz darauf wurde er von denselben Regenten an den Hochmeister Albrecht, der sich noch in Deutschland aufhielt, abgesandt und kehrte am 28. October desselben Jahres nach Königsberg zurück, mit einer Instruction an die Regenten über verschiedene Angelegenheiten versehen.

Endlich kam auch der Markgraf Albrecht von Brandenburg in das Ordensland, um selbst die Regierung zu übernehmen, und hielt am 22ten November 1512, von vielen fränkischen und märkischen Rittern begleitet, seinen Einzug in Königsberg.[7]

Zunächst war es das Verhältniß des deutschen Ordens zu Polen, welches des neuen Hochmeisters ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Darum, und weil es später für die Reformation Preußens so wichtig wurde, scheint es nothwendig über dasselbe einige Andeutungen zu geben.

Bald nach der gänzlichen Unterwerfung und Bekehrung der heidnischen Preußen war der deutsche Orden mit den Grenzstaaten Lithauen und Polen nicht mehr aus religiösen, sondern aus politischen Gründen in feindliche Berührung gerathen. Denn, nicht zufrieden mit seiner durch die Besitznahme Preußens vermehrten politischen Macht und Bedeutung, suchte er sich noch durch fortwährende Einfälle und Eroberungskriege auf Kosten dieser seiner Nachbarn zu vergrößern; vor Allem aber verwarf er die Ansprüche Polens auf die Lehnsherrlichkeit über Preußen,

[6] Vgl. hierüber Gebser a. a. O. S. 236 u. 247.

[7] Fabers preuß. Archiv II. S. 21—38.

als eine alte, dem deutschen Orden nur vertragsweise von Herzog Konrad von Masovien, einem polnischen Prinzen und Lehnsträger, als polnisches Lehn überlassen Provinz und erkannte als seinen und des preußischen Landes Oberherrn allein den deutschen Kaiser und den Papst an. Dies gab zu fortwährenden Streitigkeiten Veranlassung. Aber noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts erfreuten sich die Brüder des Ordens, siegreich und erobernd aus fast allen diesen Kämpfen hervorgehend, der entschiedensten politischen Ueberlegenheit und, wenn auch nicht immer des Friedens, doch der Achtung und der Furcht der Feinde. Erst der Anfang des funfzehnten Jahrhunderts machte diesem blühenden Zustande ein Ende und vernichtete auf immer die äußere Macht und Selbstständigkeit des Ordens. In der blutigen Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli 1410 gegen die unter Jagello Herzog von Litthauen und seit 1385 König von Polen vereinigte Macht der Polen und Lithauer fiel der Hochmeister Ulrich von Jungingen, mit ihm der Kern der Ritter und des Ordensheeres und das ganze Land stand den Angriffen Polens unbeschirmt offen. Dem Verderben von Außen folgte noch größere Zerrüttung aller innern Verhältnisse. Schon längst hatten sich die Bande des alten Gehorsams der Ordensbrüder gegen den Hochmeister und die Obern gelöst, schon längst waren die alten keuschen, mäßigen Sitten und mit ihnen die alte Tapferkeit untergegangen; Zwietracht spaltete, Ueppigkeit und Ausschweifungen entnervten den Orden zu einer Zeit,

[8] S. Vertheidigtes Preußen, Mergentheim 1703. Beil. I u. II.

wo Einigkeit und Thatkraft so noth thäten. Endlich empörten sich noch die Stände des Landes voll gerechter Erbitterung über das übermüthige Betragen und die tyrannischen Bedrückungen der Ritterbrüder, und suchten und fanden bei dem Könige Kasimir von Polen als obersten Lehnsherrn des Landes Hilfe und Schutz. Dies gab zu einem neuen und blutigen dreizehnjährigen Krieg mit Polen Veranlassung (1454 — 1466). Erst der „ewige Frieden" von Thorn 1466 gab dem Orden die so nöthige Ruhe zurück, freilich auf Kosten seiner Selbstständigkeit. Ein großer Theil des Landes, mit ihm die berühmten alten Ordensburgen Kulm und Marienburg gingen an Polen verloren, der Rest wurde dem deutschen Orden als polnisches Lehn gelassen, für welches jeder neue Hochmeister dem Könige von Polen sechs Monate nach seiner Wahl zu huldigen verpflichtet war. Diese Verpflichtung erfüllte der damalige Hochmeister Ludwig von Erlichhausen, ebenso seine nächsten Nachfolger im Amt Heinrich Reuß zu Plauen, Heinrich von Richtenberg, Martin Truchseß von Wetzhausen und Johann von Tiefen. Erst Albrechts Vorgänger, Herzog Friedrich von Sachsen, erklärte sich zur Leistung des Lehnseides nur unter der Bedingung bereit, daß einige Artikel des Thorner Friedens, z. B. die Unterwerfung des Ordens allein unter den König von Polen, die Heerfolge, die Aufnahme von Polen in den Orden, welche theils unmöglich zu erfüllen wären, theils der Fundation des Ordens entgegenliefen, aufgehoben oder verändert würden. Ueber den Verhandlungen starb er (1511.) Aber sein Nachfolger Markgr. Albrecht von Brandenburg arbeitete

ganz in seinem Sinne; auch er weigerte sich dem König Sigismund von Polen, dem Bruder seiner Mutter, zu huldigen, in der Absicht, den Orden mit des Papstes und des Reiches Hülfe von dem Lehnsverhältniß zu Polen gänzlich zu befreien.

Diese Angelegenheiten gaben ihm vielfache Veranlassung, Georg von Polentz mit neuen Zeichen seines Vertrauens zu ehren und die Dienste desselben entsprachen seinen Erwartungen. Zunächst sandte er ihn mit Werner von Trachenfels, Vogt zu Soldau, an den Heermeister des Schwertbruderordens in Liefland, Walther von Plettenberg (Anfang 1513), um mit demselben in Unterhandlungen wegen der Ablösung der Lehnspflicht, welche der Orden der Schwertbrüder seit Eroberung Preußens durch den deutschen Orden dem letzteren schuldig war, zu treten. Plettenberg zahlte für die Selbstständigkeit seines Ordens 100,000 Gulden, mit welcher Summe sich der Markgraf Albrecht zum kräftigen Widerstande gegen Polen zu rüsten gedachte. Denselben Zweck hatte der Auftrag, welcher Polentz noch gegen Ende desselben Jahres anvertraut wurde, bei dem deutschen Kaiser, den Reichsständen und dem Papste zu Gunsten des deutschen Ordens zu unterhandeln. Ein allgemeines Concilium, beabsichtigte man, sollte die Lehnsabhängigkeit Preußens von Polen aufheben und jenes Land allein dem Papste als geistlichen Staat und dem Kaiser als deutschen Reichsstand unterwerfen. Doch scheiterte der Erfolg dieser Sendung an dem Widerstande der Polen. Indessen wurde Polentz vom Hochmeister im folgenden Jahre 1514 mit einem andern Ordensritter, wie er uralten meiß-

nischen Adels, Heinrich von Miltitz, Pfleger zu Neidenburg, wiederum an Kaiser Maximilian abgefertigt, um dessen Ansicht über das in der polnischen Angelegenheit einzuschlagende Verfahren endlich mit Sicherheit zu erkunden. Der Kaiser, der damals mit dem Großfürsten von Moskau gegen Polen im Bunde stand, war gegen alle friedliche Vermittlung, und rieth im Nothfalle zu den Waffen zu greifen.

Für diese zahlreichen, dem Orden und dem Hochmeister mit Treue und Geschicklichkeit geleisteten Dienste ward Georg von Polentz gebührender Lohn zu Theil. Laut einer Verschreibung vom Freitag nach Jubilate des Jahres 1515 begabt der Hochmeister den „Erbarn vnd geistlichen vnsern lieben andechtigen Ehrnn Jorgen von Polentz der rechten Licenciat vmbe der vielfaltigen getreven dienst halben so er bei vnserm orden williglichen gethan mit denn hvndert vnd Siebenzig Mark Erbgelt so auf Andres Bandum zu Povarben im Kammeramt Schacken gelegen vns zugehörig vnd noch fellig sein;" und kurze Zeit darauf wurde Polentz zum Hauskomthur zu Königsberg ernannt, [9] ein sehr wichtiges Amt, welches er wohl bis zu seiner Bischofswahl bekleidet hat. Wenigstens wirkte er als solcher noch am Fastnachtsdienstage d. J. 1518 bei einem glänzenden, vom Hochmeister veranstalteten Turniere zu Königsberg thätig mit, ein Beweis, daß er im Drange der politischen Geschäfte stets seinen edlen und freien Rittersinn bewahrte. [10]

[9] Leo, hist. pruss. p. 378. Gebser aus Urkunden a. a. O. S. 251.

[10] Vgl. Gebser S. 251 Anm., wo er Faber preuß. Archiv. III. Sammlung, citirt, die ich mir leider nicht habe verschaffen können.

Endlich gelangte er auch zu der hohen Würde, die er bis zu seinem Tode zu Gottes Verherrlichung und zu seinem eigenen Ruhme bekleiden sollte, zu der Würde eines Bischofs von Samland. Das Stift Samland, eins der beiden Bisthümer im preußischen Ordenslande, [11] gegründet ums Jahr 1250, hatte seit 1505 ein meißnischer Edelmann, Günther von Bünau, inne gehabt, der aber schon 1516 aus Aerger über allerlei Verdrießlichkeiten und Streitigkeiten mit dem Hochmeister und Andern in sein Vaterland zurückgekehrt war. Hier starb er zwei Jahre darauf den 14. Juli 1518 zu Merseburg, wo er früher Domdechant gewesen, und wurde in der Stiftskirche daselbst begraben. [12] Diese Gelegenheit nahm der Hochmeister Albrecht

[11] Das andere war das Bisthum Pomesanien. Die Bisthümer Kulm und Ermeland, die früher auch zum Ordensland gehört hatten, lagen in der an Polen abgetretenen Landschaft. Nur ein Theil des letzteren, im Oberlande auf Natangen gelegen, war dem Orden geblieben, stand aber noch immer unter der Gerichtsbarkeit des in der polnischen Stadt Heilsberg residirenden Bischofs von Ermeland. Vgl. Arnold pr. K. G. 153 und 154.

[12] Simon Grunau, ein Mönch und Zeitgenosse, schreibt von ihm in seiner handschriftlichen Chronik Preußens von den ältesten Zeiten bis zur Reformation: „Der Homeister Fridericus rufte yn, vnd gab ym den Orden mit dem Bisthumb. Als aber Markgraff Albrecht Homeister war worden, vnd dy meißner alle vor ihm aus hatten, vnd an den Francken alles parlament lag, so schlugk er sein gelt vnd golt zu hauffe vnd schicket es durch Dantzke yn meißen. Sunder es wart dem Homeister vorrotten vnd er nam es alles. Guntherus nam vrlaub vnd zogk aus preußen. Auff Hollant lagk er tagk vnd nacht vnd man fragt yn ob er auch

wahr, seinen Freund Georg von Polentz für seine wichtigen und mühevollen Dienste auf eine ausgezeichnete, seiner Geburt und seinen Leistungen gleich entsprechende Weise zu belohnen, indem er ihn zum Bischof von Samland vorschlug. In Folge dessen ward er vom Kapitel erwählt und im Anfang d. J. 1519 vom Papste bestätigt. [13]

wolt widder kommen yns lant. Er sprach, dis sey fern von mir, das ich yn dem lande sein wil, do ein Fürst ynne regirt, der des morgens das thut, das ihm yn der nacht getreumet hat, vnd er quam gen Merseburg vnd lebte ein Jahr und der schlagk schlugk yn, vnd leit zu Merseburg begraben." (Ueber das was von der ganzen Erzählung falsch ist, vgl. Gebser a. a. O. S. 241. Sie steht auch im erläut. Preuß. II. 310, Arnold pr. K. G. S. 175, u. a. a. O.)

[13] Die Bestätigung mußte mit der bedeutenden Summe von 1488 Dukaten bezahlt werden, wie die darüber ausgestellte, im geheimen Archive zu Königsberg aufbewahrte Quittung bezeugt. (Abgedruckt bei Nikolovius, Dr. Rhesa u. a. a. O.) Sie lautet:

Ad datum 11 April. 1519.

Pro Episcopatu Sambiensi in Persona Reverendi Domini Georgii Polentii ad communitatem S. Sedis Romanae in taxa soluendam:

Pro camera Apostolica . . .	ducat.	800.
Pro communi Collegio . . .	ducat.	400.
Pro Cancellaria	ducat.	104.
Pro Sacris	ducat.	40.
Pro Subdiacono	ducat.	13.
Pro minutiis	ducat.	28.
Pro vino et sacharo	ducat.	28.
Pro sigillo	ducat.	71.
Pro Quitantia	ducat.	4.
	sunt	1488.

Et soluit Reverendus Episcopus per manum D. de Fugkere.

Philippo Strozzi
Depositario.

Kurz nach seiner Wahl am Aschermittwoch und Donnerstag 1519 wohnte der neue Bischof den Vigilien und Seelenmessen bei, welche der Hochmeister zur Todesfeier seiner Schwester Elisabeth, Markgräfin von Baden, begehen ließ. Vierzehn Tage später, Freitag vor Mittfasten (die Veneris ante medium jejunii Quadragesimae) leitete er mit Hiob von Dobeneck die letzte katholische Procession zu Königsberg. Der Zug derselben wird uns als sehr feierlich beschrieben. Cölestin Mislenta sagt darüber im „Manuale Prutenicum," Fol. c. 3.: „Bei diesem theatralischen Prunk waren die beiden Bischöfe, der pomesanische Jakob (Hiob) von Dobeneck und der samländische Georg von Polentz, der Markgraf Albrecht, sein Bruder Markgraf. Wilhelm und Herzog Erich von Braunschweig zugegen. Die Procession ging von dem Kneiphofischen Dome aus; von da zog man in die Altstädter Kirche," dann in die vorstädtische Kirche St. Nicolai auf dem Steindamme, weiter in die Kirche St. Magdalena, dann in die Schloßkirche, aus dieser in die Kirche zum heiligen Kreuz am Kreuzthor, von da in die St. Barbarakirche, dann in die Kirche des St. Marien Jungfrauenklosters und über die heilige Geistkirche in den Dom zurück, wo dem feierlichen Acte die Krone aufgesetzt wurde. (Vgl. Henneberger, die preuß. Landtafel S. 212. ff.) [14]

[14] Gebser a. a. O. meint gegen Henneberger und Mislenta, die Procession sei an demselben Tage wie die Seelenmesse gefeiert worden und führt einige Stellen aus Originalbriefen des Hochmeisters an Dobeneck zum Beweis dafür an, in denen dieser zugleich zur Begehung der Seelenmessen für die verstorbene

Erst am 29. Juli d. J. wurde Polentz als Bischof geweiht und zwar von den Bischöfen Hiob von Pomesanien und Fabian von Ermeland. Der schon erwähnte Grunau erzählt hierüber eine neue Anekdote. Mitten in der feierlichen Handlung sei Albrecht mit den Moskowitischen Gesandten, die damals in Königsberg waren, in den Dom getreten. Die Bischöfe hätten hierauf die Weihung wegen der Gegenwart von Schismatikern unterbrechen wollen, aber der Hochmeister mit zornigen Worten geschrieen: „Los sy vollend ir Brot vordinen, aber gots marter sal sy schanden." Hierauf fügt Grunau noch hinzu: „Vnd mit solcher solennität quam Georgius under die Infula oder Bischofshut." Dieses Geschichtchen hält Gebser a. a. O. S. 256 wohl mit Recht für erdichtet; ebenso wie er die Behauptung Grunaus, auch Johannes, Suffraganeus von Heilsberg sei bei der Feierlichkeit zugegen gewesen, aus einem Briefe des Hochmeisters widerlegt.

Während dieser Zeit hatten sich die politischen Verhältnisse des Ordens und des Landes zu Polen immer trüber gestaltet und ein offner Krieg schien unvermeidlich. Alle Bemühungen Albrechts, wirksamen Beistand gegen Polen zu erlangen, waren vergeblich gewesen, sogar der Kaiser und die

Markgräfin und zur Abhaltung einer Procession ebenfalls zu Ehren dieser Fürstin eingeladen wird. Indessen kann ja die Procession vierzehn Tage später als die Seelenmessen und doch noch zum Andenken an die Markgräfin vor sich gegangen und der Bischof in einem Briefe zu beiden Feierlichkeiten gerufen worden sein, wogegen die erwähnten Stellen jener Briefe durchaus nicht sprechen.

Reichsstände hatten es bei bloßen Versprechungen bewenden lassen, aber trotzdem beharrte der Hochmeister Albrecht auf seiner Weigerung, die polnische Lehnshoheit über Preußen anzuerkennen und dem Könige zu huldigen und weder die Vermittlungsversuche mehrerer deutschen Reichsfürsten und Verwandten Albrechts, noch selbst die Nachgiebigkeit König Sigismunds, der alles aufbot, mit seinem Neffen eine friedliche Einigung zu erreichen, vermochten seine Hartnäckigkeit zu erschüttern. So sah sich Sigismund endlich genöthigt, auf das Drängen seiner Stände die verwandtschaftliche Liebe bei Seite zu setzen und zur Wahrung der Ehre seiner Krone dem deutschen Orden und dem preußischen Lande am 28. December 1519 wegen verletzter Lehnspflicht eine Kriegserklärung zu senden. Schon am folgenden Tage überschritten polnische Schaaren raubend und mordend die preußische Grenze; auch Albrecht, darauf längst vorbereitet, sammelte schnell seine Truppen und rückte dem Feinde entgegen. Dies war der Anfang eines zwar kurzen aber ebenso regellosen wie wilden und verderblichen Krieges.

Auch in demselben bewies sich der Bischof von Polentz mit Rath und That sehr thätig, wie seine Briefe darüber an den Hochmeister, die im Königsberger Archiv noch vorhanden sind, zeigen. Es sei mir vergönnt aus denselben einige Stellen, wie sie Gebser citirt, anzuführen. Der Bischof schreibt z. B.: „Was mir bey Tag und Nacht von Kundschaft zukomt will ich Ew. F. Gn. nicht verhalden vnd mich ob Gott will bei meinem Hause lebendig oder todt finden lassen als einem frommen Pfaffen von Adel zusteht.“ — Ein an-

dermal „Ew. F. Gn. lasse mit Freuden darin hauen. Ew. F. Gn. wird wahrlich erfahren vnd inne werden, Gott vom Himmel vnd unsre liebe Frau, und der heilige Patron sanctus Albertus werden den vnsern sichtiglich Beystandt thuen vnd helffen." — Zeugen nicht diese Worte schon von dem edlen und frommen Muthe, den er auch später so glänzend bewährte?

Der Krieg brachte auch ihm manche materielle Verluste; theils verpfändete er seine und seines Bisthums goldene und silberne Geräthe, theils lieh er sie dem Hochmeister, um sie einmünzen zu lassen, [15] so daß er selbst bedeutende Summen aufnehmen mußte.

Anderthalb Jahre wüthete der Krieg zum Schaden des preußischen Landes, das von den Polen auf das Grausamste beraubt und verwüstet wurde, und erst am fünften April 1521

[15] Die Quittung des Hochmeisters darüber ist noch vorhanden und bei Faber pr. Arch. II. S. 76 und 77 abgedruckt. Sie lautet:

Von Gottes Gnaden u. s. w. Nachdem wir dem Ehrwürdigen in Gott unserm besondern lieben Freund, Herrn Georgen Bischof zu Samland alle und jede Kleinodien aus unsern und unsres Ordens Kirchspielen von Samland und Natangen, Inhalts der Inventarien so derwegen gemacht und aufgericht, in S. L. Verwahrung gethan — Geloben, verheißen und zusagen derhalben für uns und unsere nachkommende Hohemeister und Orden, wo wir jetzt in diesen schweren Kriegs-Geschäften solche Kleinodien unserm Orden zum Besten bedürftig und sie gebrauchen würden, gemeldten unserm Freund von Samland und S. L. Stift solche Kleinodien wiederum gänzlich zu entrichten. Donnerstags nach Conversionis Pauli 1520. (Vgl. über die ganze Angelegenheit Gebser a. a. O.)

machte ihm ein zu Thorn abgeschlossener, vierjähriger Waffenstillstand zur Freude beider Theile, da auch die Polen nicht wenig erschöpft und durch die Türken an den Grenzen bedroht waren, ein Ende. —

Den größten Beweis seines Vertrauens gab Markgraf Albrecht dem Bischof von Polentz im folgenden Jahre. Denn als er den 23ten März 1522 [16] mit dem Pfleger zu Johannisberg, Friedrich Freiherrn zu Heydeck [17] und dem Bischof von Pomesanien, Hiob von Dobeneck nach Deutschland reiste, um auf dem Nürnberger Reichstage für den Orden von den deutschen Reichsständen endlich thätigen Beistand zu erwirken, ernannte er den Bischof von Samland während seiner Abwesenheit zu seinem Stellvertreter in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. [18]

Diese fast unabhängige Stellung des Bischofs von Polentz ist von der größten Wichtigkeit für das Gedeihen

[16] Man nimmt gewöhnlich, aber mit Unrecht d. J. 1521 als das Jahr der Abreise des Markgrafen nach Deutschland an. Vgl. darüber Gebser a. a. O. und Faber II. 92.

[17] Er zeigte sich stets als ein eifriger Beförderer der Reformation in Preußen und wurde später Schwager des Bischofs von Polentz. Er ist es, der in den Briefen aus jener Zeit wegen seines jüngern Bruders Wolfgang, der auch in Preußen wohnte, gewöhnlich der „alte von Heydeck“ genannt wird.

[18] In den Urkunden aus dieser Zeit nennt sich deshalb Polentz: „Von gots gnaden Georg Bischoff zu Samlandt Teutsch Ordens Regent,“ (vgl. Orig. Urk. im Weihnachtsprogramme 1825) oder: „itzo Regent und obrister Kantzler diesser Lande Preußen.“ (Vgl. Acta Boruss. II. aus Platners Chronik).

der Reformation in Preußen geworden. Denn sie gab ihm den nöthigen Spielraum, durch die Macht und das Ansehen, welche sie ihm in der Abwesenheit des Markgrafen gewährte, frei und ungehindert die neue Lehre, der er, wie wir unten sehen werden, wohl schon damals nicht abgeneigt war, zu begünstigen und kräftig für ihre Ausbreitung zu wirken. Von da beginnt daher ein neuer und zwar der wichtigste und gesegnetste Abschnitt seiner Wirksamkeit.

Die Reformation, welche erst seit wenigen Jahren in Deutschland ins Leben getreten war, hatte auch in Preußen schon damals Eingang gefunden, so daß seit 1518 in Danzig und einigen andern Orten evangelische Prediger sich aufhielten. Auch fehlte es nicht an äußeren Umständen, die zu ihrer schnellen Verbreitung gerade im preußischen Ordenslande viel beitrugen. Es waren dies die Sittenlosigkeit der Ritter und Geistlichen, die Auflösung des alten Gehorsams, die Erschlaffung der früher so hoch gefeierten Tapferkeit und Thatkraft, welche Laster schon von Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an im deutschen Orden eingerissen waren und jetzt ihren Gipfel erreicht hatten. Diese Unordnungen ließen alle noch reinen und aufrichtig frommen Herzen eine Reformation in Kirche und Leben eifrig herbeisehnen. Zu ihnen gehörte der Bischof Georg von Polentz, welcher darum das Entstehen und die Fortschritte der lutherischen Lehre wohl schon in ihren ersten Anfängen mit günstigen Blicken beobachtet und verfolgt haben mag. Denn wenn auch Schröckh's Behauptung, Polentz habe seit 1520 mit Luther correspondirt (K. G. II. 674 vgl. Böckel, Georg von Polentz,

im Archiv für alte und neue K. G. IV. 560), nicht erweisbar ist, da sich keine Spur von einem solchen Briefwechsel gefunden hat, so ist doch gewiß, daß er schon früh Luthers Schriften, mit denen er in einem später zu erwähnenden Edikte als genau bekannt erscheint, las, und zur Zeit der Abreise des Markgrafen, wenn auch noch vorsichtig und versteckt, auf die Seite der Reformation sich neigte.[19] Aber erst die Abwesenheit des Hochmeisters gab ihm volle Gelegenheit zum freien Handeln, deren er sich mit kluger Einsicht und mit männlicher Entschlossenheit, gestützt auf die ihm verliehene einflußreiche Regentenwürde, bediente. Schon im folgenden Jahre trat er daher ziemlich entschieden und offen hervor, so daß Mitte 1523 ein Domherr Georg Schmidt in der Domkirche zu Königsberg in Predigten das erste öffentliche Zeugniß für die neue evangelische Lehre ablegte, was, da die Domkirche zum samländischen Stift gehörte, nicht ohne des Bischofs Erlaubniß geschehen sein kann.[20]

[19] Vielleicht war auch dies ein Grund, weshalb der Markgraf Albrecht, der selbst wohl schon damals Einer von Denen war, die der Reformation in Preußen nicht abhold waren, den Bischof von Samland, bei dem er mit Recht Neigung zu dem göttlichen aber schweren Werke einer Kirchenverbesserung voraussetzte, dessen Muth, Fähigkeiten und Ausdauer er kannte und schätzte, zum Regenten der preußischen Lande ernannte.

[20] Act. Bor. II 667, in den Auszügen aus C. Platners M. S.: (p. 109 b.) „In diesem Jar (1523) ist das heilsam gnadenreich Wort Gotts das heilig Evangelion am ersten in der Thumkirche, durch einen Thumherrn herfürgebracht und gepredigt" u. p. 342. „Als das göttliche heilsam Wort durch einen Thumherrn Herrn Georg Schmidt gepredigt u. s. w."

Dem Werke, das unser Bischof in Preußen selbst auf diese und ähnliche Weise vorzubereiten und zu fördern begann, kam bald auch von Außen Hülfe und Ermunterung.

Der Hochmeister Albrecht war auf seiner, wie oben erwähnt, nach Deutschland unternommenen Reise, namentlich in Nürnberg durch Andreas Osianders Predigten[21] immer mehr von der Wahrheit und dem Nutzen der neuen Lehre, der er, wie wir sahen, wohl schon in Preußen im Stillen gehuldigt hatte, überzeugt worden. Vielleicht war es auch nicht die innere Wahrheit derselben allein, die ihn anzog; vielleicht erblickte er schon damals von ferne die politischen Vortheile, die ihm und seinen Landen die Einführung der Reformation bringen könnte und brachte. Anfangs freilich wagte er bei der schwierigen und verwickelten Lage, in der er sich den Polen gegenüber befand und die ihn bei Kaiser und Reich Hülfe zu suchen nöthigte, noch nicht, sich offen für die neue Lehre zu erklären, legte aber ihrer Ausbreitung in Preußen nie wirkliche Hindernisse in den Weg. Um so thätiger wirkten, wie seine in Preußen zurückgelassenen Freunde, so seine Reisebegleiter, seiner wenn auch geheim gehaltenen Zufriedenheit mit ihren Bestrebungen gewiß. So scheint der Freiherr von Heydeck schon damals mit Luther in Verbindung getreten zu sein, und ihn, vielleicht auf Polentz' Veranlassung, um Rath in dieser wichtigen

[21] Geboren 1498 in Gunzenhausen bei Nürnberg. Er hieß eigentlich „Hosenenderle." 1549 kam er, von Albrecht als Professor an die neue Universität berufen, nach Preußen, gab hier die Hauptveranlassung zu vielen theologischen Streitigkeiten, und starb 1552. rc.

Angelegenheit ersucht zu haben. Dies und die günstigen Nachrichten aus Preußen selbst veranlaßten Luther schon am 28. März 1523 von Wittenberg aus eine „Ermanung an die Herrn Deutschs Ordens, Das sie Falsche Keuscheit meiden Und zur rechten Ehelichen Keuscheit greiffen,[22] zu richten und so sie durch seinen Rath aufzumuntern und in ihren guten Vorsätzen zu bestärken und zu leiten. Dem Markgrafen Albrecht gab er bei einer persönlichen Unterredung in Wittenberg kurze Zeit nachher ebenfalls den Rath sich zu vermählen und das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln, welchen jener schweigend, aber offenbar nicht mit Mißfallen aufnahm.[23] Dies und überhaupt die Zusammenkunft mit Luther ist ein starker Beleg für die der Reformation günstige Gesinnung des Markgrafen.

Als nun Heydeck im Herbst d. J. noch weiter ging und, wahrscheinlich mit Vorwissen Albrechts, Luther bat, einen evangelischen Prediger nach Preußen zu senden, nahm der Reformator diese günstige Gelegenheit wahr und empfahl seinen Freund und treuen Jünger Johann Brismann, welcher am 14ten September in Königsberg ankam und

[22] Luthers deusche Schriften Jen. Ausg. II fol. 192 b. ff.

[23] Luther schreibt darüber an Brismann feria 2. post visitationis Mariae (4. Juli) 1524: „Cum primo loquerer principi Alberto et ille me de sui ordinis regula consuleret, suasi, ut contempta illa stulta regula uxorem duceret et Prussiam redigeret in politicam formam, sive principatum sive ducatum. Ille tum arrisit, sed nihil respondit. Interim video huiusmodi placuisse consilium.“

vom Bischof, der ihn voll Freude aufnahm, die Erlaubniß erhielt, am 27sten d. M. seine erste evangelische Predigt zu halten. [24]

Die Ankunft dieses schon rühmlich bekannten Mannes [25] erfüllte Polentz mit neuem Eifer für die Reformation der preußischen Kirche. Zunächst ließ er sich von Brismann in der heiligen Schrift und in der hebräischen Sprache unterrichten, [26] um sich von der Wahrheit und Bibelmäßigkeit der neuen Lehre durch eigene Forschung zu überzeugen. Als ihm auf diese Weise, die in der That von seinem Ernste und innigen Eifer in der Sache des Evangeliums zeugt, volle Gewißheit über die Göttlichkeit seiner reformatorischen Bestrebungen geworden war, beschloß er von nun an alle seine

[24] Nach dem Erläut. Preuß. II. 326 wäre er erst Anfangs December nach Königsberg gekommen, also nach Amandus, und hätte erst nach Weihnachten d. J. gepredigt.

[25] Johann Brismann war 1488 zu Kotbus in der Lausitz geboren; anfangs Franciskanermönch, trat er aus dem Kloster und kam nach Wittenberg, wo er den evangelischen Glauben annahm und 1522 als Doctor der heiligen Schrift mit Glück promovirte. 1523 kam er, wie erzählt, nach Preußen, wo er mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode 1549 weilte.

[26] Dies geht aus einer Stelle aus den Act. Bor. hervor (angef. a. Platner's M. S. p. 109 b.): „Darnach quam ein löblicher berümpt Doctor her, mit Namen Johannes Brißmann, der unterichtet zum ersten den Bischoff auf Samblandt des Worts, und der Hebräischen Zungen, darnach ward er an des Bischoffs statt in Thum zum Prediger gsatzt." Luther schreibt darüber an Spalatin: „fovet ac erudit episcopum Sambiensem Joannes Brismannus, quem illuc misimus abjecto cucullo."

Kräfte, seine Macht und sein Ansehen einzig und allein an die Durchführung einer Kirchenverbesserung in Preußen ohne Scheu frei und öffentlich daran zu setzen. Vom Papste sagte er sich bald los und in allen Urkunden aus jener Zeit nennt er sich „allein aus göttlicher Gnade Bischof zu Samland“, den Zusatz „aus des heiligen apostolischen Stuhles Gnaden“ voll edlen Muths und Gottvertrauens weglassend.

Aber nicht allein für ihn, sondern auch für viele Andere jeden Standes war Brismanns Ankunft von großem Segen. Der Bischof ernannte ihn an seiner Statt zum Domprediger [27] und bald gewann seine christliche Milde, sein ernster und reiner Lebenswandel aller Herzen ihm und der neuen göttlichen Lehre. In einer alten Handschrift heißt es darüber: „Er trieb das Wort mit großer Lindigkeit auch möglichem Ernst, darob vyl frommer Christen waren und sich besserten, dan er war eins frommen erlichen, züchtigen Lebens und guter Sitten, deshalben er von vielen geliebt und seine Predigt gern gehöret ward.“ [28] Es läßt sich daher nicht läugnen, daß sein Einfluß auf die Kirchenreformation in Preußen ein sehr bedeutender gewesen ist, indem er durch seine Predigten in den Herzen des Volkes der Lehre Eingang verschaffte, deren äußere Ausbreitung der Bischof von Polentz durch seine Macht und sein Ansehen beförderte. Auch später

[27] Wie es außer der Anm. 26 angeführten Stelle der Act. Bor. die sogleich zu erwähnende Weihnachtspredigt (1523) beweißt.

[28] Act. Bor. ebds.

zeigte sich Brismann, wie wir sehen werden, bei der neuen Kirchenordnung außerordentlich thätig.

Wenige Wochen nach Brismann kam, ebenfalls von Luther auf Heydecks Bitten gesandt, Dr. Johannes Amandus, [29] nach Preußen und hielt den 29sten November seine erste Predigt in der Altstädtischen Kirche zu Königsberg, zu deren Prediger er ernannt wurde.

Jetzt legte auch Polentz endlich das erste öffentliche Bekenntniß seiner neugewonnenen Ueberzeugung in einer am Weihnachtstage desselben Jahres (1523) gehaltenen Predigt ab. [30]

[29] Er stammte nach Einigen aus Holstein, nach andern aus dem Westphälischen und war anfangs Ablaßprediger und Stationarius in dem Hofe der Antoniter zu Frauenburg, wo er das Evangelium kennen lernte, das er in Holstein aber nicht mit Glück predigte. Von hier ging er nach Wittenberg und lernte Luther kennen, der ihn nach Preußen empfahl.

[30] Daß diese Predigt nicht erst, wie gewöhnlich behauptet wird, im folgenden Jahre 1524 gehalten worden ist, beweist ein Brief des Secretarius Christ Gattenhofer an den Markgrafen Albrecht vom 26. Februar 1524 mit welchem der Schreiber diesem „eine Predigt, welche der von Samland am Christtage zu eigner Person gepredigt" übersendet. Bei Gebser a. a. O. S. 275). Sie findet sich in einem gleichzeitigen Drucke auf der Altstädtischen Bibliothek zu Königsberg unter dem Titel: „Ein Sermon des Hochwirdigen in got etc. Georgen von Polenczk Bischoff czu Samlandt geprediget Am Christtag in der Thumbkirch czu Königsberg in Preussen. Im Anfang des XXIIII jares." was offenbar nichts anders heißt. als zu Anfang des Kirchenjahres 1524 d. h. zu Ende des bürgerlichen Jahres 1523. Am Ende steht „Gedruckt czu Königsberg in Preußen." Sie ist herausgegeben von Gebser in einem Progamm der Konigsberger Universität für 1843. Außerdem existiren noch andere alte Drucke

Mit der entschiedensten Sprache tritt er in derselben gegen die Mißbräuche der Papisten, gegen Werkheiligkeit, Ablaß, Heiligenanbetung „Votischen" „Winkelmessen," Seelenmessen u. s. w. auf, und will, daß alle Lehre einzig und allein auf die heilige Schrift zurückgeführt und der „menschen lere vnd gutdunken der vernunfft vnd der veter sprüch" verworfen werde. Endlich erklärt er der Gemeinde, er wolle ihr, da ihm seine vielfältigen Geschäfte es nicht erlaubten, immer selbst zu predigen, einen „gelerten, und der heylichen Gottlichen schrifft verstendigen vnd erfarnen man, Doctorem Johannem Briessman" zum Prediger verordnen, der ihr das lautere und unverfälschte Wort Gottes an seiner Stelle verkündigen solle.[31]

derselben, welche wohl Abdrucke der ersten sind. Eine von ihnen, die ich besitze, führt den Titel: „Eyn sermon des wirdigen ynn Gott vatters, Hern Georgen von Polentz Bischoff zu Samland, am Christag ynn der Thumkirch zu Königsberg ynn Preussen gepredigt, Anno MDXXIIII. Alle frume Christen sollen Gott bitten, er wolde solcher Bischoff mehr erwecken, vnd diessen diener Gottis ynn seynem wortt erhalten." Der Druckort der Predigt ist nicht angegeben. Sie scheint mir aber in Deutschland und nicht in Preußen gedruckt zu sein. Die Jahrzahl 1524 ist wohl nur eine Ungenauigkeit des Abdruckes.

[31] Es erscheint nicht unangemessen einige Stellen aus der Predigt hier anzuführen. Der Bischoff sagt unter andern: „Es ist nicht gnug, das du glewbst, das Christus geborn sey, denn menschen zu trost, sondern du mußt auch glewben, das du eyner aus den selbigen seyst, wilchen ehr geboren ist, vnd drumb mustu glewben das ehr dyr (dyr sprich ich) geborn sey, Also kompt hie der Engel vbereyn mit dem propheten Isaia am 9. cap. Eyn kind ist vns geborn, vnd eyn son ist vns gegeben Also das du alletzeyt dich must mit eynschliessen, das Christus eben so wol dyr, als

Gleich nach dieser Predigt, die einen bedeutenden Eindruck hervorbringen mußte, that Georg von Polentz einen

S. Peter odder Paul, odder myr odder eynem andern, geporn sey, Denn was hilfft ess dich, das du glewbst das Christus eynem andern geborn sey, Odder das ehr eyns andern seligmacher sey, so du nicht gewisse heltest, das ehr dir geboren sey, dich selig zu machen, dich von sunden zu freyen. — Nu hatt man lange zeyt bisher, Gottis wortt vnd das Euangelion verschwegen, vnd alleyn menschen tandt gepredigett, da durch das Euangelion verdunckelt ist worden, vnd die Menschen verfurt, odder yhe Gottis wortt mit der Philosophey mit menschen auffsetzen vnd trewmen vermischet, da durch denn das arm volck auffs höchste beschwert vnd an dem gewissen ist gefangen worden. — Myr ist auch daneben (die weyle ich ewr selln warter seyn sol) gar eyn schwere burde auffgelegt, wie Gott da selbst Etzechiel am 3. auch 33. antzeygt Denn so ich verschweyg die warheyt, vnd warne nicht die gottlosen ynn yren bösen falschen wegen, so wil Got das blut yrer selen, von meynen henden fodern, Drumb muss ich nicht schweygen ja niemands daryn schewen, ehr sey Babst, Keyser oder König, Ja auch die gantz welt, Denn Got ist mehr den die welt, auch muß man Gott mehr gehorchen, denn den menschen Actu. 4. Darumb will ich auch mit Gotlicher hulffe, vber Gottis wort vnd dem Euangelio halten, sollt ich gleych leyb vnd leben, gutt vnd ehre vnd alles was ich habe daran setzen. — Hüttet euch aber mit allem fleiss, fur den munchs trewmen, Horet nicht die stym der falschen lerer vnd küchen prediger, die euch menschen geschwetz, vnd yhr eygen fundleyn predigen, vmb eyns stücken brots willen, odder vmb eyn handfull gersten, als Etzechi: 13. geschrieben steht. — Die grösste vrsach dieses jamers ist, das man menschen lere vnd gutdunken der vernunfft vnd der veter sprüch, Iha auch den blinden heyden Aristotilem viel höcher getriebe hat denn Gottis wortt, wie ich auch der selben art nach, etwan gepredigt habe. Itzt sehe ich aber auß Gottis gnaden, das es eyttel yrthum und verfürung ist. — Der halben wollen wyr anders auff den rechten weg widder komen, vnnd selig werden, mussen nicht alleyne die scheynenden

noch entschiedenern, weil officiellen Schritt zu Gunsten der Reformation. Er erließ nämlich den 28. Januar des fol-

werck abfallen, sondern auch alle zuversicht vnd vertrawen auff vnsere guten werke, sie heyssen auch wie sie auch heyssen, Also, das du alleyne durch den warhaftigen lebendigen glawben oder vertrawen ynn göttliche barmhertzigkeyt, durch Christum frum vnd gerecht mussest werden, vnd sonst nicht anders. — Doch gleych wol hatt solch eußerlich muster vnnd scheyn, den leutten die meuler aufgesperret, vnnd die gantze wellt verfüret. Es hatt yhe jederman wollen geystlich, das ist, munch, pfaff odder nonne werden, odder sonst sich ynn geystliche stende vnd orden geben, odder yhe von solchen scheynenden heyligen, die gutten werck zu keuffen besleyssen, ynd durch yhre verdienst vnd furbit, verhoffet selig zu werden, Also lauffen noch heut die alten mutterleyn vnd die andern frawen, sonderlich zu den betelmünchen, vnd wollen teylhafftig werden aller guten werck, die sie ynn den klöstern thun, So gelobet yhn der heylich geystliche vater den hymel vnd die selickeyt, vnd teylet yhn mit die gutten werck vnd verdienst, dar vns Gott fur behutte, Ist das nicht eyn kleglich jemerlich ding, Also vberreden sie denn die leutte, das sie sich lassen ynn kappen begraben, vnd verheyssen yhn da durch vergebunge des dritten teyls aller sunde, vnd so gefallen yhn dafur reyche gutte testament, Darumb lauffen sie durch die heuser, und furen die leutt ynn so kleglichen yrthum, Ey wie blindt, blindt, vnn teuffellisch Ding ist das, Ich will euch da fur gewarnet haben. — Der gleychen auch auß vnwissenheyt eyns waren Christlichen wesens vnd der heyligen tauff, hatt der leydige mißglawbe erfunden, eygen fasten, vnd eyn sonderlichen dienst der heyligen. So fastest du S. Barbaren odder S. Niclas, Steckest den blinden eyn liechtleyn odder zene auff, Da lauffet dieser zu S. Jakob, der ander zu S. Albrecht, vnd suchen gnade, So keuffet dieser den Römischen ablas mit den brieffen der ander suchet ander bruderschafft, hie vnd da, vnd das narrenwercks ist keyn ende, Also gehet man eynhyn ynn eygnen angenomenen wercken, gleych als solten wyr vns selbs mit vnsern wercken selig vnd frum mache, Das kompt alles da-

genden Jahres 1524 ein Edikt, durch welches er den Predigern fortan deutsch oder in den polnischen und litthauischen Landestheilen polnisch und lithauisch zu taufen und zu predigen gebietet, und alle Die, denen ihr Heil am Herzen liege, Luthers Schriften, welche einzeln aufgezählt werden, und seine Bibelübersetzung zu lesen ermahnt. [32]

her, das man das nicht gruntlich erkennen will, wo zu vns Christus geporen vnd geben ist, denn er ist alleyn der heylandt vnd seligmacher, Auch ist er alleyn vnser fursprecher vnd mittler gegen Gott dem vater. — Was soll ich aber von den winckelmessen sagen, ynn wilchen man mit dem leychnam vnd blutt Christi gehantiret hat, gleichsam Christus auff das newe geopffert wurde, vnd sey da der leychnam vnd das blutt Christi eyn sacrificium und opffer. Ist das nicht widder alle schrifft vnd Euangelion. Ich vertzeytten diß auch also gehalten, aber von Gottes gnaden, weyß ich ytzt, das es gantz falsch vnd verfürissch ist. — Sie haben aber alleyn die votyffchen gesucht vnnd aus dem tewren testament, eyn kauffmannschatz gemacht. — Darumb hüttet euch fur solchen faulen alfentzen, vnd lügenteding, bleybt aber bey dem lautteren klaren wort Gottis, Gottis gnade sey mit euch Amen.

[32] Das Edikt wie es von Luther herausgegeben ist (bei Walch, XIX. S. 2424) lautet: „Proinde vos omnes hortamur in Christo, rebellibus denique, si qui forent, quod absit, mandamus secundum potestatem, quam dominus dedit nobis in aedificationem, et non in destructionem, ut in concionibus vestris promissiones divinas et baptismi vim populo accurate explicetis et frequenter inculcetis. Et facta populi instructione, lingua deinceps vernacula baptisetis, maxime apud quos Teutonica lingua viget. Sic itaque baptisantis et exorcisantis vox penetrabit animos audientium. Hoc proderit, nedum infantulo, sed etiam circumstantibus, ut in dies reddantur firmiores ac ipsi meliores. Sicut enim Deus per omnes omnium gentium linguas vult Evangelium et promissiones sanctas divulgari, ita quoque variis lin-

Sein Eifer und seine Thätigkeit in dieser Sache sind aber um so mehr anzuerkennen, als in jener Zeit die vielen Sorgen und Arbeiten seines zwar ehrenvollen, aber verwickelten und verantwortungsreichen Regentenamtes, schwer auf ihm lasteten. Namentlich bereiteten ihm die verderblichen Folgen des Krieges mit Polen wegen der neuen Steuern, die sie nothwendig machten, manche Verdrießlichkeiten. So hatte er unter andern den 9. Februar 1523 die Gemeinden der drei Städte Königsberg und Deputirte des Ordens zu einer Berathung über eine Jahr's vorher des Krieges wegen eingeführte Steuer berufen, deren fernere Bezahlung aber vollständig verweigert wurde. [33] Diese und viele andre Unannehmlichkeiten waren die Veranlassung, daß er schon im Sommer 1523 den Hochmeister bat, ihn seines Amtes zu entbinden,

guis ac diversis labiis sua cupit Sacramenta conferri. Quid enim prodest sacramentum sine verbo et fide? Porro, quod ad reliquas forte linguas attinet, ut sunt Lithuanica, Prutenica atque Sarmatica, dabimus operam Christo propicio, ne ipsis quoque desit Christiana institutio.

Ut vero Christum praedicaturi manuductionem quandam in divinas literas habeatis, consulimus vobis, ut lucubrationes aliquot praeclarissimi Doctoris Martini Lutheri, diligenter et piu animo legatis, nempe veteris et novi Testamenti factam ab eo translationem, item de libertate Christiana, de bonis operibus, explicationes Evangeliorum et Epistolarum, quas Postillas vulgo vocant, Opusculum super cantico Virginis, cum reliquis operationibus ejusdem Lutheri in Psalmos etc. Quod si feceritis procul dubio fructum non mediocrem sentietis. Gratia Dei sit cum omnibus vobis. Amen.

Datum in ecclesia nostra Sambiensi d. XXVIII Jan. A. MDXXIV.

[33] Faber II, 83.

ohne jedoch Gewährung zu erhalten. [34] Ja, Markgraf Albrecht wollte ihm nach dem Anfangs 1523 erfolgten Tode des Bischofs von Pomesanien Hiob von Dobeneck [35] auch die Verwaltung dieses Bisthums anvertrauen, weshalb Polentz in jener Zeit Postulirter von Riesenburg [36] genannt wird. Erst auf seine Bitte, „weil Jme vast beschwerlich sein wollt, die beyden Bisthumb zu verwal-

[34] Der Bischof schreibt darüber an den Hochmeister: „Ich habe e. f. G. vormals durch den Jungen von Heydeck vnnd auch schrifftlich angelangt, mich des Regentenamtes zu entledigen. Denn ich mich ungeschickt erkenne, solchem Ampt genug zu thun vnnd vermerke auch wohl, daß man gern einen andern Regenten hätte. Dieweyl ich denn moegliche Beschwerung vnnd Unkosten derhalben leyden muß und dabei Inn schult komme, vnnd wenigk Dangk bei den Leuthen erlange, bitte ich nochmals gantz demuthiglich vnd undertheniglich e. f. G. wollen das regentenampt eynem andern der vielleicht angenehmer vnnd geschickter wer denn ich, befelen vnnd mich gnediglich entledigen. Was ich demselbigen vorordentlich rathen vnnd dienen kann, will ich ungesparts vleis zu tage vnd nacht williglich thuen, als were e. f. G. persoenlich vorhanden. Will mich hiemit undertheniglich befohlen haben.
Datum Fischhausen am Tage Margarethe. (13. Jul.) 1523.
Bischoff Georg.
vgl. Nikolovius, bischöfl. Würde u. s. w. S. 10.

[35] Er war nicht, wie Einige behauptet haben, ein eifriger Beförderer der Reformation, obwohl er sich derselben auch nicht feindlich zeigte. Ueberhaupt scheint er mehr politische Händel und kriegerisches Leben geliebt zu haben, ein Umstand, dem er den Beinamen „der eiserne Bischof“ verdankte. Wir haben ihn daher auch in den Jahren 1507 bis 1512 während der Abwesenheit des vorletzten Hochmeisters als Regenten des Ordens gesehen.

[36] Es war dies der Hauptort des Bisthums von Pomesanien, vgl. Acta Bor. aus Platners M. S. p. 107.

den, das Bisthumb Risenburgk mit einem Prälaten zu versehen" wurde Doctor Erhard von Queiß, früher Kanzler des Herzogs von Liegnitz, zum Bischof von Pomesanien ernannt.

Im folgenden Jahre 1524 nahm die Reformation in Preußen trotz mancher Hindernisse und Stürme von Außen und Innen noch erfreulicheren Fortgang, wozu zwei neue Predigten des Bischofs, die er am Oster- und Pfingsttage d. J. hielt, nicht wenig beitrugen.[37] In beiden legt Polentz kräftiges Zeugniß ab von der göttlichen Macht, mit der die Wahrheit der neuen evangelischen Lehre sein Herz beseelt, und spricht mit kernigen, oft etwas heftigen Worten, die an Luthers Stil erinnern, gegen die Mißbräuche und falschen, unbiblischen Satzungen der „weltweysen und hochgelarten (ich hatte schier gesagt vngelarten vnd sie mit dem rechten Namen genennt)" vnd der „elenden so gantz staer blindten

[37] Die erste Predigt hat zum Text das Osterevangelium Marc. 16, die zweite die Stelle: wer mich liebt, der wird mein Wort halten, Ev. Joh. 14. Beide finden sich ebenfalls in gleichzeitigen Drucken auf der Königsberger Universität unter den Titeln:

„EIn Sermon am Ostertage gepredigt durch den Erwirdigen in got, hern Georgen von Polentz, alleine aus gotlicher gnade Bisschoffen zu Saamlandt Im Jare 1524 und

„DEs Erwirdigen in got herrn Georgen vun Polentz Bischoff zu Samlandt Sermon am Pfingsttag. Vom Alten vnd Newen Testament, Im Jar 1524."

Am Ende beider steht: „Gedruckt czu Konigsberg in Preußen." Sie sind aus diesen Drucken herausgegeben von Gebser im Weihnachtsprogramm der Königsberger Universität 1843.

papisten" namentlich gegen Fasten, Meßopfer und Tradition. Mit Freude und Zuversicht blickt er ferner auf die mehr und mehr in den Herzen des Volkes Eingang findende Reformation und der Schluß der Osterpredigt lautet: „Es hilft jtzund nichts aller monche papisten vnd sophisten, pfaffen und antichristen hüeten, wachen und weren, vnd wenn sie gleych noch so sere dem wort gottes vnd Euangelio entgegen weren vnd sich vor zorn zurissen vnd beschissen, würden sie dennoch das wort gotes nicht können vorhindern, vnd thuen darzu was sie wollen, ist gleichwol jtzund die heilige gotliche wahrheit durch gotes Geist erweckt."[38]

In der Stadt Königsberg selbst gewann die Reformation um diese Zeit entschieden die Oberhand, so daß der Bischof an den Hochmeister schreiben konnte: „Von neuen Zeitungen weiß ich Ew. F. G. nichts sonderlichs zu schrei-

[38] Grunau giebt dieser Pfingstpredigt einen ganz entgegengesetzten papistischen Inhalt. Er legt dem Bischof folgende Worte in den Mund: „Ir Konsberger sehet nu an wie ir den Heiligen Geist habt gehat und wie die Sewe ane Vernunft habt Fleisch gefressen im Freitage vnd dorch die Fasten vnd sust andre Stücke mehr vnd den wilt sagen ich habs dich geheyßen. Ich sag es ist nicht war. u. s. w. Hierauf fährt Grunau in seiner Erzählung fort: Vnd er (der Bischof) ging vor den Altar, wy ein Bischof, hub an vnd sprenget das Weywasser vnd sangk die Messe mit seinen Thumhern nach Roemischer Weise wie vor vnd was do gelart war sangk zu Chor. Hieraus sich alle verwunderten vnd man sangk den Tagk Vesper vnd weyrochte die Altar, die noch do waren. Den Lutherischen Predigern wolt das Herz reißen vor neyde vnd konden jo dowidder nicht." Die Unwahrheit dieser Erzählung beweist der Inhalt der Pfingstpredigt zur Genüge. Uebrigens erzählt Grunau selbst wenige Zeilen nachher von den reformatorischen Bestrebungen des Bischofs.

ben, denn daß gottlob das Evangelium Christi und Wort Gottes gewaltiglich überhand nimmt und bei Menschen Gedenken solcher Zulauf zu den Predigern nicht gewesen ist."[39] Die Feiertage wurden aufgehoben, das Fasten abgeschafft, das goldene und silberne Geräthe aus Kirchen und Klöstern in Verwahrung genommen, die Bilder und Altäre aus den Kirchen abgebrochen. Die Mehrzahl der Domherrn und Ordensritter waren der Reformation geneigt; die Letzteren hatten das Königsberger Schloß auf Befehl des Bischofs schon Mitte des vorigen Jahres geräumt. Die Abwesenheit des Hochmeisters, der sich immer noch in Deutschland aufhielt, erlaubte diesem, der im Herzen sich, wie wir gesehen haben, des schnellen Fortschrittes der guten Sache freute, über die ganze Angelegenheit, als ob sie ihm unbekannt wäre, zu schweigen und ihr so wenigstens kein Hinderniß in den Weg zu legen. Grunau sagt von ihm: „Der Hochmeister war verborgen und sah es alles an." Brismann förderte das Werk durch seine Predigten und einige kleinere Schriften,[40] die er damals drucken ließ, und war dem Bischof von Polentz fortwährend eine treue und kräftige Stütze.

Freilich fielen hierbei im verblendeten Eifer für die gute Sache manche Unordnungen und Tumulte vor, die Hart=

[39] Gebser II 108. vgl. Gattenhofer's schon angeführter Brief vom 26. Februar 1524.

[40] Ein Sermon von dreyerley heylsamer Beycht geprediget czu Königsberg in Preußen durch D. Joh. Brießman. Für die eynfeldige Layen A. Anno 1524. — Etzliche Trostsprüche für die Furchtsammen vnd Hertzfeygen, gehandelt durch Johan. Brießman Ecclesiasten zu Königsberg In Preußen.

knoch, preuß. K. G. S. 270 f. mit Unrecht bezweifelt, wenn sich es auch nicht läugnen läßt, daß sie von den papistischen Schriftstellern mit den größten Uebertreibungen erzählt werden.[41] Der Pöbel der Stadt namentlich benutzte, wie es immer zu geschehen pflegt, die sich darbietende Gelegenheit zu manchen Excessen. So zog er durch eine Predigt des Amandus, in der dieser sagte: „Die grauen Mönche haben lange mit uns gessen, wir möchten wol auch einmal mit ihnen essen," aufgeregt,[42] am Osterdienstage 1524 in das Kloster der grauen Mönche, welches erst seit 1517 bestand, verjagte die Inwohner, zerschlug Bilder und Altäre und zerstörte einen Theil der Gebäude. Geraubt wurde Nichts, sondern das Gold und Silber den städtischen Behörden zur Aufbewahrung übergeben.[43]

Dieses wilde, ungestüme Verfahren, das ja auch der Ausbreitung der Reformation Schaden bringen konnte, erregte natürlich den Unwillen unsers Bischofs im höchsten Grade und er trat ihm mit Wort und That entgegen. Auf seinen Befehl mußte Amandus, der Hauptanstifter, der, obwohl er vom Hochmeister selbst der Stadt und dem Bischofe angelegentlichst empfohlen worden war, ja sogar von Luther an-

[41] Vgl. darüber erläut. Pr. II. 319 ff. aus Grunaus, Richaus und Freiberg's M. S.

[42] Wenigstens erzählt Freiberg so (erläut. Pr. II. 319) und des Amandus auch anderweitig ungesetzliches und aufrührerisches Treiben, welches später seine Vertreibung aus Königsberg zur Folge hatte, macht diese Worte nicht unwahrscheinlich.

[4] Faber II. 205—214 und Freiberg a. angef. O.

fänglich hochgeschätzt wurde,[44] schon seit längerer Zeit durch seine heftigen, gegen die Obrigkeit gerichteten Predigten, die ihm die Gunst des gemeinen Mannes verschafften und durch sein oft unrechtmäßiges und eigennütziges Verfahren den Unwillen der Gutgesinnten erregt hatte, die Stadt verlassen. Er ging nach Danzig und kehrte erst, als der Hochmeister im folgenden Jahre wieder nach Preußen kam, nach Königsberg zurück. Als ihm aber wider Erwarten und trotz aller Bitten und Beschönigungen seine Stelle nicht zurückgegeben wurde, verließ er Preußen auf immer und starb 1530 als Superintendent in Goslar.[45] Der Hochmeister, der nicht weniger mit dem ungesetzlichen Verfahren des Pöbels, den er in einem Brief an Polentz „Herr Omnes" nennt, gegen die Geistlichen unzufrieden war, sandte an Amandus Stelle den schon verheiratheten Doctor der Theologie Paul Speratus[46] als Schloßprediger nach Königsberg, um „die Aufruhr der Geistlichkeit halben etwas schicklich durch Predigen bei dem gemeinen Manne abzustel-

[44] Act. Bor. II. 430. Brief Luthers an Brismann vom 4. Juli 1524.

[45] Act. Bor. II. 427 — 430.

[46] Sein eigentlicher Name war von Spretten. Er war aus einem alten schwäbischen Adelsgeschlechte 1684 geboren, kam früh zur Erkenntniß des Evangeliums und lehrte es seit 1519 in Augsburg, Würzburg und Salzburg. Zu Wien, Ofen und zuletzt in Mähren hatte er viele Verfolgungen zu leiden. Nach seiner Befreiung aus dem Gefängnisse zu Iglau kam er 1524 zu Luther nach Wittenberg der ihn dem Hochmeister Albrecht empfahl. Er starb 1554 als Bischof von Pomesanien in Preußen.

len," und empfahl ihn dem Bischof aufs Angelegentlichste in zwei aus Nürnberg vom Pfingsttage und vom 13. Juni 1524 datirten Briefen[47] Es wurde ihm auf des Hochmeimeisters Wunsch seine Wohnung im Schlosse, aus welchem, wie schon erwähnt, die Ritter ausgezogen waren, angewiesen, und er wirkte bis zu seinem Ende mit regem Eifer und glücklichem Erfolg für die Reformation in Preußen.

Die Zahl der Anhänger der neuen Lehre nahm in Königsberg selbst trotz der eben erwähnten Hindernisse fortwährend zu, so daß sie bald über die der Katholiken die Oberhand gewann. Jetzt wandte nun Polentz sein Augenmerk auch auf die Reformation der um Königsberg gelegenen Gebiete des Ordens. Er entsendete um Pfingsten evangelische Prediger in die kleineren Städte und Dörfer,[48] ließ das Gold und Silber aus den Klöstern in Beschlag nehmen und die Messe aufheben. An einigen Orten erhob sich freilich Widerstand gegen diese Maßregel des Bischofs, so daß Freiherr Friedrich von Heydeck, derselbe, welcher den Hochmeister auf seiner Reise begleitet hatte, mit zehn Pferden herumreiten mußte, um die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. So wurde zu Braunsberg der vom Bischof in diese Stadt gesandte Prediger vom Volke mit Steinen aus der Stadt getrieben und nur durch die Dazwischenkunft des

[47] Abgedruckt bei Nikolovius S. 7. und 8.

[48] „Es schickte der Bischoff je zween und zween, welche denen kleinen Städten Lutherisch predigen solten, die Messe abthun, Gold vnd Silber aber in einen Kasten legen u. s. w." Erl. Pr. III. aus Grunau.

Hauptmanns zu Mohrungen, Peters, Burggrafen zu Dohna gerettet [49]

Der eifrigste Widersacher der Reformation aber war Heinrich Reuß von Plauen, Komthur von Bartenstein. Er hinderte trotz eines freundlichen und brüderlichen Vermahnungsschreibens des „Alten von Heydeck" den evangelischen Prediger, den der Bischof von Polentz nach Bartenstein gesandt hatte, und verweigerte dem Bischof, obwohl vom Hochmeister eingesetzten Regenten, den Gehorsam. Gegen ihn trat Polentz in einem Edikte, welches er wohl Mitte 1524 an die Stadt Bartenstein mit der Ueberschrift: „Von gots gnaden Georg Bischoff zu Samlandt Teutsch Ordens Regent" erließ, mit Entschiedenheit auf. Er ermahnt sie darin, dem Prediger, welchem „der von Plauen" trotz des Credenzbriefes des Bischofs, Gottes Wort zu verkündigen verboten hätte, und den er (der Bischof) nochmals aussende, wie er „aus vorpflichter Christenlicher Lieb zu thun schuldig sei, ihnen (den Bürgern von Bartenstein) vnd andern des Ordens unterthanen den Willen des Himlischen vaters anzuzaigen vnd zuuerkundigen lassen," zu hören und anzunehmen und ihn ungehindert „die gotlich und Euuangelische warheit" predigen lassen. Am Schluß spricht er sich mit strengen Worten gegen die unter den Bürgern aus, die „durch aingeben des von Plauen" sich geweigert hätten ihm als Regenten zu gehorchen und allein „den von Plauen" als ihren Herren ansähen. Denn es sei, sagt er, vom Hochmeister bei seiner Abreise ausdrücklich geboten worden, ihm (dem Bischof) als

[49] Vgl. Erl. Pr. III. 189.

seiner gnaden Regenten vndertheinigen und gehorsamen willen zu beweisen," und die Widerstrebenden würden der gerechten Strafe nicht entgehen.

Indessen fuhr der Komthur in seinem Widerstand gegen die Reformation noch bis Anfang des folgenden Jahres 1525 fort. Er trat mit dem Bischof Moritz von Ermeland, einem eifrigen Papisten, in geheime Verbindung um mit dessen Hülfe die Ausbreitung der neuen Lehre in Preußen möglichst zu hintertreiben. Namentlich forderte er ihn auf, Maßregeln gegen den Bischof von Samland zu ergreifen, den er als den Hauptbeförderer des Evangeliums bei dem Könige von Polen und dem Papste angeklagt und in den Bann gethan und „ausgetilget" wissen wollte: „das es Jme alßo ginge und seinem anhang mit diser lutterschen lere als es den templirer ginge." Auch gegen den Hochmeister Albrecht, „der ein weib nehmen wurde und seine bruder des Ordens" richtete sich seine Wuth. „Er fluchte Jme hart und obel er hatte den Orden vnd Landen vnd lewten bracht vnd vor Jaget seine Bruder auff das er mochte alleyne Jm lande sein." Ja er scheint sogar Pläne geschmiedet zu haben, den katholischen König von Polen zum unmittelbaren Herrn des ganzen Ordensgebietes zu machen und den Hochmeister mit allen Anhängern der neuen Lehre aus dem Lande zu vertreiben. [50]

[50] „Er mochte nicht vnder dem Hohemeister sein. — Der konig hette nicht besser vrsach gehabt damit er vollent die neyge des Lands vberqueme dan alßo." Vgl. über die ganze Bartensteinsche Angelegenheit: Georgenn Mechaws bekennt

Glücklicher Weise machten die folgenden Ereignisse, namentlich das sich bald so günstig gestaltende Verhältniß zu Polen, diese und andere Pläne des Komthurs zu Schanden.

Auch in Königsberg scheint sich, obwohl daselbst die Reformation, wie wir sahen, im Ganzen schnell erfreuliche Fortschritte gemacht hatte, um diese Zeit einige Feindschaft gegen das Evangelium gezeigt zu haben. Wenigstens erließ der Bischof von Polentz am 15. August 1524 ein „Mandat den dreyen steten Konigsperg vberantwortt" gegen „etliche Menschen die sich aus eigentwilligem boesem furnemen vnderstien das heylig Evangelium auch desselben vorkundiger mit schmehelichen wortten anzutasten," welche er zur Rechenschaft fordert und für ihre Widersetzlichkeit gegen Gottes Wort und das Evangelium an Leib und Gut im Namen des Fürsten zu bestrafen droht. Zugleich ermahnt er die Bürger von Königsberg zur Mäßigkeit, zum Besuch der Predigten und fordert sie auf, der Vollendung des guten Werkes, das bei ihnen so segensreich begonnen, keinerlei Hinderniß in den Weg zu setzen.

Indessen scheint dieser und ähnlicher Widerstand, welcher die beiden erwähnten Edikte des Bischofs veranlaßte, nur ein vereinzelter gewesen zu sein. Wenigstens spricht sich

uns In der Handlung so der von Plawen mit dem Bischof von Heilsperg vorgehabt," welches ohne Datum ist, aber jedenfalls Mitte 1525 abgelegt zu sein scheint und aus dem die oben angeführten Stellen entlehnt sind. Es ist abgedruckt bei Nikolovius a. a. O. Beilage II.

Polentz im Mandate vom 15. August voll Freude über die guten und schnellen Fortschritte der Reformation in Preußen aus und nennt die Zeit eine gnadenreiche, weil in ihr Gott so hell und rein sein seligmachendes Wort erscheinen lasse. Auch andre Umstände beweisen uns, daß ein sehr großer Theil des Landes schon damals für evangelisch gelten konnte.

Der Hauskomthur zu Königsberg, Michael von Drahe und die Mehrzahl der Ordensritter waren für die lutherische Lehre gewonnen und auch das Volk ihr im Allgemeinen nicht abgeneigt, so daß nicht nur in Königsberg [51] sondern auch auf dem Lande schon mehrere evangelische Prediger angestellt waren. [52] Eine Anzahl Priester, Mönche nnd Nonnen hatten Luthers Aufforderung befolgt und geheirathet; auch der zweite Prälat der preußischen Kirche, Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien, hielt um diese Zeit seine erste evangelische Predigt zu Graudenz. Nur gering war die Zahl der Priester und Edelleute, von denen wir oben einige Beispiele gegeben, welche noch einige ohnmächtige Versuche machten, sich der Reformation zu widersetzen.

Es war natürlich, daß die wunderbare Nachricht, bis ins ferne Preußen, bis in das Land, dessen Verfassung auf den Katholicismus gegründet war, dessen Herrscher Mönchsgelübde

[51] Außer Brismann und Speratus wirkte daselbst als Prediger der Altstädtischen Kirche an des Amandus Stelle der Doctor Johann Poliander, ein bekannter Liederdichter.

[52] Arnold P. K. G. S. 265.

beschworen hatten und daher die eigne Macht durch Begünstigung der neuen Lehre nothwendiger Weise untergruben, sei die Predigt des Evangeliums gedrungen, auf der einen Seite Zorn und Strafe, auf der andern hohe Freude und ermunternden Zuspruch erweckte. Darin aber vereinigten sich beide Parteien, daß sie die meisten und größten Erfolge, welche die Reformation in Preußen errang, der einflußreichen Macht und den angestrengten Bemühungen Georgs von Polentz zuschrieben und diesen, und wahrlich mit vollem Recht, als den Haupturheber des Geschehenen betrachten. Gegen ihn waren daher die Schmähungen und Verfolgungen der Papisten hauptsächlich gerichtet; ihn vor Allen, seine Frömmigkeit und Beständigkeit rühmten und priesen die Anhänger Luthers und seiner Lehre.

Wie im Innern Preußens der Bischof von Polentz durch die Katholiken in seiner Thätigkeit hie und da aufgehalten und beschränkt worden war, haben wir bereits gesehen; jetzt gegen Ende des Jahres 1524 schien ihm eine größere Gefahr zu drohen. Das damalige Oberhaupt der katholischen Kirche selbst, Papst Clemens VII., der die ganze Angelegenheit bisher wohl für ungefährlich und vorübergehend gehalten hatte, stellte, durch die unerwarteten Fortschritte derselben beunruhigt, sich endlich an die Spitze der Feinde des Bischofs, indem er durch seinen Legaten in Deutschland und Ungarn, Lorenzo di Campeggi, dem Markgrafen Albrecht, der sich damals in Wien aufhielt, Vorstellungen über das Verfahren Polentz', namentlich über das im Januar d. J. erlaßene Edikt machen ließ, mit der

Aufforderung, den Bischof zum Widerruf zu nöthigen, oder wenn er sich dessen weigere, seines Amtes zu entsetzen. Demgemäß erließ Albrecht, der immer noch nicht offen für die Reformation aufzutreten wagte, den 8. November 1524 ein Schreiben an den Bischof, in welchem er sein Mißfallen äußert, daß er aus eignem Antriebe Luthers Lehre so entschieden begünstigt und selbst angenommen habe, und ihn ermahnt, die Autorität des Papstes und der römischen Kirche, welche er verworfen, wieder anzuerkennen, die eingeführten gottlosen Gebräuche gegen die heilige christliche Kirche abzuschaffen und sich „widerumb zu Christo zu keren.“ In einem zweiten geheimen Schreiben aber, das er noch denselben Tag abfertigte, nimmt er diese strengen und heftigen Ausdrücke vollständig zurück und erklärt, daß er sich ihrer nur des Scheines wegen und um den Legaten zu beruhigen, bedienet habe und daß er nie aufhören werde, den Bischof und sein göttliches Werk, so lange ihm Macht dazu verliehen sei, zu schirmen und zu schützen. [53]

[53] Dies Schreiben ist abgedruckt im Weihnachtsprogr. 1525 de vita Georgii a Polentis p. 18:

An den von Samlandt

Unnser freuntlichen gruss zuuorn, Erwirdiger in Gott besonder geliebter freundt, Wir schicken e. l. hiemit ain schrifft In vnnserm namen dieselbe ausgangen, die haben wir zu einem schein von wegen des Legaten vnnd seines hytzigen gemuts vnnd anzaigens, so sein lieb vor vnns aigener person sich vermercken lassen hat, stellen mussen, aber nicht destmynder so wolle e. l. auff solichs wohl bedacht sein vnnd sich gegen Bepstlichen Legaten widerumb In antwort schigken vnnd diss alles dermassen fuglich

Um den Worten des Legaten mehr Nachdruck zu geben, übersandte ihm der Papst ein vom ersten December datirtes, förmliches Breve gegen den Bischof von Samland, in welchem Albrecht unter hohem Lobe seiner Familie und seiner selbst aufgefordert wird, gegen jenen endlich strengere Maßregeln zu ergreifen. [54] Dieses Breve schickte der Legat

verantworten, damit e. l. nicht vnpillichs zugemessen vnnd mit Recht ainiche beschwerdt auffgelegt werd, daz auch solchs e. l. antwort vnnd thun dermassen gegrund, daz es In alweg mit dem wort gottes vnnd der warheyt bestatiget werden moge, dabey wollen wir e. l. handhaben vnnd so lang schutzen, als wir von Got ytzo vnnd noch In gnaden erhalten werden, was aber ausserhalb dieses sein wurdet, des wir uns nicht versehen, welle e. l. verdacht sein, wie dieselbig daz hinauff furen, In diesem e. l. sich ungezweyffelt wol zchalten werden wissen. Datum Wien.

[54] Dies Breve ist ebds. S. 15 abgedruckt:

Clemens Papa Septimus.

Dilecte Fili noster Salutem et Apostolicam benedictionem. Venit ad manus nostras exemplum Diplomatis per Episcopum Sambiensem, ut titulus demonstrat, facti, in quo multa indigna illo honore, quem gerit, et illa Pastoris persona, quam sustinet inserta sunt. Cujus ad sedandos tumultus Lutheranarum factionum, non ad acuendos et concitandos propensa esse debebat auctoritas, ut fidei ille serviret, recte et syncere, ad quam vocatus est, non ut Dux esset Haereticorum, quorum oppressor esse debebat; ergo in illo diplomate multa insunt indicia arrogantiae, testimonia impietatis. Nam et sanctae sedi Apostolicae detrahit impie, et pleraque summo consilio a sanctis Patribus instituta, ad temeritatem sui arbitrii arroganter commutat, quae nullo modo nobis posse fieri videntur. Dolemus nos quidem, tales nobis incidere necessitates, ut severitate utendum sit, quando potius humanitatem et Clementiam exercere velle-

im Auftrage des Papstes an den Hochmeister nach **Ungarn** mit einem vom funfzehnten Januar datirten Begleitungsschrei=

mus, sed nimium cura premimur gregis nostri dilecti, quem a labe et contagione tam exitiosae pestis immunem atque integrum cupimus conservare. Auget et dolorem et sollicitudinem nostram ingens quaedam admiratio de dilecto filio Marchione Brandenburgico, Ordinis beatae Mariae Theutonicorum, Magistro magno Prussiae, quem Nos amplexi semper singulari quodam amore et paterna caritate sumus. Cujus dignitatem, statum, tranquillitatem, quam cordi semper habuerimus (etiam antea dum in minoribus essemus constituti) et protectionem sui ordinis gerendis omnibus officiis, illam servarimus, et quos labores, quas pro eo susceperimus curas, tua circumspectio optima est testis. Quid enim erat, quod de eo nobis non audacter promitterimus? quod vinculum amoris? quae deerat conjunctio, vel propter vetustam Nobilitatem familiae suae vel propter ipsius proprias virtutes, vel quod nostrarum domuum inter se mutua semper intercessit benevolentia? illius res, ut dilecti filii, tanquam nostras duximus habemusque in honore penes Nos quos ipsius fratres, et quidem nobis gratos, tum sua ipsorum virtute, tum totius familiae dignitate; quae certe officia et merita digna erant, ut nostri mutui honoris et hujus sanctae sedis dignitatis apud animum illius cura vigilaret, neque eum hominem in statu et locis suis cum honore et potestate relinqueret, qui Apostolicam sedem et nomen Pontificium suis impiis et improbis dogmatibus esset laceraturus, quanquam parum his morsibus est obnoxia veritas. Igitur haec nobis miro et inexpectata acciderunt, si modo sciret ipse, quem relinqueret, et si illius impiae voluntatis conscius fuit, quod in tali Principe nequaquam est credendum, cujus nos quidem et honoris et voluntatis eam habere rationem volumus, quam ipsemet optat. Sed sine illius offensione fieri potest, et tua Circumspectio opportunum judicaverit. Mandamus eidem Circumspectioni tuae, ut posteaquam tibi constiterit supra dictum diploma ab eo Episcopo esse et ipse opus suum et lucubrationem agnoverit, aut ab eo editum fuerit probatum:

beschworen hatten und daher die eigne Macht durch Begünstigung der neuen Lehre nothwendiger Weise untergruben, sei die Predigt des Evangeliums gedrungen, auf der einen Seite Zorn und Strafe, auf der andern hohe Freude und ermunternden Zuspruch erweckte. Darin aber vereinigten sich beide Parteien, daß sie die meisten und größten Erfolge, welche die Reformation in Preußen errang, der einflußreichen Macht und den angestrengten Bemühungen Georgs von Polentz zuschrieben und diesen, und wahrlich mit vollem Recht, als den Haupturheber des Geschehenen betrachteten. Gegen ihn waren daher die Schmähungen und Verfolgungen der Papisten hauptsächlich gerichtet; ihn vor Allen, seine Frömmigkeit und Beständigkeit rühmten und priesen die Anhänger Luthers und seiner Lehre.

Wie im Innern Preußens der Bischof von Polentz durch die Katholiken in seiner Thätigkeit hie und da aufgehalten und beschränkt worden war, haben wir bereits gesehen; jetzt gegen Ende des Jahres 1524 schien ihm eine größere Gefahr zu drohen. Das damalige Oberhaupt der katholischen Kirche selbst, Papst Clemens VII., der die ganze Angelegenheit bisher wohl für ungefährlich und vorübergehend gehalten hatte, stellte, durch die unerwarteten Fortschritte derselben beunruhigt, sich endlich an die Spitze der Feinde des Bischofs, indem er durch seinen Legaten in Deutschland und Ungarn, Lorenzo di Campeggi, dem Markgrafen Albrecht, der sich damals in Wien aufhielt, Vorstellungen über das Verfahren Polentz', namentlich über das im Januar d. J. erlaßene Edikt machen ließ, mit der

Aufforderung, den Bischof zum Widerruf zu nöthigen, oder wenn er sich dessen weigere, seines Amtes zu entsetzen. Demgemäß erließ Albrecht, der immer noch nicht offen für die Reformation aufzutreten wagte, den 8. November 1524 ein Schreiben an den Bischof, in welchem er sein Mißfallen äußert, daß er aus eignem Antriebe Luthers Lehre so entschieden begünstigt und selbst angenommen habe, und ihn ermahnt, die Autorität des Papstes und der römischen Kirche, welche er verworfen, wieder anzuerkennen, die eingeführten gottlosen Gebräuche gegen die heilige christliche Kirche abzuschaffen und sich „widerumb zu Christo zu keren.“ In einem zweiten geheimen Schreiben aber, das er noch denselben Tag abfertigte, nimmt er diese strengen und heftigen Ausdrücke vollständig zurück und erklärt, daß er sich ihrer nur des Scheines wegen und um den Legaten zu beruhigen, bedienet habe und daß er nie aufhören werde, den Bischof und sein göttliches Werk, so lange ihm Macht dazu verliehen sei, zu schirmen und zu schützen.[53]

[53] Dies Schreiben ist abgedruckt im Weihnachtsprogr. 1525 de vita Georgii a Polentis p. 18:

An den von Samlandt

Unnser freuntlichen gruss zuuorn, Erwirdiger in Gott besonder geliebter freundt, Wir schicken e. l. hiemit ain schrifft In vnnserm namen dieselbe ausgangen, die haben wir zu einem schein von wegen des Legaten vnnd seines hytzigen gemuts vnnd anzaigens, so sein lieb vor vnns aigener person sich vermercken lassen hat, stellen mussen, aber nicht destmynder so wolle e. l. auff solichs wohl bedacht sein vnnd sich gegen Bepstlichen Legaten widerumb In antwort schigken vnnd diss alles dermassen fuglich

Um den Worten des Legaten mehr Nachdruck zu geben, übersandte ihm der Papst ein vom ersten December datirtes, förmliches Breve gegen den Bischof von Samland, in welchem Albrecht unter hohem Lobe seiner Familie und seiner selbst aufgefordert wird, gegen jenen endlich strengere Maßregeln zu ergreifen. [54] Dieses Breve schickte der Legat

verantworten, damit e. l. nicht vnpillichs zugemessen vnnd mit Recht ainiche beschwerdt auffgelegt werd, daz auch solchs e. l. antwort vnnd thun dermassen gegrund, daz es Jn alweg mit dem wort gottes vnnd der warheyt bestatiget werden moge, dabey wollen wir e. l. handhaben vnnd so lang schutzen, als wir von Got ytzo vnnd noch Jn gnaden erhalten werden, was aber ausserhalb dieses sein wurdet, des wir uns nicht versehen, welle e. l. verdacht sein, wie dieselbig daz hinauss furen, Jn diesem e. l. sich ungezweyffelt wol zehalten werden wissen. Datum Wien.

[54] Dies Breve ist ebds. S. 15 abgedruckt:

Clemens Papa Septimus.

Dilecte Fili noster Salutem et Apostolicam benedictionem. Venit ad manus nostras exemplum Diplomatis per Episcopum Sambiensem, ut titulus demonstrat, facti, in quo multa indigna illo honore, quem gerit, et illa Pastoris persona, quam sustinet inserta sunt. Cujus ad sedandos tumultus Lutheranarum factionum, non ad acuendos et concitandos propensa esse debebat auctoritas, ut fidei ille serviret, recte et syncere, ad quam vocatus est, non ut Dux esset Haereticorum, quorum oppressor esse debebat; ergo in illo diplomate multa insunt indicia arrogantiae, testimonia impietatis. Nam et sanctae sedi Apostolicae detrahit impie, et pleraque summo consilio a sanctis Patribus instituta, ad temeritatem sui arbitrii arroganter commutat, quae nullo modo nobis posse fieri videntur. Dolemus nos quidem, tales nobis incidere necessitates, ut severitate utendum sit, quando potius humanitatem et Clementiam exercere velle-

im Auftrage des Papstes an den Hochmeister nach Ungarn mit einem vom funfzehnten Januar datirten Begleitungsschrei-

mus, sed nimium cura premimur gregis nostri dilecti, quem a labe et contagione tam exitiosae pestis immunem atque integrum cupimus conservare. Auget et dolorem et sollicitudinem nostram ingens quaedam admiratio de dilecto filio Marchione Brandenburgico, Ordinis beatae Mariae Theutonicorum, Magistro magno Prussiae, quem Nos amplexi semper singulari quodam amore et paterna caritate sumus. Cujus dignitatem, statum, tranquillitatem, quam cordi semper habuerimus (etiam antea dum in minoribus essemus constituti) et protectionem sui ordinis gerendis omnibus officiis, illam servarimus, et quos labores, quas pro eo susceperimus curas, tua circumspectio optima est testis. Quid enim erat, quod de eo nobis non audacter promitterimus? quod vinculum amoris? quae deerat conjunctio, vel propter vetustam Nobilitatem familiae suae vel propter ipsius proprias virtutes, vel quod nostrarum domuum inter se mutua semper intercessit benevolentia? illius res, ut dilecti filii, tanquam nostras duximus habemusque in honore penes Nos quos ipsius fratres, et quidem nobis gratos, tum sua ipsorum virtute, tum totius familiae dignitate; quae certe officia et merita digna erant, ut nostri mutui honoris et hujus sanctae sedis dignitatis apud animum illius cura vigilaret, neque eum hominem in statu et locis suis cum honore et potestate relinqueret, qui Apostolicam sedem et nomen Pontificium suis impiis et improbis dogmatibus esset laceraturus, quanquam parum his morsibus est obnoxia veritas. Igitur haec nobis miro et inexpectata acciderunt, si modo sciret ipse, quem relinqueret, et si illius impiae voluntatis conscius fuit, quod in tali Principe nequaquam est credendum, cujus nos quidem et honoris et voluntatis eam habere rationem volumus, quam ipsemet optat. Sed sine illius offensione fieri potest, et tua Circumspectio opportunum judicaverit. Mandamus eidem Circumspectioni tuae, ut posteaquam tibi constiterit supra dictum diploma ab eo Episcopo esse et ipse opus suum et lucubrationem agnoverit, aut ab eo editum fuerit probatum:

ben gleichen Inhalts. Albrecht dagegen wies in seiner Antwort vom 25. Januar die Aufforderung, den Bischof zu strafen, mit großer Klugheit unter dem Vorwande seiner allzu langen Abwesenheit und seiner daraus enstandenen Unbekanntschaft mit den preußischen Verhältnissen im Einzelnen, von sich zurück. Sein Schreiben schließt mit sehr allgemeinen Versicherungen seiner Achtung für den Papst und den Legaten und mit einem Bekenntniß seines christlichen Glaubens.

So blieben die Bestrebungen des Papstes, dem einmal

Eum tam vigore tuarum Legationis facultatum, quam auctoritate quoque nostra, quam in te plenam ad hunc effectum transferimus, citatum jubeas ante Te personaliter comparere, ac tanquam seditiosum ac perperam de fide et sede Apostolica sentientem, qui etiam crimine perjurii incurisse censendus est, causam dicere cogas, convictumque animi ad scandalum et haeresin et gravissimum superbiae inclinantis aut retractare quae impie egit, sive locutus est, publice compellas, aut si in sua pervicacia obstinatus fuerit, justis et debitis etiam privationibus Ecclesiae, quam indigne obtinet, reliquis a jure et felicis recordationis Leonis decimi praedecessoris literis contra Lutheranam haeresin statutis poenis afficias in contrarium facientibus, non obstantibus quibuscunque. Volumus autem, si Episcopus Sambiensis sua Ecclesia fuerit legitime privatus, qui in honore et loco sufficiendus erit, sit tum virtutibus dignus ac Christianae ac Catholicae mentis, tum ipsi Alberto Prussiae magistro acceptus et gratus, ut in cunctis ille cognoscat, nos in optimo erga eum animo perseverare, magnamque ipsius honoris et voluntatis ducere rationem.

Datum Romae apud Sanctum Petrum, sub annulo Piscatorum die primo Decembr. 1524. Pontificii nostri anno secundo.

so herrlich begonnenen Werke Hindernisse in den Weg zu legen, völlig fruchtlos, zumal die im Anfang des neuen Jahres sich für Preußen so günstig gestaltenden politischen Verhältnisse zu Polen dem Hochmeister Albrecht Gelegenheit gaben, nun auch den letzten Schein abzuwerfen und frei und offen seine der Reformation im Geheimen schon lange holde Gesinnung zu offenbaren.

Während aber der Bischof von Polentz von Papst und Kirche angeklagt, verfolgt und verläumdet wurde, ward ihm von einem Manne, auf dessen Urtheil er mehr Werth setzte als auf das aller Papisten, verdientes Lob und Ermunterung zu Theil. Luther nämlich, hatte, wie alle Anhänger seiner Lehre, vom Anfang an die Fortschritte des Evangeliums in Preußen mit der größten Freude verfolgt und bei mannigfachen Gelegenheiten seine Anerkennung der Verdienste Polentz' um diese Sache ausgedrückt. So gab er das obenerwähnte Edikt des Bischofs vom 28. Januar 1524 mit einem andern ganz entgegengesetzten Inhalts, vom Bischof Moritz von Ermeland, einem eifrigen Katholiken, um dieselbe Zeit erlassen, in Wittenberg mit einer Vorrede heraus, unter dem Titel: Duo episcopalia edicta: prior pii posterior papistici pontificis, super doctrina Lutherana et Romana. Wittenbergae. (b. Walch 19, 2424 fgd.) Ebenso erwähnt er Georg von Polentz voll Freuden in einem Brief an Spalatin schon den ersten Februar 1524, also jedenfalls vor dem Bekanntwerden jenes Ediktes, und wohl in Bezug auf die oben erwähnte Weihnachtspredigt von 1523, als den ersten und einzigen Bischof, welcher der evangelischen Lehre hul-

dige, indem er sagt: Sed et Episcopus tandem unus Christo nomen dedit et evangelizat in Prussia, nempe Sambiensis.[55] In seinen Briefen an Johann Brismann läßt er den Bischof, „das ausgezeichnete Gefäß Christi," stets herzlich und achtungsvoll grüßen, indem er zugleich seine Absicht ausdrückt, demselben bei nächster Gelegenheit eine Schrift zu widmen. So schreibt er an jenen Anfang 1524: „Episcopum tuum, insigne illud Christi vas, ex me quaeso quam humillime salutabis. Nec omittam, ubi sese tulerit tempus et res, quin nomini ejus aliquid dicem."[56] In einem wenige Zeit nachher an denselben gerichteteten Briefe vom 4. Juli 1524 verspricht er, dem Bischofe, dem er sich empfehlen läßt, seine schon begonnenen Bemerkungen über das fünfte Buch Mosis zu übersenden, sobald ihm seine Zeit erlaube, sie zu vollenden.[57] Dies Versprechen führte er im Anfang des folgenden Jahres ins Werk und gab dem Bischof ein ehrenvolles Zeichen seiner Achtung in dem Dedikationsschreiben zu dem Kommentar über das Deuteronom.[58] Er nennt ihn in demselben als den ersten und einzigen Bischof, der bis dahin die evangelische Lehre angenommen habe. Während alle andern gegen das von neuem sich zeigende Evangelium tobten und wütheten, habe ihn Gott allein, wie

[55] De Wette. II S. 473. vgl. Scultet. annal. ad. an. 1524.

[56] De Wette II. S. 588.

[57] Ebds. II. S. 525.

[58] Das Buch führt zum Titel: Deuteronium Mose ex Hebraeo castigatum cum annotationibus M. Lutheri. Die Dedikation selbst ist abgedruckt bei De Wette II. S. 647—651.

ein Hirte dem Löwen zwei Schenkel oder ein Ohrläppchen aus dem Maule reißt, (Amos 3, 12) aus dem Rachen des Satans erlöst. Zwar sei das nicht des Bischofs Verdienst, sondern das der Gnade Gottes, welche ihn erwählt habe, und dies Werk der Gnade Gottes an ihm rühme er allein und wolle es zum Ruhme Gottes, zur Zunahme des Evangeliums, zum Wachsthum des Glaubens, zum Trost der Schwachen, zur Aufrichtung der Wankelmüthigen, zum Schrecken und zur Schande der Feinde des Worts auf alle Weise bekannt machen, erheben und preisen. Weiter erwähnt er mit hohem Lobe des Markgrafen Albrecht, welcher das Evangelium und das Wort Gottes, wie es eines Fürsten würdig, liebe und beschütze. Dann setzt er hinzu: „Seht das Wunder! nach Preußen, wohin es nicht gerufen wurde, wo es nicht einmal gesucht wurde, eilt das Evangelium mit vollem Lauf und ausgespannten Segeln; in Deutschland dagegen, wohin es von selbst kam, wird es mit toller Wuth verschmäht und verstoßen, so daß hierin der Spruch Pauli erfüllt wird: „Ich bin erfunden von denen, die mich nicht gesucht haben und bin erschienen Denen, die nicht nach mir gefragt haben." Röm. 10, 20. —

Günstig wie wir sahen, endete das Jahr 1524 für die Reformation in Preußen, noch günstiger indessen sollte sich das folgende Jahr 1525 zeigen. Die politische Umgestaltung des Landes, welche in diesem Jahre vor sich ging, war es, welche die lutherische Lehre zur anerkannten Staatsreligion erhob, und es ist daher nothwendig, näher als es

unsere Aufgabe vielleicht zu erfordern scheint, auf die staatlichen Verhältnisse des Ordens in dieser Zeit einzugehen.

Der Verfall des alten Gehorsams und der alten Sittenreinheit im deutschen Orden ließ, wie er zuerst im Volke und Adel der preußischen Lande die Sehnsucht nach einer Kirchenreformation erweckt hatte, so alle Einsichtsvollen und Gutgesinnten deutlich erkennen, daß auch die bisherige politische Verfassung Preußens als eines Ordensstaates nicht länger bestehen könne, ohne die Selbstständigkeit des Landes aufs Höchste zu gefährden. Denn, daß bei einer so großen innern und äußern Schwäche der Orden nie fähig sein würde, wieder in der alten Kraft zu glänzen und sein Gebiet auf den frühern sichern und blühenden Zustand zu erheben, daß er stets nichts als eine Provinz Polens sein würde, konnte keinem unbefangenen Auge entgehen.

Immer deutlicher zeigten sich die verderblichen Folgen dieser verzweifelten Lage der Verhältnisse. Es war so weit gekommen, daß das Volk die Ordensritter ihres sittenlosen Lebenswandels, ihrer Schwäche wegen auf's Tiefste verachtete, so daß diese nicht mehr öffentlich die Ordenskleidung zu tragen wagten, welche abzulegen sogar Markgraf Albrecht in einem Schreiben vom 22. April 1524[59] an den Bischof von Samland, um „Verachtung oder Spott des gemeinen Volkes“ zu vermeiden, gestattete. Nur das schwarze Kreuz sollten sie als Abzeichen zu tragen fortfahren. Zu der Verachtung, welche von Seiten des Volkes und der Stände auf den

[59] Faber II. 105.

Brüdern lastete, gesellte sich ein langjähriger bitterer Haß, welcher namentlich durch die unaufhörlichen Bedrückungen, die sich viele Glieder des Ordens, besonders unter den Machthabern, gegen die Unterthanen erlaubten, erweckt worden war. Hierüber heißt es in einem gleichzeitigen Briefe: „Der geringe man spricht vffentlichen, das die Herren uffin Slosseren die armen vndirthanen schinden vnd plagen das ßie nichts behalden.“ [60] Nicht geringeren Unwillen erregten die fortwährenden Kriege mit Polen durch die furchtbaren Verwüstungen, die sie begleiteten und die lastvollen Steuern, die sie nöthig machten. Allerdings war um diese Zeit Waffenstillstand; aber er ging schon in wenigen Monaten zu Ende und alle Schrecken eines neuen Krieges — und nichts rechtfertigte die Hoffnung, daß er glücklicheren Erfolg haben könnte — und einer nicht minder gefährlichen Anarchie in seinem Gefolge standen alsdann dem preußischen Lande und Volke bevor. Aus allen diesen Umständen erklärt es sich, wie ein Zeitgenosse in dem eben angeführten Briefe sagen konnte „Die Vndirthanen sind dem Krewtz gantz fiendt.“

Den Rittern auf der andern Seite entgingen nicht jene Verachtung, jener Haß, und sie fühlten mit Schmerz und Unwillen gegen sich selbst, daß ihre Entartung, ihre geringe Achtung der eigenen Vorgesetzten die Stimmung des Volkes gegen sie nur zu gerecht erscheinen ließen, vnd daß sie selbst nicht mehr fromm und rein, tapfer und entsagend wie ihre

[60] Brief des Cleophas Breuer an den Hochmeister von Sonntag nach Lucä 1524. Nikolovius Beilage I.

4*

Vorgänger wären, und auf immer unfähig, dem Orden in Preußen seine frühere Blüthe und Selbstständigkeit wieder zu erkämpfen. Sie sahen, daß wenn nicht manches sich änderte, einmal, und zwar gar bald, eine Zeit kommen müßte, wo das Volk sie, die Herren des Landes, vernichten oder aus dem Lande jagen würde, wenn nicht schon vorher die Polen den letzten Rest ihrer Freiheit bewältigten. Eine Abhülfe erschien ihnen einzig und allein in einer gänzlichen Abänderung der politischen Verfassung möglich und eine solche wünschten sie darum mit nicht geringerer Sehnsucht als das Volk herbei.

Zur Erfüllung dieses Wunsches gab die Reformation, die, wie oben erzählt, in Preußen so schnell und erfreulich gedieh, die beste Gelegenheit. Schon längst waren der ursprüngliche Zweck und die Bestimmung des deutschen Ordens, für die Ausbreitung des christlichen Glaubens zu streiten — und anders konnte es bei den veränderten Zeitumständen nicht geschehen — aus dem Auge gelassen worden; nur die äußere Form, welche die Glieder verband, d. h. die von jedem Ritter bei seinem Eintritte beschworene Ordensregel, gab dem Orden einigen und zwar schwachen Halt: sie hielt also auch einzig und allein die Verfassung des Landes, als eines geistlichen Ordensstaates unter der Regierung der Ordensritter, zusammen. Aber auch dieser letzte Halt schwand beim Erscheinen der Reformation. Denn dieselbe gab den Brüdern zuerst ein Mittel an die Hand, sich durch den Uebertritt zur neuen Lehre der verhaßten und nicht mehr zeitgemäßen Mönchsgelübde zu entledigen und so das letzte Band, das

sie an einen Orden, dessen alte Herrlichkeit auf immer untergegangen war, knüpfte, zu lösen. Es scheint mir dies ein Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb die Reformation auch unter den Rittern so schnelle und unerwartete Ausbreitung fand, wovon schon einige Beispiele erwähnt worden sind. Jedenfalls war es von der größten Wichtigkeit, daß um diese Zeit einer der angesehensten Beamten des Ordens, der schon genannte Michael von Drahe, Hauskomthur von Königsberg, ein hessischer Edelmann, das erste Beispiel zur förmlichen, so zu sagen officiellen Ueberschreitung der Ordensregel und somit zum Austritt aus dem Orden gab, indem er sich zu Fastnacht 1525 mit eines Bäckers Tochter aus Königsberg vermählte.[61] Gar bald fehlte es nicht an Solchen, die seinen Schritt nachahmten.

Alle diese eben auseinandergesetzten Umstände trugen nicht wenig dazu bei, den Plan, die ganze Verfassung umzustürzen und Preußen in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln, beiden Theilen, dem Volke wie den Rittern, gleich angemessen und der Ausführung werth erscheinen zu lassen. Die Stände hofften mit Recht durch die Herrschaft eines Herren dem Zwange und den Unterdrückungen, denen es die

[61] Vgl. Nikolovius Beil. II. und Act. Bor. II. aus Platners M. S. p. 167: „Am Sonntag zu Fastnacht hatte der Hauskomthur von Königsberg Wirthschaft zu Riesenburg, nahm eines Bäckers Tochter. Er hieß mit dem Namen Michael von Drahe, ein Heß aus der Wetterau.“ Dasselbe soll übrigens schon kurz vorher ein anderer Ordensritter, vielleicht Friedrich des h. R. Reichs Erbtruchseß und Freiherr zu Waldburg, Comthur von Neidenburg, gethan haben. S. Ebdsb. und Erläut. Pr. I. 259.

Willkür und die Launen der zahlreichen Ordenshäupter aussetzten, entgehen und sich des Schutzes der Gesetze endlich erfreuen zu können; die Ritter zogen dem gefährlichen und zweifelhaften Ruhme, Glieder einer zwar souveränen aber geschwächten, verachteten und verachtungswerthen Körperschaft zu sein, die in diesem Plane sich ihnen darbietende frohe Aussicht vor, bald, gleich ihren in Deutschland zurückgeblienen beneideten Stammesverwandten, unter dem Schutze eines Lehnsherrn und im Besitze erblicher Lehnsgüter ein ruhiges und mit den reinen Freuden des Familienglückes gesegnetes Leben zu führen. Der Erfolg bewies auf's erfreulichste die Richtigkeit der Hoffnungen, die sich Volk und Ordensbrüder machten.

Wer übrigens zuerst den Gedanken gefaßt, durch die Einführung einer erblichen Herrschaft in Preußen allen Mängeln in der bisherigen Landesverfassung mit einem Male abzuhelfen, ist schwer zu bestimmen; mir scheint es wahrscheinlich, daß er nicht in einem einzelnen Manne entstanden, sondern durch das Gefühl der eben genugsam dargelegten schwierigen Lage der Verhältnisse in der Seele und dem Herzen des ganzen Volkes allmälig erzeugt, angeregt und endlich zum leidenschaftlichsten Wunsche entflammt worden ist.

Soviel ist gewiß, daß schon früh eine Veränderung der Verfassung in dieser Weise ziemlich allgemein gewünscht, von einigen freilich auch gefürchtet wurde. Das geht unter andern aus dem Umstande hervor, daß schon bei der Wahl des Hochmeisters Albrecht ein Theil unter den Ordensbrüdern sich entschieden gegen die Erhebung eines Fürsten, der durch

seine angestammte Macht und Familienverbindungen der Selbstständigkeit des Ordens gefährlich werden könnte, aussprach. Was sie damals gefürchtet, das war allerdings jetzt der Wunsch ihres Herzens. Daß auch das Volk schon längere Zeit an die Möglichkeit einer ihm so heilsamen Umwandlung dachte, ja sie eifrigst ersehnte, beweist eine Stelle des mehrfach angeführten Briefes von Kleophas Breuer an den Markgrafen vom Sonntag nach Lucae (Oktober) 1524. Es heißt daselbst: „In warheit zcu schreiben, das es sich In preussen vielseltig geendert hott, vnnd die Vndirthanen dem krewtz gantz fiendt; besorge mich in die Harre es nicht leyden werden, vnnd schlechts wie ich vorstehe einen Erbherren begeren vnnd Ew. furstl. gn. auch dauor erkennen vnnd annehmen wollen doch das sullichs mit der Kron von Polan bewilligung geschee, wue aber Ew. f. gn. uff disse wege nicht trachten werden ist czu besorgen, das Ew. f. gn. mit der Zceitt vmb landt vnnd leuthe komen mochten vnnd einen andern Erbherrn erwelen vnd annehmen, dan der geringe mann offentlichen spricht, das, wue ssie Ein Erbhirschafft hetten bliebe Ime lande, dadurch das landt gebessert vnnd zcunhemen wurdt.“

Aus dem Angeführten geht hervor, daß, wie natürlich der allgemeine Wunsch sich äußerte, Markgraf Albrecht, der das Haupt des Landes bei der jetzigen Verfassung war, der einestheils schon manche Beweise seiner Thatkraft abgelegt, anderntheils gezeigt hatte, daß er einer kirchlichen und politischen Reformation Preußens im Stillen geneigt war, möchte als der Würdigste, auch künftig bei veränderter Gestaltung der politischen Verhältnisse zu regieren fortfahren

und sein Haupt mit der erblichen Fürstenkrone schmücken. Er selbst hatte wohl schon seit einiger Zeit an die Ausführung eines solchen Planes gedacht; denn wie hätte ihm, dem Haupte des Ordens, die prekäre Lage desselben verborgen sein können? Jetzt nun, da alle seine an Kaiser und Reich gerichteten Bitten um Unterstützung gegen die Uebermacht Polens ohne Erfolg geblieben waren und dadurch die letzte Hoffnung einer neuen Erhebung des Ordens schwand, entschloß er sich das Mittel, die Regierung des Landes in den Händen zu behalten, welches ihm die Reformation und der Wunsch des ganzen Volkes darbot, zu benutzen, die erbliche Herrschaft für sich und seine Nachkommen anzunehmen und zur Begründung der neuen Verfassung seinem insgeheim längst gehegten Wunsche gemäß die evangelische Lehre als Staatsreligion einzuführen.

Auch war es jetzt an der Zeit, diese Ideen zu verwirklichen, ehe die immer noch wachsende Unzufriedenheit und Hoffnungslosigkeit das Land nöthigte, „einen andern Erbherrn zu erwählen und anzunehmen.“ Zunächst handelte es sich darum, die Zustimmung der Polen, die in allen Verhältnissen des preußischen Landes so großen Einfluß hatten, zu erlangen; von Kaiser und Papst konnte in einer solchen Angelegenheit natürlich kein Beistand erwartet werden.

Der im April des Jahres endende Waffenstillstand bot zu neuen Unterhandlungen mit Polen gewünschte Gelegenheit. Schon auf einem den St. Nicolaustag (6. Dec.) 1524 unter dem Vorsitze des Bischofs von Polentz als Regenten zu Königsberg abgehaltenen Landtage war eine Deputa-

tion an den Markgrafen erwählt worden, um mit diesem, der sich in Preßburg aufhielt, zu berathen, wie den langjährigen Streitigkeiten und Irrungen zwischen dem Orden und den Polen endlich auf immer abzuhelfen sei. Hierzu wurden mit der ausgedehntesten Vollmacht, alles zu verhandeln und zu beschließen, „das den landenn vnd leuten zu preussenn zu eherenn nutz vnd gedei gereichenn magk, dadurch ein entlicher bestendiger ewiger Christlicher friedt vfgericht magk werden," versehen, von Seiten der Ritter: Erhard von Queis, Bischof von Pomesanien und der oftererwähnte Freiherr von Heydeck; von Seiten der Landstände und Städte: Heinrich von Kitlitz, Freiherr Georg von Kunheim, Nikolaus Richau, Bürgermeister von Altstadt-Königsberg und Krispin Schöneberg, Bürgermeister von Kneiphof-Königsberg.[62] Es waren dies alles Männer, von denen die Bevollmächtigenden gewiß waren, sie würden weder der Sehnsucht des ganzen Volkes, die alte Verfassung in ein erbliches Herzogthum zu verwandeln, noch dem Wunsche des Hochmeisters, sich mit dem Fürstenmantel zu bekleiden, hinderlich sein. Den Verlauf der Berathungen dieser Bevollmächtigten mit dem Markgrafen und ihrer darauf folgenden Verhandlungen mit dem Könige Sigismund von Polen auseinander zu setzen, würde hier zu weit führen: es genüge zu bemerken, daß es ihren

[62] Beide Vollmachten s. bei Faber I. S. 140 — 154. Die des Ordens (von Polentz ausgestellt) ist datirt von Donnerstag nach St. Nikolai, die der Stände vom folgenden Freitag.

Bemühungen ohne große Schwierigkeit gelang, mit der Krone Polen, die, selbst nicht in sehr blühendem und kräftigem Zustande sich befindend, froh war, auf so ehrenvolle und friedliche Weise sich der fortwährenden Reibungen mit dem deutschen Orden mit einem Schlage zu entledigen, den achten April 1525 zu Krakau einen ewigen Frieden und Vertrag zu Stande zu bringen, in Folge dessen alle Zwistigkeiten als beigelegt erklärt, das preußische Land dem deutschen Orden wegen seiner Treulosigkeit und Felonie auf ewige Zeiten abgesprochen, in ein erbliches Herzogthum verwandelt und dem Markgrafen Albrecht und seinen Nachkommen unter polnischer Lehnshoheit verliehen wurde.

So war der langgehegte Wunsch der Preußen erfüllt und mit der Verfassung des Landes eine Veränderung vorgenommen, welche, wie der Erfolg gelehrt hat, nicht anders, denn als in jeder Beziehung höchst segensreich angesehen werden kann.

Den 10. April wurde der neue Herzog vom Könige Sigismund in Krakau feierlichst belehnt und leistete den Huldigungseid; darauf kehrte er endlich nach Preußen zurück und hielt nach fast dreijähriger Abwesenheit den 9. Mai seinen Einzug in Königsberg. Er ward von den Bürgern dieser Stadt, wie überhaupt von dem ganzen Lande mit dem größten Jubel empfangen, denn aller Herzen waren voll gerechter Hoffnungen. [63]

[63] Die letzten Reste der Unzufriedenheit mit der bisherigen tyrannischen Regierung zeigten sich in dem Bauernaufstande, der 1525 in der Landschaft Samland ausbrach, aber durch des Her-

Wenige Tage nachher, Freitag nach Himmelfahrt, begann zu **Königsberg** in Gegenwart der polnischen Gesandten ein allgemeiner Landtag, auf welchem die versammelten Stände mit den Bedingungen des Friedens und mit der neuen Verfassung des Landes bekannt gemacht werden und Herzog **Albrecht** den Huldigungseid leisten sollten. Das Letztere fand zwei Tage später, den folgenden Sonntag, 30. Mai 1539 Statt; und hierbei war es, wo **Georg von Polentz** einen herrlichen Beweis davon ablegte, wie wenig es ihm bei seinem Eifer für die Reformation **Preußens** um weltliche Vortheile zu thun gewesen sei, wie er einzig und allein die Ausbreitung der reinen Lehre und des Wortes Gottes und das geistliche und leibliche Wohl der Unterthanen und des Landes im Auge gehabt habe. Er entsagte nämlich in einer feierlichen Rede aller weltlichen Herrschaft über den dritten Theil der Landschaft **Samland**, den er als Bischof besaß, und trat seine bischöflichen Hoheitsrechte mit Landen und Leuten an den Herzog ab, indem er sich nur bis an sein Ende die standesgemäße Versorgung eines Edelmannes ausbedingte, was ihm **Albrecht** in einer anerkennenden Rede zu gewähren versprach. In einem alten Manuscript des **Johann Kamerarius** [64] findet sich hiervon folgender Bericht: „Als der neue von der Kron **Polen** belehnte Landesfürst wiederum ins Land kam, hat der Bischof von **Samland** im Beisein und Anhören aller Ver-

zogs Strenge bald unterdrückt wurde. Vgl. über ihn Erläut. Pr. II.

[64] Erl. Pr. I. und a. a. O. angeführt.

sammelten von Land und Städten Sr. F. Gn. das Bisthum Samland mit einer langen Rede aufgetragen und übergab damit alle seine bischöfliche Herrlichkeit und Dignität mitsammt Land und Leuten mit untertheniger Bitte, (dieweil es nach christlicher Ordnung und evangelischer Freiheit einem Bischof nicht gebühre so viel Herrlichkeit zu haben), ihn weiter nichts als einen andern Edelmann seinen Stande nach gleichmäßig zu versorgen, welches alles der Landesfürst zu gnädigem Gefallen annahm und dem Bischof seine Bitte zusagte mit öffentlicher und solenner Protestation, daß der Bischof von Samland frei und ungenöthigt, willig und ohn alles Anregen solch Bisthum übergeben habe, er auch den Bischof nie darum angeredet, gebeten oder zu solcher Uebertretung genöthigt, was er mit Gott dem Allmächtigen und ihnen Allen, so gegenwertig bezeugen wollte und auch der Bischof Georg von Polentz zugestund."

In Folge dieser Verzichtleistung und seines eigenen Versprechens, verlieh Albrecht dem Bischofe die Burg Neuhausen und an deren Stelle kurz darauf die Burg Balga mit ihrem Zubehör lt. Verschreibungen vom 25. Juli und 2. August d. J. zu Wohnung und lebenslänglicher Nutznießung,[65] welche dieser zu Anfang des folgenden Jahres bezog

[65] Verschreibung des Erwirdigen In Gott Hern Georgen Bischoffen zu Samlandt über das Amt Balgen.

Von gottes gnaden wir Albrecht u. s. w. Bekennen vnd thun kunth offentlich mit diesem Brieff, Nachdem der Erwirdig Inn Got, vnnser besonder lieber freundt, herr Georg von Polentz Bischoff zu Samlandt des dreißigsten tags des Monats May diß ytzigen Jarss vff ainer gemainen tagfart In beywesen Ko. Majest. vnd

und bis an sein Ende bewohnte. Außerdem bekam er eine Summe von 600 Mark baar ausgezahlt und den dritten

der loblichen Kron zu Polen Botschaftern, welche von landen vnnd Stetten an vnsers hern himmelfartstag zu Königsberg gehalten, daselbst vns landt vnd Stedt als einem Hertzogen in Preussen erbhuldigung gethan, In gegenwertigkeit derselbigen vnns als dem landfursten das Bistumb Samland mit landen leutten Stetten Schlossern Stranden Renten vnd Zinssern, wie vnnd welcher gestalt er vnd die vorigen Bischoffen dasselbige Bisthumb Innen gehabt genossen vnd gebraucht, freywilliglich vnnd on allen gezwangk abgedretten vnd eingereumbt, In Ansehung das der gedacht vnnser freundt von Samlandt In Betrachtung genomen, das Ine das Heylich Euangelium vnnd das wort gottes dohin gewisen, das Ime als Ainen prelaten vnnd Bischoff der das gottlich wort zu predigen vnd zuverkundigen, schuldig, nicht geburen will Land vnnd leut zu regieren, sondern dem waren und lauttern wort gottes anhengig zu seyn, vnd demselbig allain abzuwarten. Darzu auch der von Samlandt mergklich vnd das mer aufs Inprunstiger lieb beherzʒiget wie vnd mit wasserlei vilfeltigen grossen schulden, wir als der landfurst in dem vorgangenem Kriege, vnd nach dem Kriege, vnd langest vor dieser Zeit behaft vnd vmbgeben, derhalben vns der gemelt vnser freundt von Samlandt aus oberzeltem Christenlichem gemut und bedenken das Stift Samlandt, wie hier in angezeigt, eingereumbt vns unsern Erben vnd nachkommen solchs abgetreten, vnd sich desselbigen genzlich verzigen vnd ergeben, dieser Hoffnung das wir von wegen solcher seiner treuhertzigen wolmeinung vnd vbergebung, Ain solch einsehen haben wolten, damit er zu seinem Leben vnd enthalt ain ziemlich gepurlich vnterhalung vnd versorgung wie billig haben mocht, welcher wir dann mit Rat wissen vnd Willen der Kön. Majest. obgemeldt Botschaftern vnserer Ret der von landen vnd Stetten zu grossem Dankname gefallen angenommen, wir vnns auch alspald gegen unserm freundt von Samlandt in gegenwertigkeit aller stendt vernemen haben lassen Auch diese Zusagung gethan Ine dermassen widerumb zu-

Theil des Inventars zu Fischhausen[66] und als eigentliche Residenz, den sogenannten Bischofshof am Königsberger

uersorgen, domit er sich desselbigen seiner wolthat noch zu freyen hab, Darauff wir vns dann vnserm ytzigen gethanen erbieten Nachuolgender gestalt mit gedachtem unserm freundt von Samlandt verainigt, vergleicht vnd vertragen haben, das er vnns das Stift Samland wie obgemelt mit aller herligkeit nutzungen vnd zugehorungen an landt und strandt wie er solchs Innen gehabt vnd gebraucht nichts ausgenommen vff schirstkonftigen tag Michaelis abdretten soll, darin Im dan vnnser freundt von Samlandt vorbehalten hat seine Bücher, Claider, Clainot, Barschaft vnd Silbergeschmeid, darzu das Drittail vom vorrat vud haußrath zu vischhausen. Auch 600 margk auf obgemelte Zeit Michaelis die wir Jme aus unser Rent Kammer vberantworten wollen lassen seine Diener damit abzufertigen vnd Schulden zu bezalen, welches alles wir Jme also volgen zu lassen zugesagt haben vnd hiemit in crafft ditz brieffs zuhalten zusagen vnd verschreiben thon, Vnd damit vnser freundt von Samland dester bequemer zu seinen lebtagen seinen enthalt haben mag haben wir Jme aus freundlichen willen, damit wir seiner person zugethan vnd genaigt, das Gebiet Balge mit allen vnd itzlichen desselbigen Amts Zinssern genissen, zufellen, nutzungen, herlichkaiten gerechtigkaiten zu vnd eingehorungen an agker, wisen, waiden, velden heiden, welden, Buschern, Bruchern, sehen, fliessern vnd streuchern, nichts Aussgenommen, zu seinen lebtagen, abgedretten eingereumbt vnd zugeaignet, das wir Jme also in crafft und macht ditz Briefs für vns vnnser erben vnd nachkomen, also frey an alle Beschwerung Zubesitzen, zugenissen vnd zugebrauchen (Jne auch des vncostens im vmbzug vnd Anderer gasterei zu verschonen) vbergeben, eingereumbt vnd zugesagt wollen haben, Doch so soll vnser freundt von Samlandt die ytzigen gebauten gebeue wie sie vor augen, mit der tachung Inn Beulichen wesen vnderhal-

[66] Dieser Ort, bisher Residenz der Bischöfe von Samland, wurde in eine herzogliche Domäne verwandelt.

Dom, auch wurde er in Amt und Titel eines obersten Kanzlers des Herzogthums Preußens bestätigt. Im Jahre

ten, wo er aber newe gebew vsrichten wolt, soll solchs mit vnnser Hilff vnd Rat geschehen. Auch doneben disen vleiss furwenden, damit das Gebiet Balga sovil Imer moglich mog besatzt vnd bessert werden, vnd so es sich nach dem willen gott des Allmechtigen begeben wurdt, das vnser freundt von Samlandt seine letzte Zeit beschliessen thut, alsdan sol vns vnnsern erben vnd nachkommen das ytzgemelt Gebiet Balga mit aller nutzung erbesserung vnd zugehorung, wie er dasselbig erbessert, nichts ausgenommen, Allein was von Vihe vndt getraidt nach vnsers freundts von Samlandts todt uff dem Hause Balga bleiben wurdt, davon sollen des von Samlandts erben den drytten tayl nemen was Aber vnnser freundt von Samlandt fur haussrath vnd vorrath laut des Inventariums bey dem Haus zur Balge gefunden vnd empfangen, dasselbig soll gantz und gar aldo pleiben, das ander aber so er dahin pracht, vnnd doselbst erzeugt sollen seine erben macht haben wegk zu nemen, wie vns dan vnser Freundt von Samlandt derhalben ein Reuerss mit einleibung des Inuentariums gegeben vnd vberantwort hat, Ferner so haben wir uff fleissig bet vnd Ansuchen vnsers Freundts von Samlandts seinem Brudern Hansen von Polenz, das Ambt Georgenburg, mit aller nutzung und zugehorung wie solchs ytzundt Im gebrauch ist, so lang eingereumbt pits wir Jme mit Ainem behausten Lehengutt, das als vil als 200 mark Jerlicher Zinser ertragen thut, versorgen und versehen, darzu wir Jme die zwei Lehengutter uff Samland, als den Hoff vor Labtau vnd Schafsgut, die er itzundt Im gebrauch hat auch zugeaignet vnd zuurschreiben zugesagt haben vnd so wir Jme dasselbig behauſt Lehengut mit den 200 mark zinssern, einreumen, alssdann vnd nicht eher soll Hans von Polenz vnd seine erben vns vnnsern erben vnnd nachkommen das Amt Jorgenburg mit aller nutzung vnd zugehorung sambt ainem Inventarium, wie er solchs itznnd empfangen vnd eingenommen widerumb abdretten vnd sich hinfurt desselbigen behausten Lehengutes der 200 Mark Zinsser vnd der

sammelten von Land und Städten Sr. F. Gn. das Bisthum Samland mit einer langen Rede aufgetragen und übergab damit alle seine bischöfliche Herrlichkeit und Dignität mitsammt Land und Leuten mit unterthäniger Bitte, (dieweil es nach christlicher Ordnung und evangelischer Freiheit einem Bischof nicht gebühre so viel Herrlichkeit zu haben), ihn weiter nichts als einen andern Edelmann seinen Stande nach gleichmäßig zu versorgen, welches alles der Landesfürst zu gnädigem Gefallen annahm und dem Bischof seine Bitte zusagte mit öffentlicher und solenner Protestation, daß der Bischof von Samland frei und ungenöthigt, willig und ohn alles Anregen solch Bisthum übergeben habe, er auch den Bischof nie darum angeredet, gebeten oder zu solcher Uebertretung genöthigt, was er mit Gott dem Allmächtigen und ihnen Allen, so gegenwertig bezeugen wollte und auch der Bischof Georg von Polentz zugestund."

In Folge dieser Verzichtleistung und seines eigenen Versprechens, verlieh Albrecht dem Bischofe die Burg Neuhausen und an deren Stelle kurz darauf die Burg Balga mit ihrem Zubehör lt. Verschreibungen vom 25. Juli und 2. August d. J. zu Wohnung und lebenslänglicher Nutznießung,[65] welche dieser zu Anfang des folgenden Jahres bezog

[65] Verschreibung des Erwirdigen In Gott Hern Georgen Bischoffen zu Samlandt über das Amt Balgen.

Von gottes gnaden wir Albrecht u. s. w. Bekennen vnd thun kunth offentlich mit diesem Brieff, Nachdem der Erwirdig Inn Got, vnnser besonder lieber freundt, herr Georg von Polentz Bischoff zu Samlandt des dreißigsten tags des Monats May diß ytzigen Jarss vff ainer gemainen tagfart In beywesen Ko. Majest. vnd

und bis an sein Ende bewohnte. Außerdem bekam er eine Summe von 600 Mark baar ausgezahlt und den dritten

der loblichen Kron zu Polen Botschaftern, welche von landen vnnd Stetten an vusers hern himmelfartstag zu Königsberg gehalten, daselbst vns landt vnd Stedt als einem Hertzogen in Preussen erbhuldigung gethan, In gegenwertigkeit derselbigen vnns als dem landfursten das Bistumb Samland mit landen leuten Stetten Schlossern Stranden Renten vnd Zinssern, wie vnnd welcher gestalt er vnd die vorigen Bischoffen dasselbige Bisthumb Innen gehabt genossen vnd gebraucht, freywilliglich vnnd on allen gezwangk abgedretten vnd eingereumbt, In Ansehung das der gedacht vnnser freundt von Samlandt In Betrachtung genomen, das Ine das Heylich Euangelium vnnd das wort gottes dohin gewisen, das Ime als Ainen prelaten vnnd Bischoff der das gottlich wort zu predigen vnd zuverkundigen, schuldig, nicht geburen will Land vnnd leut zu regieren, sondern dem waren und lauttern wort gottes anhengig zu seyn, vnd demselbig allain abzuwarten. Darzu auch der von Samlandt mergklich vnd das mer auss Inprunstiger lieb behertziget wie vnd mit wasserlei vilfeltigen grossen schulden, wir als der landfurst in dem vorgangenem Kriege, vnd nach dem Kriege, vnd langest vor dieser Zeit behaft vnd vmbgeben, derhalben vns der gemelt vnser freundt von Samlandt aus oberzeltem Christenlichem gemut und bedenken das Stift Samlandt, wie hier in angezeigt, eingereumbt vns unsern Erben vnd nachkommen solchs abgetreten, vnd sich desselbigen genzlich verzigen vnd ergeben, dieser Hoffnung das wir von wegen solcher seiner treuhertzigen wolmeinung vnd vbergebung, Ain solch einsehen haben wolten, damit er zu seinem Leben vnd enthalt ain ziemlich gepurlich vnterhalung vnd versorgung wie billig haben mocht, welcher wir dann mit Rat wissen vnd Willen der Kön. Majest. obgemeldt Botschaftern vnserer Ret der von landen vnd Stetten zu grossem Dankmamen gefallen angenommen, wir vnns auch alspald gegen unserm freundt von Samlandt in gegenwertigkeit aller stendt vernemen haben lassen Auch diese Zusagung gethan Ine dermassen widerumb zu-

Theil des Inventars zu Fischhausen[66] und als eigentliche Residenz, den sogenannten Bischofshof am Königsberger

versorgen, domit er sich desselbigen seiner wolthat noch zu freyen hab, Darauff wir vns dann vnserm ytzigen gethanen erbieten Nachuolgender gestalt mit gedachtem unserm freundt von Samlandt verainigt, vergleicht vnd vertragen haben, das er vnns das Stift Samland wie obgemelt mit aller herligkeit nutzungen vnd zugehorungen an landt und strandt wie er solchs Innen gehabt vnd gebraucht nichts ausgenommen vff schirstkonftigen tag Michaelis abdretten soll, darin Im dan vnnser freundt von Samlandt vorbehalten hat seine Bücher, Claider, Clainot, Barschaft vnd Silbergeschmeid, darzu das Drittail vom vorrat vud haussrath zu vischhausen. Auch 600 margk auf obgemelte Zeit Michaelis die wir Jme aus unser Rent Kammer vberantworten wollen lassen seine Diener damit abzufertigen vnd Schulden zu bezalen, welches alles wir Jme also volgen zu lassen zugesagt haben vnd hiemit in crafft ditz brieffs zuhalten zusagen vnd verschreiben thon, Vnd damit vnser freundt von Samland dester bequemer zu seinen lebtagen seinen enthalt haben mag haben wir Jme aus freundlichen willen, damit wir seiner person zugethan vnd genaigt, das Gebiet Balge mit allen vnd itzlichen desselbigen Amts Zinssern genissen, zufellen, nutzungen, herlichkaiten gerechtigkaiten zu vnd eingehorungen an agker, wisen, waiden, velden heiden, welden, Buschern, Bruchern, sehen, fliessern vnd streuchern, nichts Aussgenommen, zu seinen lebtagen, abgedretten eingereumbt vnd zugeaignet, das wir Jme also in crafft und macht ditz Briefs für vns vnnser erben vnd nachkomen, also frey an alle Beschwerung Zubesitzen, zugenissen vnd zugebrauchen (Jne auch des vncostens im vmbzug vnd Anderer gasterei zu verschonen) vbergeben, eingereumbt vnd zugesagt wollen haben, Doch so soll vnser freundt von Samlandt die ytzigen gebauten gebeue wie sie vor augen, mit der tachung Jnn Beulichen wesen vnderhal-

[66] Dieser Ort, bisher Residenz der Bischöfe von Samland, wurde in eine herzogliche Domäne verwandelt.

Dom, auch wurde er in Amt und Titel eines obersten Kanzlers des Herzogthums Preußens bestätigt. Im Jahre

ten, wo er aber newe gebew vsrichten wolt, soll solchs mit vnnser Hilff vnd Rat geschehen. Auch doneben disen vleiss furwenden, damit das Gebiet Balga sovil Imer moglich mog besatzt vnd bessert werden, vnd so es sich nach dem willen gott des Allmechtigen begeben wurdt, das vnser freundt von Samlandt seine letzte Zeit beschliessen thut, alsdan sol vns vnnsern erben vnd nachkommen das ytzgemelt Gebiet Balga mit aller nutzung erbesserung vnd zugehorung, wie er dasselbig erbessert, nichts ausgenommen, Allein was von Vihe vndt getraidt nach vnsers freundts von Samlandts todt uff dem Hause Balga bleiben wurdt, davon sollen des von Samlandts erben den drytten tayl nemen was Aber vnnser freundt von Samlandt fur haussrath vnd vorrath laut des Inventariums bey dem Haus zur Balge gefunden vnd empfangen, dasselbig soll gantz und gar aldo pleiben, das ander aber so er dahin pracht, vnnd doselbst erzeugt sollen seine erben macht haben wegk zu nemen, wie vns dan vnser Freundt von Samlandt derhalben ein Reuerss mit einleibung des Inuentariums gegeben vnd vberantwort hat, Ferner so haben wir uff fleissig bet vnd Ansuchen vnsers Freundts von Samlandts seinem Brudern Hansen von Polenz, das Ambt Georgenburg, mit aller nutzung und zugehorung wie solchs ytzundt Im gebrauch ist, so lang eingereumbt pits wir Ime mit Ainem behausten Lehengutt, das als vil als 200 mark Jerlicher Zinser ertragen thut, versorgen und versehen, darzu wir Ime die zwei Lehengutter uff Samland, als den Hoff vor Labtau vnd Schafsgut, die er itzundt Im gebrauch hat auch zugeaignet vnd zuurschreiben zugesagt haben vnd so wir Ime dasselbig behaust Lehengut mit den 200 mark zinssern, einreumen, alssdann vnd nicht eher soll Hans von Polenz vnd seine erben vns vnnsern erben vnnd nachkommen das Amt Jorgenburg mit aller nutzung vnd zugehorung sambt ainem Inventarium, wie er solchs itznnd empfangen vnd eingenommen widerumb abdretten vnd sich hinfurt desselbigen behausten Lehengutes der 200 Mark Zinsser vnd der

1532 erhielt er Schloß Schönberg zu Lehn und erwarb in der Folge die Güter Langenau, Rosenberg und Belschwitz; sein Bruder Hans von Polentz wurde mit den Aemtern Georgenburg und Salau und statt derselben später mit den Allenburgischen Gütern beliehen.

An demselben Tage, an welchem Polentz dem Herzoge die weltliche Herrschaft über sein Bisthum übergab, leistete er diesem den Huldigungseid als erblichen Landesherrn; nach ihm Erhard von Queiß, Bischof von Pomesanien, ein Umstand der es wahrscheinlich macht, daß auch dieser preußische Prälat, den wir schon als Beförderer der Reformation kennen gelernt haben und später auch bei der Constituirung der neuen Kirche sehr thätig finden werden, dem Herzog sein Bisthum, seinen Mitprälaten Polentz folgend, übergeben habe. [67]

Andere beider Lehengutter vff Samlandt obgemeldt als des Hofs vor Labta vnd Schafsgut halten vnd gebrauchen davon er vns auch mit vier gerusten Pferden, als hengst vnd harnisch zu dienen gewertig und dienstpflichtig sein soll. Desgleichen so haben wir auch vff bet vnnsers freundts von Samlandts seinen halb Brudern Wolff Ruligken zu vnserm Diener von Hauss auss zu seinen lebtagen mit zwayen Pferden Angenommen fur solchs wir ime Jerlich 50 Mark geringer preuscher montz auss vnser Rent Kammer vff Michaelis zugeben zugesagt Auch so oft wir Ine In vnsern geschefften erfordern oder gebrauchen sol solchs vff vnsern vncosten geschehen, aller getreulich vnd vngeuerlich zu Urkunt mit vnserm anhangenden Insigel besigelt vnd Geben zu Königsperg Am tag Jacobi des 25. tags des Monats July Anno u. s. w. Im 25ten.

[67] Act. Bor. II. aus Platners MS. p. 173. 175 heißt es: „Unter vielen Reden traten zu die beiden Prälaten, als der

Nach den Bischöfen huldigten dem neuen Herzoge ohne Sträuben die Ritter und die Stände des Landes. Jene erhielten dafür als erbliche Lehnsgüter die bisher dem Orden gehörigen Schlösser und Besitzungen oder wurden mit Hofämtern und ähnlichen Würden bekleidet. Den Domherrn des samländischen Kapitels wurde das Amt Salau „zu irem Leben" eingeräumt. Die geringe Zahl der Ordensbrüder, welche sich des Eides weigerten, verließ das Land, wie z. B. der Herzog Erich von Braunschweig, Komthur von Memel, und begab sich nach Mergentheim in Franken, was später die Residenz des Hochmeisters des deutschen Ordens ward. Dietrich von Cleen, Landmeister von Deutschland, verwaltete von nun an diese Würde an Herzog Albrechts Stelle. Einige von den Brüdern, sechs an der Zahl, welche sich nicht zur Huldigung hatten bequemen wollen, besannen sich bald eines Bessern, legten einige Tage darauf das Ordenszeichen ab und schworen dem Herzoge Treue und Ergebenheit.[68]

Hierauf wurde von Allen auch der ewige Frieden mit

Bischof von Samland Georg von Polentz und der Postulirte des Stifts Riesenburg Doctor Eberhardt Queis und bekräftigten die Vorträge mit dem Eide und schworen S. F. G. und S. G. Erben treu und hold zu sein; da gab S. G. einem Jeden die Hand." — Die eben ausgesprochene Ansicht, auch Queiß habe die weltliche Herrschaft seines Bisthums dem Herzoge aufgetragen, finde ich nachträglich bestätigt durch eine Stelle in einem später zu erwähnenden Aktenstücke v J. 1542 „über die Versorgung der Bischöfe." (Bei Nikolovius Beil. XXI.)

[68] Act. Bor. ebds.

Polen eidlich anerkannt und feierlich besiegelt und am 1. Juni d. J. verließen die polnischen Gesandten unter ehrenvollem Geleite Stadt und Land, ihrem Könige die günstige Aufnahme des Friedens, der neuen Verfassung und des neuen Herzogs in den preußischen Landen zu melden.

Wie es zu erwarten stand, benutzten gar bald Viele der Ordensritter die Sekularisation des Ordens und des Landes, indem sie sich, froh des verhaßten Zwanges der Ordensgelübde endlich in erwünschter Weise los und ledig zu sein, kurze Zeit nach den erzählten Ereignissen in großer Zahl vermählten. Ihrem Beispiel folgten viele Kloster- und Weltgeistliche: „Sie nahmen aber weidlich Weiber, desgleichen die Pfaffen und Nonnen zu acht und sieben auf einmal wurden verlobt.“ [69]

Denselben entscheidenden Schritt that wenige Tage später auch der Bischof von Samland: am 8. Juni wurde er vom Herzog Albrecht mit Katharina, der Tochter Konrads Truchseß von Wetzhausen, einer fast dreißigjährigen Jungfrau von alter fränkischer Abkunft, zu Bartenstein verlobt,[70] die er aber schon im folgenden Jahre durch den

[69] Leo Hist. Pruss. p. 379 sagt in Bezug hierauf vom Bischofe von Polentz, weil dieser wie natürlich alle solche Heirathen, als der Ausbreitung und Befestigung der neuen Lehre förderlich, billigte, ja dazu anregte, in gehässiger Weise: „Mandavit ut singulis diebus dominicis quadragesimae sacerdos aliquis pararet convivium et nuptias, in quibus carnes comedebantur et festivius vivebatur.“

[70] Brismann heirathete um dieselbe Zeit. S. seinen Brief an Luther über seine und des Bischofs Heirath vom 15. Juni 1525. Act.

Tod im Wochenbette verlor. Sie hinterließ ihm nur eine Tochter, Dorothea von Polentz, die sich später mit Christoph von Kreutzen, Oberburggrafen und Erbherrn auf Domnau vermählte und 1578 starb. Polentz selbst verlobte sich 1527 zum zweiten Male mit Anna Freiin zu Heydeck, Tochter Konrads Freiherrn zu Heydeck und einer gebornen Freiin Schenck von Limburg und Schwester Georgs, Friedrichs und Wolfgangs Freiherrn zu Heydeck, von denen die beiden letzten bisher Ordensritter in Preußen gewesen waren und sich namentlich der schon oftmals angeführte Friedrich, gewöhnlich der „Alte von Heydeck“ genannt, bei der Ausbreitung der Reformation sehr thätig bewiesen hatten. Die Braut hatte bis zum Beginn der Reformation mit ihrer Schwester in einem „Verspert Junckfrau Kloster bey Bamberg gelegen das heylig Grab genant“ et-

Bor: II. „In der Pfingstwoche verlobt der Herzog den Bischof aus Samland Georg von Polentz; der nahm Kuntz Truchsen Tochter, die war fast bei dreissig Jahren; demselben gab er die Balga ein. Die Frau starb in den ersten Wochen und das Kindlein blieb leben, ein Mädlein.“ Vgl. Erl. Pr. II. 562, wo der Vater Katharina's fälschlich Hans genannt ist.

Ein eifriger Katholik, Klagius in der Linda Mariana p. 165, erzählt diese Heirath des Bischofs in Verbindung mit seiner bei der Abtretung des Bisthums an den Herzog gezeigten Uneigennützigkeit mit folgenden ebenso lächerlichen und des Abscheus würdigen als verläumderischen Worten: „Fischhausum aliaque Sambiensis episcopae loca novo duci nullo sane pretio (nisi forte scortum, quod Simon Grunau, exactus temporis illius historicus, cum viginti mansis ipsi a duce memorat datum, apud hominem ad libidinem omnem projectum pretii loco censendum sit) jam tradiderat.“

liche Jahre gelebt und hielt sich jetzt bei ihrer Mutter in Franken auf, so daß sie dem Bischof von Samland von Person ganz unbekannt war. Der Ehevertrag ward am 29. Februar 1527 zwischen „dem Hochwirdigen in got herrn Georgen Bischoven zv Sambland des geschlechts vonn Polentz vnnd herrn Fridrichen, herrn zv Heydeckh von wegen eines ehelichen heyrats mit genannten herrn von Sambland vnnd der fravlein von Heydeckh" geschlossen.[71] Kurze Zeit nachher kam Anna nach Preußen, wo sie sich mit Polentz vermählte. Sie gebar ihm einen Sohn und Erben, Theophilus von Polentz, und überlebte ihn um einige Jahre.[72] Auch Queiß vermählte sich um diese

[71] Der Ehevertrag ist abgedruckt bei Nikolovius S. 36 und 37. Uebrigens stammte auch Hansens von Polentz, des Bischofs Bruders, Gemahlin aus dem uralten fränkischen Geschlechte der Freiherrn zu Heydeck, welches wohl Ende des 16. Jahrhunderts in Deutschland ausstarb. Vgl. Speneri Theatrum nobilitatis Europaeae. P. III. in indice ad voc. Heydeck. Ob es in Preußen noch länger, als im Anfang des 17. Jahrh. geblüht habe, ist mir unbekannt.

[72] Natürlich gab diese zweite Heirath des Bischofs von Polentz den Papisten erwünschten Stoff zu neuen Verleumdungen, den sie in gewohnter Weise auszubeuten und auszuschmücken suchten. So erzählt der ofterwähnte Leo in der hist. Pruss. p. 389 folgende spaßhafte Anecdote: „Postquam Georgius Episcopus conjugem suam uno et dimidio anno habuisset, morte decessit illa, luxitque Episcopus quinque hebdomadibus. Quibus expletis Nobilem quendam allocutus petiit ab eo filiam in matrimonium. Sed ille respondit: „Clementissime Domine, cum dicat S. Paulus: Episcopum debere esse unius mulieris virum, quomodo alteram ducere cupitis?" Subjecit Episcopus: S. Pauli mandatum solvi per Evangelium, et non posse Episcopum simul dua-

Zeit und zwar mit einer Tochter des Herzogs von Troppau, von der er keine Erben hinterlassen zu haben scheint.[73]

Die Umwälzung der politischen Landesverfassung war, wie vorauszusehen, auch für die Durchführung der kirchlichen Reformation Preußens von der größten Wichtigkeit: war doch durch die Vertreibung des deutschen Ordens, durch die Vermählung eines großen Theils der Ritter das letzte Band, welches, wie wir sahen, das Land noch mit dem Katholicis-

arum matrimonio conjunctarum mulierum esse virum. Et si quis sophistice agere vellet, docuisse ita S. Paulum pro tempore illo, quo gratia excellerent homines; modo vero gratiam Dei esse amissam: quemlibet commodum suum quaerere; sed neque se esse Episcopum papisticum, sed pastorem juxta verum et rectum Evangelium, docere se, non consecrare; ideo id sibi licere. Ad haec aliquis ex circumstantibus: „Cum itaque, inquit, S. Paulus ob singularem sanctitatem, qua praediti esse debeant Episcopi, iisdem prohibeat potestatem, duas simul legitimas uxores habendi: nobis secularibus, qui perfecti non sumus, plures uxores simul ducere licebit atque earum fide nostris necessitatibus succurrere.“ Respondit Episcopus, id fecisse Abrahamum, Jacobum, Davidem et alios nec fore illi damnationi, si quis et modo nolit esse absque pluribus uxoribus. Summam vero et nucleum Evangelici matrimonii in eo consistere, ut satisfiat uxoribus, ne sit illis necesse adulterare, quod est damnationis. Respondit aliquis: „Per potestatem Dei liberalem habemus Episcopum pro facultate meretricandi, si nobis et vires posset addere, laude dignus esset.“ Supervenere paucis post diebus ad Episcopum nova, propter quae secundas nuptias in aliud tempus differre debuit.“ Die Unwahrheit dieser ganzen Erzählung geht schon daraus hervor, daß Konrad von Heydeck, der Vater der zweiten Gemahlin unsers Bischofs, damals schon gestorben war und wohl überhaupt nie in Preußen gelebt hat.

[73] Nikolovius S. 41. Beil. V—X.

mus vereinigte, zerrissen. So kam es, daß sich nun auch Albrecht, der keinen Grund mehr hatte, seine wahre Neigung zu verbergen, in einem Edikte von 6. Juli d. J. 1525 offen für die neue Lehre aussprechen und derselben auf diese Weise die landesherrliche Autorisation geben konnte, deren sie bei der freudigen Aufnahme, die sie erzählter Maßen überall gefunden hatte, einzig bedurfte, um anerkannte Staatsreligion zu werden und nicht mehr blos als geduldet neben der katholischen Kirche dazustehen. Aber diese Anerkennung der evangelischen Kirche reichte nicht hin, es kam auch darauf an, ihr eine feste innere Lehrform und äußere Ordnung zu geben. Demnach traten zu Ende des Jahres 1525 die Prälaten und bedeutendsten Theologen des Landes, Georg von Polentz, Erhard von Queiß, Brismann, Speratus und Poliander[74] zusammen, um eine evangelische Kirchenagende zu entwerfen, welche noch in demselben Jahre unter dem Titel: „Artikul der Ceremonien und Kirchenordnung" im Drucke erschien, aber noch wenig über die Dogmen der neuen Kirche enthielt. Später erlitt sie verschiedene Veränderungen und Erweiterungen, namentlich in den Jahren 1530 und 1544.

[74] Dieser war Ende 1524 an Amandus Stelle von Luther nach Königsberg gesandt worden und ward Prediger der altstädtischen Kirche. Er hat sich durch seine geistlichen Lieder rühmlichst bekannt gemacht und starb am 29. Apr. 1541. Sein eigentlicher Name war Graumann. Er wurde 1487 zu Neustadt in Baiern geboren und war 1519 auf dem Kolloquium zu Nürnberg zwischen Luther und Eck des letztern Amanuensis. Hier gewann er die erste Ueberzeugung von der Schriftmäßigkeit der Lutherischen Lehre. Von ihm sind die Lieder: „Nun lob meine Seele den Herrn" und „Fröhlich wollen wir singen."

Sie umfaßte, wie der Titel besagt, nur Bestimmungen über die Ceremonien bei Taufen und Begräbnissen, über die beizubehaltenden Feiertage, über Synoden und Visitationen der Bischöfe u. a. m. Nicht minder wichtig und nothwendig war die wenige Monate später vorgenommene feste Regulirung der kirchlichen Verhältnisse zwischen Predigern und Gemeinden. Ueberall wo die evangelische Lehre in den ersten Jahren Eingang gefunden, hatte sich natürlich bald das Bedürfniß nach Predigern geregt. Daher fanden sich solche nicht allein in der Hauptstadt Königsberg, sondern auch auf dem Lande sehen wir um diese Zeit derselben eine große Anzahl bald von Edelleuten, bald vom Fürsten, bald von der Gemeinde selbst angestellt. Auch die Grenzen ihres Amtsbezirkes waren sehr ungewiß. Dies gab natürlich zu manchen Unordnungen namentlich in Bezug auf die Einkünfte der Prediger, welche immer spärlich, oft auch unsicher waren, Veranlassung. Um diesen abzuhelfen, wurden den 1. März des Jahres 1526 Adrian von Waiblingen, ein ehemaliger Ordensritter und Paul Speratus vom Herzoge und dem Bischofe von Samland mit Vollmacht versehen, das Land zu bereisen und in Parochien zu theilen und den Unterhalt der Prediger so wie die der Kirche zu gebenden Steuern und Zehnten zu bestimmen.[75]

In demselben Jahre fand ein Ereigniß statt, welches dazu diente, die neue Verfassung in politischer

[75] S. die Vollmachten bei Nikolovius Beilage III. Die des Bischofs beginnt: „Vonn gottes gnaden Wyr Jorg Bischoff zv Samblandt des Hertzogthumbs In Preussen oberster Cantzler" u. s. w.

und kirchlicher Beziehung noch mehr zu befestigen. Herzog Albrecht nämlich entschloß sich, um die Krone seinen Nachkommen hinterlassen zu können, und hierdurch an die politische Veränderung des Landes in ein erbliches Herzogthum gleichsam den Schlußstein zu setzen, sich gleich so Vielen seiner Vasallen zu vermählen und verlobte sich demgemäß mit einer durch Frömmigkeit und Herzensgüte gleich ausgezeichneten Prinzessin, Dorothea, Tochter Friedrichs I. Königs von Dänemark. Am Johannistage 1526 sollte die Trauung und zwar merkwürdiger Weise auf den ausdrücklichen Wunsch des Herzogs, vielleicht aus einem Rest von, um mich so auszudrücken, abergläubischer Anhänglichkeit an den Katholicismus oder um seiner Ehe in den Augen der Katholiken höhere Gültigkeit zu geben, vielleicht auch nur zur Erhöhung der Feierlichkeit, ganz nach altrömischem Ritus und in römischem Ornate durch Georg von Polentz vollzogen werden. Dieser aber schlug das Letztere in einem Schreiben mit edlem Freimuth und Entschiedenheit ab, da er sich vorgenommen habe, mit Gottes Beistand nie wieder eine Messe zu feiern, noch den priesterlichen und bischöflichen Ornat der katholischen Kirche anzulegen, wozu ihn weder Papst noch Kaiser jemals bewegen solle. Eine christliche, evangelische Traurede dem Herzoge zu Liebe zu halten, dazu erklärt er sich dagegen willig und bereit. Albrecht gab seinem Wunsche und seinen Gründen nach und die Trauung fand in rein evangelischer Weise statt. [76]

[76] Der Brief Polentz' an Albrecht ist abgedruckt bei

Dieselbe Festigkeit bewies Polentz bei einer andern Gelegenheit. Brismann, welcher, wie erzählt, von ihm als Domprediger angestellt und besoldet worden war, hatte einen Ruf nach Riga erhalten, dem er Folge zu leisten beschloß, und demnach am 7. October d. J. 1527 seine Abschiedspredigt im Dome zu Königsberg hielt. Nach seiner Abreise stellte der Rath von Kneiphof-Königsberg im Na-

Gebser S. 302 und verdient wohl hier angeführt zu werden. Er lautet:

„G. F. vnnd Herr Nachdeme mir e. f. g. schreybenn, ich solle geschickt seyen uffin tag Johannes mith eyner predig e. f. g. zu treuenn vnnd volgents das ampt vnnd bischoffliche ceremonienn zu halten u. s. w. Doruff gebe ich e. f. g. vnderthenig-lich zu erkennen, das ich williglich e. f. g. zu ehrenn mich darzu gebrauchenn will lassenn, e. f. g. mit Irem gemalh zu treuenn nach christlicher ordenung mith eyener christlichenn vorrede vom elichenn stande, so viel mir goth vorleyhen will, Aber das Ampt der messe zu halten bin ich vngeschickt, Hab mich auch desselbigen gentzlich abgethann, vorzigenn vnnd vorgeßenn, vnnd bey mir beschloßenn, ab got wil, diesse papistische tracht als Kasel, Korkappen oder dergleichenn nymmermehr zu tragenn aber (oder) zu gebrauchenn. Es sal michs auch widder bapst noch keyser nicht vermögenn, E. f. g. habenn zu Konigspergk Doctores vnnd priester gnung, die messe halten konnenn vnnd wol darzu geschickt seynn Inn sonderheith Doctor Poliander welcher eyne feyne menliche vnnd vornemliche Stimme hath, Was ich sonst e. f. g. nach meinem vormögenn dienenn sal vnnd kan, sollenn mich e. f. g. ganntz bereytwillig erfinden. Hiemith sey e. f. g. christo vnserm heylandt befolen.

Datum Fischhaußen sontags nach Viti anno u. s. w. 26.

E. F. G. williger Diener vnd vnderthann

Georg vonn Polentz.

men der Domgemeinde, an den Bischof, sich auf das in der Weihnachtspredigt d. J. 1523 von demselben gegebene Versprechen berufend, das Verlangen, an Brismanns Stelle einen neuen Domprediger einzusetzen und zu unterhalten. Diese Anforderung wies aber Polentz mit Festigkeit und Würde in einem Antwortschreiben vom 16. Oktober mit Recht zurück, weil er früher wohl jenes Versprechen habe geben und erfüllen können, jetzt aber, wo er seine bischöfliche Souveränität, also auch das Patronat über den Dom dem Herzoge übergeben habe, dasselbe ferner zu thun, weder verpflichtet noch vermögend sei. Er ermahne daher die Bürger als gute Christen selbst für einen Prediger zu sorgen; er seinerseits wolle ihnen, so weit es ihm Gott erlaube, auch selbst gern und willig Gottes Wort verkündigen.[77] Der ganze Streit

[77] Auch dieses Schreiben des Bischofs verdient hier als ein Beleg für den würdevollen und entschiedenen Charakter des Schreibers eine Stelle. Es ist abgedruckt bei Nikolovius S. 5 flgd.

„Gots Gnade vnnd Friede durch Christum
sei alczeyt mit vnns! Amen.

Erssame vnnd weysse, gonstige Lieben Freunde vnd nacbar. Ich hab euer schreyben den Thumprediger belangende vorstanden. Hieruff ist diess meyne antworth, das mir wissentlich vnd eyngedenck ist, was ich mich als eynen Christlichen Bischoff offentlich uffm predigtstuel hab hören lassen, auch solchs ferner schrifftlich außgegangen, vnnd ist nicht weniger ich erkenne mich schuldigk, so viel mir goth gnade vorleyth euch vnnd allenn meynes stiffts vorwandtenn das gotliche worth zu predigen; das ich aber euch als den Kneiphöfern sonderlich vnnd alleyn predigenn solde, oder eynen Prediger haltenn, vorstehe ich mich nicht das ich solchs zu thuen schuldig sey, gedenke auch keynen Prediger anzunemen und

endete damit, daß Herzog Albrecht als nach des Bischofs Abtretung rechmäßiger Besitzer und Patron, den Dom in einer Verschreibung vom 10. Mai 1528[78] der Stadt Kneiphof zum Eigenthum überließ, welche ihn bis jetzt besitzt. An Brismanns Stelle ward Jacob Möller, bisher Prediger an St. Barbara zu Danzig, Domprediger.[79]

In den folgenden Jahren fuhr unser Bischof fort, sein Hauptaugenmerk auf die Förderung der protestantischen Kirche Preußens im Innern und Aeußern zu richten. Daher unterstützte und leitete er bis zu seinem Tode auf's Eifrigste mit Rath und That die vielfachen Einrichtungen und Anstalten, welche der fromme und thätige Herzog Albrecht in demselben Sinne traf, deren Geschichte demgemäß mit der des Bischofs von Polentz Hand in Hand geht. Es wird ge-

zu versoldenn, dann es in meynem vormogen nicht mehr ist, wie es vormals gewest. Derhalben will ich mich zu euch gentzlich vorsehen vnnd getrösten, yr werdet als die guthenn Christenn das worth gottes nicht fallenn lassenn vnnd euch, wie andre stette thuen mit eynem Christlichenn prediger vorsorgenn, der euch vnnd eure gemeyne dienth, vnnd auch seyne ziemliche, gebürliche Belonung vonn jenenn empfae. Dies hab ich euch uff euer schreibenn in allen bestenn nicht wollen vorhaltenn. Hiemith seyth Christo unsserm heyland befolen.

Dat. Balge freytags nach Galli Anno M. D. XXVII.

Vonn Gots gnaden Georg Bischoff zu Samlandt, Oberster Kanzler des Herzogthums Preußen.

den erßamen vnnd weyssen Burgemeister vnnd Radtmann der stadt Kneiphoff Königsberck, meynen gonstigen freundenn vnnd lieben nacbarn zu handen."

78 Sie steht Act. Bor. II. u. a. a. O.

79 Arnoldt K. G. S. 271.

nügen, die wichtigsten derselben, die in den nächsten Jahren in Ausführung kamen, hervorzuheben.

Zunächst erschien wenige Monate nach der eben erwähnten Abreise Brismanns den 24. April 1528 ein herzoglicher Erlaß an die Bischöfe von Samland und Pomesanien, wie die jährlich angeordneten Kirchenvisitationen abzuhalten seien. Zugleich ward festgesetzt, daß in jedem Bisthum jährlich eine Synode stattfinden solle. Endlich 1531 wurde das Land vollständig in Parochien eingetheilt, was, wie erzählt worden ist, Waiblingen und Speratus begonnen hatten, und zwar durch den Herzog selbst, welcher zu diesem Zwecke nach der in dem Visitationserlaß festgesetzten Ordnung, in Begleitung von Poliander und Brismann, welchen allerhand Zwistigkeiten mit dem Rathe zu Riga, verbunden mit der Sehnsucht nach dem Lande, das ihm zum zweiten Vaterland geworden war, zur Rückkehr nach Preußen veranlaßt hatten, durch das ganze Land eine Visitationsreise vornahm. Warum keiner von den Bischöfen daran Theil nahm, ist unbekannt.

Wichtiger noch war die erste allgemeine preußische Landessynode, welche den 11. Januar 1530 ausgeschrieben wurde und den 16. Februar d. J. stattfand. Auf ihr wurde nämlich eine nothwendige Verbesserung und Vermehrung der Kirchenordnung von 1525 vorgenommen, welche von den beiden Bischöfen Polentz und Speratus[80] durchgesehen, bald

[80] Dieser war vom Herzog Albrecht an die Stelle des im September 1529 an der in Preußen damals wüthenden englischen Schweißkrankheit verstorbenen Bischofs von Queiß zum Bischof von Pomesanien ernannt worden.

darauf unter dem Titel: „Articuli ceremoniarum e germanico in latinum versi et nonnihil completati mit einem Büchlein von dem, was man glauben soll," im Drucke erschien. Gewöhnlich nennt man diese Schrift constitutiones synodales.

In demselben Jahre fand auch die endliche feste Constituirung der preußischen Kirche in dogmatischer Hinsicht statt, indem der Fürst und die Bischöfe in einem Rescripte sich öffentlich zu der Augsburgischen Confession bekannten. Zugleich ward allen Predigern befohlen, sich nach den Dogmen derselben zu richten, und das Abweichen von ihnen mit der Strafe des Bannes belegt.

Während dem bedrohte aber eine gefährliche Secte die eben in der Organisation begriffene Kirche Preußens mit Verwirrung und Spaltung.

Die Lehre der Wiedertäufer, welche, auf dem Boden der Reformation erwachsen, sich in alle Länder, die von dieser berührt wurden, verbreitete, hatte im Jahre 1529 auch Eingang und Anklang in den preußischen Landen gefunden, wo sie namentlich an dem schon vielfach erwähnten Schwager unsres Bischofs, Freiherrn Friedrich von Heydeck, einen eifrigen und mächtigen Anhänger und Schirmherrn fand. Sein Beispiel muß viele Andere fortgerissen und der Anabaptismus eine drohende Ausdehnung erlangt haben. Denn gegen Ende 1531 sahen sich Albrecht und die preußischen Bischöfe genöthigt, ein Colloquium zu Rastenburg mit den Lehrern und Predigern der Wiedertäufer zu veranstalten, um dieselben, da sie Gewaltsmaßregeln mit Recht scheuten, mit Gründen aus der heiligen Schrift und der evangelischen

Lehre zu widerlegen und wo möglich auf den Weg der Wahrheit zurückzuführen. Diese Disputation fand statt „Freitags, der do war ohn einem der letzt des Monats Decembris vnnd Sonnabend darnach Im 1531. Jahr." Es waren zugegen von Seiten der Staatskirche, außer Herzog Albrecht, der den Vorsitz führte, die Bischöfe von Samland und Pomesanien und die drei Prediger von Königsberg, Brismann, Poliander und Meurer; von Seiten der Wiedertäufer Heydeck und die Prediger Fabian Eckel von Liegnitz und Peter Zencker von Danzig. Die Disputation, welche allein von Speratus und Eckel geführt wurde, und die sich auffallender Weise um das Abendmahl drehte, blieb, wie zu erwarten stand, ohne alles Ergebniß. Der Antheil des Bischofs von Samland hierbei beschränkte sich darauf, daß er die Einsetzungsworte Christi, welche Doctor Wild des Herzogs Leibarzt griechisch und Speratus deutsch lasen, lateinisch vorlas. [81]

Trotz der strengen Verfügungen, welche Herzog Albrecht hierauf auf Luthers Rath gegen die Wiedertäufer ausgehen

[81] Der Anfang der Verhandlungen ist aus einem alten Manuscript abgedruckt: Erl. Pr. I. 256—280 und 448—463 unter dem Titel: „Gantzer Handel von Unterredung vom Abendmahl des Herren Leibs vnnd Bluts vnnd eusserlichem gepredigten Wortt Gottes zwischen den Bischoffen und fürnemsten Predigern und Ern Fabian Eckeln von Liegnitz auf Anhaltung des Durchlauchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrns Herrn Albrechten u. s w. an einem, auch des Edlen und wolgebornen H. Fridrichen Herrens zu Heydeck und Johannsbergkh dem andern Theil zu Rastenburg gehalten."

ließ, hielten sie sich doch, so lange Heydeck sie schützte, noch einigermaßen in Preußen. Nach dessen Tode aber verschwanden sie allmählig aus dem Lande, obwohl noch 1550 zu Königsberg Einige dieser Secte gelebt haben sollen.[82]

Einige Jahre später trat Polentz einem nicht minder gefährlichen Mißbrauch, der sich in Preußens evangelische Kirche eingeschlichen hatte, in einem Mandate auf's Kräftigste entgegen. Es war das Schicksal der Reformation, von gar Vielen mißverstanden zu werden und dadurch zu betrübenden Unordnungen aller Art Veranlassung zu geben, was die Bauernkriege und das schwärmerische Treiben der Wiedertäufer nur zu deutlich bewiesen haben. Ebenso gab es auch manche Leute und zwar namentlich in Preußen, welche den Sinn und die Bedeutung der evangelischen Freiheit nicht erkennend oder zu weit ausdehnend, sich in zu nahen Verwandtschaftsgraden vermählten und dadurch gegen ein Fundamentalgesetz der mosaischen und christlichen Ethik verstießen. Gegen dieses Unwesen richtete zunächst Herzog Albrecht sein Augenmerk, indem er den 16. Februar „an bede Herren Bischoffen Samblanth und Pomezan von wegen der Nahentheiratung in etlichen gradibus süntlichen" ein Rescript erließ. Die Sache ward den bedeutendsten Theologen Preußens, Brismann und Poliander, zur Begutachtung überwiesen, welche von denselben in zwei noch vorhandenen Concepten „von den verbottenen gradibus" und „der herrn Doctorn vnd Predigern Brismannj und Poliandrj Concept, welcher massenn an alle Pfarherrn,

[82] Vgl. Arnoldt., K. G. 378—388.

In namen der herrn Bischoffen von wegenn der verbotenenn graduum zu schreiben," niedergelegt wurde. Endlich gab der Bischof Georg von Polentz seine Sanctionirung, indem er an alle Prediger und Diakonen seiner Diöcese den 1. Mai 1539 ein Mandat erließ, durch welches er ihnen verbot, in zu nahem Verwandtschaftsverhältniß zu einanderstehende Personen unter dem Vorwande der evangelischen Freiheit zu trauen. Diesem Mandate fügte er ein Verzeichniß und eine Auseinandersetzung der Gründe, fünf an der Zahl, bei, welche die Zulassung jener Ehen unstatthaft machten.[83] Es ist dieses Schreiben Polentz' auch deshalb merkwürdig, weil es uns einen neuen Einblick in seinen würdevollen und festen Ernst, wo es sich um Sachen des evangelischen Glauben und Lebens handelt, in seine lautere Frömmigkeit, in seine treue Sorge für das Wohl der ihm anvertrauten Gemeinden, endlich in seine sichere Bibelkenntniß und fromme Bibelachtung thun läßt.

[83] Alle hierauf bezüglichen Actenstücke sind abgedruckt bei Nikolovius Beilage XIV — XVII. — Das bischöfliche Mandat (Beil. XVII) führt die Ueberschrift:

„Episcopale mandatum.

In prohibitis olim consanguinitatis et affinitatis gradibus, etiamnum sine urgente caussa non esse nubendum, libertatis Euangelicae praetextu."

M. D. XXXIX.

und beginnt:

NOs Georgius a Polentis, Dei gra: Episcopus Sambiensis Palgae et Schonbergae Dns: Universis et singulis Diaeceseos nostrae Ecclesiarum Pastoribus, Archipresbyteris, Presbyteris, Caeteris q. ministris Gratiam et pacem per Christum etc."

Aber wenn auch die Thätigkeit unseres Bischofs vorzugsweise auf die Regulirung der kirchlichen Verhältnisse, auf die Widerlegung und Beseitigung religiöser Mißbräuche und Mißverständnisse gerichtet war, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er, der oberste Kanzler und Bischof des Landes, auch die politischen Ereignisse dieser Jahre, welche für die neue Landesverfassung und mit ihr für die neue Kirche, deren vornehmster Erbauer er war, die verderblichsten Folgen haben konnten, nicht außer Auge gelassen hat.

Zunächst war es der schon oben erwähnte Bauernaufstand auf der Landschaft Samland, im Sommer 1525, der seinen Keim in der langjährigen Erbitterung des gemeinen Volkes gegen den Adel hatte, welcher die neue Verfassung gleich in ihren ersten Anfängen zu erschüttern drohte. Aber der Entschiedenheit und Strenge des Herzog's, den weisen Predigten des Bischofs von Polenz gelang es, diese Unruhen noch in demselben Jahre zu unterdrücken.

In den nächsten Jahren erfüllten Mißwachs und Hungersnoth und in deren Folge ansteckende Seuchen, vor allen der sogenannte „englische Schweiß" welcher viele Tausende, unter ihnen den Bischof Erhard von Queiß, hinraffte und auch den Herzog Albrecht an den Rand des Grabes brachte, das Land mit Verwüstung und Furcht, so daß gar Viele an dem evangelischen Glauben irre wurden und in jenen Schrecknissen ein verdientes Strafgericht für die neue Verfassung und die neue Kirche sahen. Und noch lag das Land an den Folgen dieser Unglücksfälle schwer darnieder,

als ein neues verderbenschwangeres Gewitter über das junge Herzogthum zusammen zog.

Der deutsche Orden hatte den Verlust seines Landes noch nicht verschmerzt und der nach Dietrich's von Cleen Abdankung 1529 erwählte Deutschmeister und Administrator des Hochmeisterthum's Walther von Kronberg, ein kräftiger und entschlossener Mann, hatte nichts unterlassen, für seinen Orden Beistand zur Wiedererwerbung der verlornen preußischen Lande zu erlangen. Am 6. Juli 1530 gewährte ihm der Kaiser die Belehnung mit Preußen als Hochmeister des deutschen Ordens und wenige Monate später, am 14. Oct., erging an Herzog Albrecht der kaiserliche Befehl, die preußischen Lande, die er widerrechtlich dem deutschen Orden und der kaiserlichen Oberhoheit entzogen habe, binnen acht Wochen dem Orden zurückzugeben. Aber König Sigismund von Polen, dem Albrecht diesen Erlaß mittheilte, verbot ihm, bei Verlust seines Lehns zu gehorchen, und versicherte ihn zugleich seines kräftigen Schutzes gegen den Kaiser und den deutschen Orden. Die nächste Folge hievon war eine kaiserliche Achtserklärung gegen Herzog Albrecht vom 19. Januar 1531. Vergeblich suchten die Könige von Polen und Dänemark, der Herzog von Braunschweig und viele andre Verwandte des Herzogs den Kaiser zur Aufhebung der Acht zu bewegen; die nächsten Jahre vergingen in unnützen Verhandlungen und Gesandtschaften von beiden Seiten. Im Jahre 1543 bestätigte der Kaiser sogar den nach Kronbergs Tode gewählten Hochmeister Wolfgang Schutzbahr genannt Milchling in seiner Würde und dem preu-

ßischen Lehn und auch Herzog Albrecht war in der kaiserlichen Kriegserklärung gegen den schmalkaldischen Bund, dem er seit 1534 beigetreten war, mit einbegriffen (1547). Dadurch sah sich König Sigismund endlich veranlaßt, auf dem Reichstage zu Petrikau die preußische Angelegenheit zur Reichssache zu erklären und zum Schutz des Herzogs und des polnischen Reiches Kriegsrüstungen zu gebieten. Dieses energische Auftreten Polens machte den Kaiser zu friedlichen Verhandlungen geneigter und wenn dieselben auch fruchtlos waren, mußte er doch sein Heer, welches sich schon der preußischen Grenze genähert hatte, zurückziehen und jeden Gedanken an eine gewaltsame Verdrängung Albrechts aus seinem Herzogthume aufgeben.

Alle diese politischen Stürme hinderten aber weder den Herzog noch die Prälaten, auch ferner den kirchlichen Verhältnissen volle Aufmerksamkeit zu schenken.

So geschah im J. 1542 wohl auf Anregung und unter dem Beistande Georgs von Polentz ein neuer Schritt zur festern äußern Organisation der Kirche, in der endlichen Regulirung aller auf die preußischen Bischöfe, ihr Amt und ihr Einkommen bezüglichen Angelegenheiten. Wir haben oben gesehen, wie Queiß und Polentz die weltliche Macht über ihre Bisthümer, die sie gleich allen katholischen Bischöfen des Mittelalters fast als unbeschränkte Landesfürsten inne gehabt, dem Herzoge Albrecht freiwillig und unter der Bedingung, in ihrer eigentlichen bischöflichen Würde als erste Hirten und Seelsorger der Landeskirche aufrecht erhalten, auch lebensläng-

6*

lich mit angemessenen Einkünften versorgt zu werden, abgetreten hatten. Mit beiden Bischöfen hatte Herzog Albrecht in diesem Sinne Verträge aufgerichtet, welche aber nur persönlich waren, d. h. nur für Polentz und Queiß, nicht auch für ihre Nachfolger im Amte Geltung hatten. Bei den bewegten Ereignissen und mannichfachen kirchlichen Veränderungen der folgenden Jahre hatte man die Nothwendigkeit, den Verhältnissen der bischöflichen Würde in Preußen auch auf die Zukunft eine feste Gestaltung zu geben, aus dem Auge gelassen: vielleicht hegte Herzog Albrecht schon damals die Absicht, nach dem Ableben der beiden regierenden Bischöfe, die er weder absetzen wollte, noch konnte, ihrer Würde, wie es einige Jahrzehnte später geschah, ein Ende zu machen und an ihre Stelle ein fürstliches Consistorium zu setzen. Diesen Gedanken scheint er indeß wenigstens für damals bald aufgegeben zu haben; denn als im Jahre 1529 Queiß starb, ernannte Albrecht selbst Speratus zu seinem Nachfolger. Jetzt zeigten sich allmälig die Nachtheile der blos persönlichen Verträge des Fürsten mit den Bischöfen, namentlich was die Unterhaltung und Besoldung des neuen Bischofs betraf. Queiß und Polentz hatten für die Abtretung der Bisthümer vertragsmäßig erbliche und lebenslängliche Lehngüter erhalten, welche gleichsam ihren bischöflichen Gehalt ausmachten; nicht so Speratus, welcher kein Opfer gebracht, das eine solche Entschädigung erfordert hätte. Auch scheint er nur unbedeutende Besoldung bezogen zu haben, so daß er bei den vielfachen Ausgaben, zu denen ihn die Würde und die Pflichten seines Amtes nöthigten, in

ziemlich bedrängte Umstände gerieth. Von mehreren Seiten hatte er schon den Herzog um eine Verbesserung seiner Lage angegangen, aber immer umsonst. Endlich wandte er sich an Polentz, den er um seine Fürbitte ersuchte. Sein Wunsch wurde ihm gewährt und Polentz bat in einem sehr beredten Schreiben vom 23. Jan. 1533, welches ein schönes Zeugniß für seine aufrichtige Freundschaft ablegt, den Fürsten, dem Bischofe von Pomesanien den nöthigen und seinem Stande entsprechenden Unterhalt zu gewähren. „Vnnd — heißt es in demselben — stehet des vonn pomezann gemüthe entlich vnnd beschlißlich darauff, wun Ime seyne beschwerung nicht geenderth, seyne enthaltt nicht gebessertb, wisse ehr sich bey dissem stande nicht zu erhaltenn, musse sich aus dem Lande begebenn, seyne vnderhaltung anderßwue suechenn, vnnd eynen gnedigen abschied von e. f. g. nemenn" u. s. w. [84] Ohne Erfolg wird dieses Schreiben in keinem Falle gewesen sein, denn Speratus blieb bis zu seinem Tode in Preußen; jedenfalls trug es wie überhaupt diese ganze Angelegenheit nebst andern Umständen viel dazu bei, in Albrecht den Entschluß zu erwecken, über das Verhältniß der Bischöfe endlich feste Gesetze zu geben. Die mancherlei andern unumgänglich nothwendigen Regulirungen, die durch die Wiedertäufer erregten Unruhen und ähnliche Angelegenheiten verzögerten indessen die Ausführung dieses Entschlusses von Jahr zu Jahr. Erst 1542 wurde die Sache zur Zufriedenheit des Landes und der Bischöfe auf's Beste erledigt.

[84] S. bei Nikolovius Beil. XIII.

Die Originalurkunden hierüber sind noch vorhanden und bei Nikolovius (Beil. XX u. XXI) abgedruckt. Zunächst ward den 18. November d. J. von dem Herzoge, mit Bewilligung der Ständeversammlung eine „Vernottelung wegen der Bischöffe" veröffentlicht, welche im Wesentlichen folgende Bestimmungen als bei der Wahl, der Amtsführung und überhaupt allen Verhältnissen der Bischöfe gesetzlich gültig festsetzte. Die alte Eintheilung des Landes in die Bisthümer Samland und Pomesanien bleibt bestehen. Die Besetzung derselben kommt dem Fürsten und seinen Erben als ein an der herzoglichen Würde haftendes Recht zu; doch sollen nur gottesfürchtige, gelehrte und in ihrem Wandel unsträfliche Männer zu Bischöfen ernannt werden. Ebenso liegt es dem jedesmaligen Herzoge ob, für ihren Unterhalt nach Nothdurft und Würden zu sorgen. Die Bischöfe sollen den Pflichten ihres Amtes mit Treue, Eifer und Frömmigkeit genügen, namentlich die jährliche Visitation ihres Sprengels fleißig vornehmen und die Ausübung der ihnen zukommenden geistlichen Jurisdiction über Prediger und Gemeinden nicht versäumen, selbst eifrig studiren und predigen und den religiösen Unterricht der Pfarrkinder überwachen. Vor allem sollen sie das reine Wort Gottes lauter und unverfälscht nach Christi und der Apostel Lehre verkündigen, sich allen Secten und Rotten widersetzen, auch die bestehende Landesregierung anerkennen und ihren Verordnungen Folge leisten. Den Unterthanen dagegen wird geboten, den Bischöfen den schuldigen Gehorsam nicht zu versagen, sie zu „ehren, fördern und groß zu halten." Endlich wird eine Versicherung

beigefügt, daß es den Prälaten nie an dem nöthigen Unterhalt weder für sie selbst, noch nach ihrem Tode für ihre Weiber und Kinder fehlen solle. Um diesen letzten Punkt in bestimmterer Weise festzusetzen, legte der Herzog den Landständen einen „Vorschlag von wegen Versorgung der Herrn Bischöffen Samblandt und Pomezan" vor, welcher nach einigen Abänderungen als normirende Verordnung für alle Zeiten angenommen wurde. Ihm zu Folge wurden zunächst die Grenzen beider Bisthümer genau bestimmt; der Bischof von Samland erhielt seine Residenz im Bischofshof am Dom zu Königsberg und die Nutznießung des Spittelhofes mit allem Zubehör an Aeckern, Wiesen und Teichen, außerdem einige Naturallieferungen von des Herzogs Domainen Königsberg und Fischhausen; endlich einen jährlichen Gehalt von 1500 Mark, wofür er seinen Kaplan und Official zu unterhalten, sowie die nöthigen Bauten am Bischofshof zu übernehmen verpflichtet war. Dem Bischofe von Pomesanien wurde die Stadt Marienwerder als Residenz angewiesen; sonst galten für ihn in Bezug auf seinen Unterhalt im Wesentlichen dieselben oder ähnliche Bestimmungen, nur daß seine Besoldung auf 1000 Mark beschränkt war. [85]

[85] Die Verschreibung hierüber beginnt mit folgenden Worten, die zugleich, wie früher erwähnt, einen Beweis dafür geben, daß auch Queiß die weltliche Herrschaft über sein Bisthum an den Herzog abgetreten habe: „Nachdem vnns die erwirdigen vnsere Freundt rethe vnd liebe getrewe, Georg bischoff zu Sambtlandt, vnd gottseliger Erhardt bischoff zu pometzan, ein Ider besunder, vnd in sunderheyt Im Ihar Tausend Funf-

Indessen fuhr man fort, auch in anderer Beziehung an der Organisation der evangelischen Kirche zu arbeiten. So erschien auf dem Landtag 1540 eine neue Visitationsordnung unter dem Titel: „Articul von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, Kirchenvisitation und was dem allen zugehörig, im Fürstenthum Preußen, auf gehaltener Tagefahrt Michaelis, im Jahre MCCCCCXL einhellig beschlossen,“ welche aber erst Ende 1541 gedruckt ward. Sie war im Wesentlichen nichts als eine Bestätigung der schon früher hierüber gegebenen Bestimmungen. Während nach ihr es hinreichte, wenn jeder Bischof alle zwei Jahre das Land visitirte, setzte die Regimentsnotel vom Jahre 1542, wie wir eben sahen, das Stattfinden einer jährlichen Visitation fest, eine Verordnung, welche auch in den folgenden Jahren gültig geblieben ist. Vom 27. December 1542 ab unternahm der Herzog in Begleitung der Bischöfe und der vornehmsten Räthe wiederum eine Visitation in eigner Person, welche bis Mitte März d. f. J. fortdauerte.

Die 1530 angenommene Ceremonialordnung erlitt in jenen Zeiten auch einige Veränderungen, von denen die letzte vom Jahre 1544 endlich feste Geltung in Preußen erhielt. Da sich der Bischof von Polentz aber daran unmittelbar

hundert vnd siebentzwentzigk (?) beide ytzundt genante stiefft, Sambland vnd pometzan, freywilliglich vngenottiget vngetzwungen vnd vngedrungen vor sich selbst vnd Ire nachkommende, mit aller Irer zu vnd eingehorungen nichts aufgeschlossen, sunder wie dieselben von Inen Iren vorfharen, vnd allen bischoffen zv Samblandt vnd Pometzan, besessen Innengehabt vnd genossen worden, aufgetragen, eingeben vnd eingereumbt“ u. s. w.

wenig betheiligt zu haben scheint, ist es nicht nöthig, hier weitläufig über dieselbe zu reden.

Ueberhaupt zog sich Polentz, durch Kränklichkeit und sein vorgerücktes Alter behindert, wohl immer mehr von allen öffentlichen Angelegenheiten, welche nicht die Verwaltung seines Bisthums im Besondern betrafen, zurück und das letzte wichtige Ereigniß in Preußen, dem er seine Aufmerksamkeit und seine Unterstützung widmete, war wohl die 1544 stattgefundene Gründung der Universität Königsberg. Schon dadurch, daß er im Jahre 1525, wie erzählt, die zu seiner bischöflichen Würde gehörigen Ländereien, welche den dritten Theil der Landschaft Samland ausmachten, dem Herzoge abtrat, hatte er diesem wenigstens mittelbar die Gründung der Akademie erleichtert, indem dies Gebiet zur Stiftung und reichlichen Dotirung derselben benutzt werden konnte. [86] Daß er aber auch unmittelbar an diesem für Preußen bis in unsre Zeiten so bedeutungsvollen Ereignisse Antheil hatte, beweist, obwohl darüber nichts Näheres bekannt ist, der Umstand, daß er vom Herzoge zum Conservator der Universität ernannt und als solcher mit dem Amte betraut wurde, die Oberaufsicht über den Rektor, Canzler und

[86] Vgl. Valent. Thilo Secularia Borussa 1644, angeführt b. Nikolovius S. 49. Es heißt darin:

Veniam tamen me spero meriturum, dum omissis aliis Generosi Polentii pietatem silentio praetermittere nequeo. Hic cum districtum, quo adhuc alitur Academia, Fischhausiensem possideret, ultro eodem cessit, et Principi eum liberaliter obtulit, ut eo commodius Academia, cuius fundandae et ipse suasor exstiterat, inde sustentaretur.

die übrigen akademischen Behörden zu übernehmen, den Vorsitz bei den Sitzungen des Universitätssenats zu führen, die Jurisdiction über Professoren und Studirende auszuüben, kurz alle äußern und innern Verhältnisse der neugegründeten Hochschule seiner Oberleitung zu unterwerfen.[87] Unter Polentz standen außer einer bestimmten Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Professoren der Oberburggraf Martin von Kannachern und Johann von Kreutzen als Kanzler der Universität; Brismann war Ephorus und Procancellarius derselben. So eifrig aber Polentz bei der Gründung und Administration sich zeigte, ebenso unangenehm waren ihm die theologischen Streitigkeiten, welche einige Jahre später daselbst unter den Professoren der Theologie ausbrachen und namentlich von dem schon erwähnten Andreas Osiander angeschürt und auf das Heftigste und Gewaltmäßigste fortgeführt wurden. Darum hielt sich der Bischof von Sam-

[87] In der Stiftungsurkunde heißt es: „In gubernanda porro et conservanda Academia, quo major sit accuratio, constituimus de more conservatorem Academiae Episcopum Sambiensem, qui in hoc attentus sit, ut Rector coeterisque Academiae gubernatores sedulo officium suum faciant, ut Academia fundata maneat et Privilegia ac leges diligenter conserventur, quique interdum a Senatu Academiae in consilium adhiberi nequeat, praesertim ubi Professores de surrogandis novis lectionibus aut aliis quibuscunque controversiis fuerint inter se discordes.

Is porro in difficilibus negotiis, si erit necesse habebit potestatem asciscendi sibi Consultores Burggravium et Cancellarium, item Consules Veteris et huius civitatis, in qua sita est Academia. Hic ipse vel horum unus semper adesse debet, cum rationes ad aerarium referuntur“ (Nikolovius 52.).

land von dieser Angelegenheit ganz fern, wozu ihm sein Aufenthalt in Balga erwünschte Entschuldigung gab, und als ihm von Herzog Albrecht den 15. Juni 1549 der Auftrag wurde, den Streit in seiner Eigenschaft als Conservator der Universität beizulegen, wozu den 3. Juli in Königsberg eine Zusammenkunft stattfinden sollte, wies er denselben unter dem passenden Vorwande, er sei nicht Theologe, zurück.[88]

Immer weniger nahm Polentz von jetzt an an den öffentlichen Staats- und Kirchenangelegenheiten Theil, obwohl die noch vorhandenen Inhaltsangaben[89] seiner in jene Zeit

[88] Arnoldt KG. 415.

[89] Sie sind als Hauptdokument für die letzten Lebensjahre d. Bischofs abgedruckt bei Rhesa im Programma V. von 1827 de vita Georgii a Polentis p. 11—13:

„Anno 1541. Bischof von Samland zeigt an, daß er die Visitation gern vornehmen wolle. So habe er aber die Artikeln nicht, die in nächst gehaltenem Landtag beschlossen. Auch daß es jetzt im Augst den armen Leuten das Ihre zu versäumen ungelegen sei. — Anno 1543 d. III. Mai: wie er die Visitation anfahe, Schaaken, Fischhausen, Lochstedt ꝛc. — Item beschweret sich den Bischofshof zu bauen. — Anno 1545 d. XX. April. Schreiben, betreffend sein Ausbleiben auf den verschriebenen Tag. Ferner wegen 300 Mark die er dem Probst geben soll, den Bau des Hauses Balga, den Bau des Bischofshofes, Besoldung seines Officialamtes und Officialis. — Anno 1545 d. V. Junii: Bischof zeigt an, wie sich der Schulmeister zu Preussisch-Eylau mit seinem zugeordneten Solde nicht behelfen könne, habe deshalb dem Pfarrer befohlen, ihm zwei Morgen Landes einzuräumen, welche der Pfarrer nicht abtreten will; bittet Fürstl. Gn. wollen solches befehlen. — Anno 1545 d. XXV. Junii: wegen der Pfarrerwahl zu Bartenstein; schlägt vor einen

fallenden Briefe uns den Beweis geben, daß er trotz Alter und Leibesschwachheit fortfuhr mit der ihn auszeichnenden

polnischen Prediger anzustellen. — A. 1545 d. V. Mayi: bittet um Rath, was er dem Erzbischof von Riga wegen Forderung auf das Concilium (zu Trident) Antwort schreiben soll. — A. 1546 d. 29. März: daß er wegen Schwachheit auf Mathiae Preuß Klage nicht Bericht thun könne: bittet um ein Legel Mamme und etliche Maaß geringen Wein. — A. 1546 d. VIII. Junii: zeigt an, daß er den Pfarrer, Caplan und Kirchspiel (Balga) verhöret, befunden, daß der Pfarrer und Caplan ihrer Aemter billig zu entsetzen; wiewohl er ohne des Fürsten Gnaden Vorwissen nicht thun wolle. Die Kirchspielkinder hätten den Pfarrer von Fischhausen vocirt, bittet solche Vocation zu gestatten, erbeut sich die von Fischhausen wieder zu versorgen. — — — — Anno 1547 d. X. Juni: Bischof zeigt an: daß er mit Joh. Brismann Präsidenten, nicht wohl zufrieden und in seinem Amte Säumung vermerkt ꝛc. — A. 1548 d. 18. Juli: Bischof schreibt, daß Brismanns Visitation jetziger Zeit unbequem sein würde. — A. 1548 d. V. Octb.: Daß es mit Brismann nicht auszurichten sei, will selbst visitiren. — A. 1548 d. VII. Novbr. schreibet des Präsidenten halben und begehret, daß Fürstl. Gn. denselben nachmals abschaffen. Er wolle ihm nicht mehr denn das Quartal Auszehrung geben, und sich seines Amtes wiederum anmaßen. — A. 1549 d. VIII. Juli: entschuldigt sich warum er auf Fürstl. Gn. Schreiben sich nicht gen Königsberg, der Theologen Sache zu verhören, begeben. — A. 1550 d. X. Febr. schreibet bei Gelegenheit der fremden Fürsten und Herrn, sonderlich Gnaden Freulein der Braut und wie Ihro Fürstl. Gn. so fröhlich und leichtsinnig sein. Will sich auch der Trauung übernehmen. — A. 1550 d. XXI. März: Bischof schreibet und beklaget sich sei-

Treue der Verwaltung seines Sprengels obzuliegen und sogar noch einige Male die jährlichen Visitationen abhielt.

Auch den böhmischen Brüdern, welche des Glaubens wegen aus ihrem Vaterlande vertrieben, den Herzog Albrecht um Schutz und Erlaubniß sich in Preußen niederzulassen ersucht hatten, gewährte er noch kurz vor seinem Ende eifrige Theilnahme. Er wohnte mit Speratus der feierlichen Prüfung, welcher ihr Bekenntniß und ihre Lehre auf Befehl Albrechts durch einige Doctoren i. J. 1548 zu Königsberg unterworfen wurden, bei und räumte ihnen Wohnsitze in seinem Amte Balga ein, ein Beweis seines vorurtheilsfreien und milden christlichen Sinnes.

Ein Ereigniß, welches in diese Zeit fällt, verdient hier seiner Eigenthümlichkeit wegen Erwähnung. Anfang 1545 nämlich erhielt Polentz eine Aufforderung vom Erzbischofe von Riga, zu dessen Sprengel Samland als katholisches Bisthum gehört hatte, auf dem Tridentiner Concil, welches damals seinen Anfang genommen, zu erscheinen, und holte in dieser Angelegenheit in einem Briefe vom 5. Mai d. J. Herzogs Albrecht Rath ein. Die Antwort des Fürsten ist nicht bekannt; jedenfalls wird sie dem Bischofe,

ner Leibesschwachheit und daß er kein Getränk, das ihm dienlich, bekommen könne; bittet um etliche Maaß geringen Wein. — A. 1550 Bischöfin entschuldigt sich, warum sie das Inventarium nicht 2c., bittet, Vieh und Getreide ihr zu lassen und gen Schönberg zu verabfolgen, klagt ihr Elend. —

dieser gefährlichen Einladung Folge zu leisten, abgerathen haben, und in der That blieb dieser bis zu seinem Ende in Preußen, wozu ihn außer den wahrscheinlich blutigen Folgen des päpstlichen Hasses gegen ihn, sobald er in den Bereich seiner mächtigen Feinde sich wagte, sein Alter und seine Schwäche, wie selbst verständlich, veranlaßten.

Dasselbe machte es ihm auch bald unmöglich sein bischöfliches Amt in derselben eifrigen und anstrengenden Weise zu führen, wie er bisher gewohnt gewesen war, so daß er sich genöthigt sah, einen Theil der Geschäfte, namentlich die vielen mühsamen Reisen und Visitationen, auf jüngere Schultern zu laden und sich einen Stellvertreter zu suchen (1546).

Schon seit 1526, dem Jahre, in welchem Polentz seinen festen Wohnsitz in Balga nahm, hatte er einen Prediger einer benachbarten Landgemeinde mit dem Auftrage versehen, unter dem Titel eines bischöflichen Officials, an seiner Stelle an bestimmten Tagen nach Königsberg zu reisen und gewisse dem Bischofe zukommende Geschäfte daselbst, namentlich den Vorsitz bei einem unter Polentz stehenden geistlichen Gerichte oder Consistorium, das vorzugsweise über Ehesachen zu entscheiden hatte, zu übernehmen, woran den Bischof selbst nicht weniger die Entfernung seines Wohnsitzes von der Hauptstadt, als das Bedürfniß nach Ruhe und Zurückgezogenheit hinderten. Bis 1544 hatten das Amt eines Officials verwaltet zuerst der Pfarrer in Arnau, später der von Quednau, endlich Hermann Schulz zu Schaaken. Im erwähnten Jahre dankte dieser ab und Polentz ließ seine Stelle, warum ist nicht bekannt, unbesetzt. Zu den

Gründen, welche letzteren vermocht hatten, sich fortwährend in Balga aufzuhalten, gesellten sich nun noch Alter und Schwäche, so daß er sich genöthigt sah, nicht nur einige Male, wo von Herzog Albrecht seine Gegenwart in Königsberg ausdrücklich gewünscht wurde, der Aufforderung desselben nicht nachzukommen, [90] sondern auch die Personen, welche in irgend einer Angelegenheit, namentlich in Sachen welche das Consistorium betrafen, mit ihm zu thun hatten, persönlich nach Balga vorzuladen. Da dies manche Unzufriedenheit und Unbequemlichkeit bei den Betreffenden zu Wege brachte, was Polentz schon den 20. Mai 1544 vorgestellt wurde, erließ Herzog Albrecht an ihn unter dem 9. Mai d. f. J. ein Rescript, in welchem er ihn aufforderte, entweder seinen festen Wohnsitz in Königsberg zu nehmen, um die beschwerlichen und kostspieligen Reisen der Bisthümler nach Balga zu vermeiden, oder wie zuvor einem Official die in Königsberg zu verwaltenden bischöflichen Geschäfte, namentlich das geistliche Gericht daselbst anzuvertrauen. Polentz nahm die bei seiner zunehmenden Kränklichkeit sehr erwünschte Gelegenheit, sich eines so wesentlichen und anstrengenden Theils seines Wirkungskreises zu entledigen, mit Freuden wahr. Mit Bewilligung des Fürsten ernannte er seinen langjährigen treuen Freund und Mitarbeiter am Werke des Herrn, Dr. Johann Brismann zum Präsidenten oder Administrator des Bisthums Samland, weil er, wie es in dem Rescript darüber [91] heißt, „mit

[90] Vgl. Anmerkung 87.

[91] Abgedruckt bei Nikolovius, Beilage XXII:

schwacher vnd alder auf gots vorhenknuß befallen" sei und „darob jhewe̊ilen nit zu geburender zeit, vnd also wy wol

„Ein Nottel, welcher gestalt der her von Samlandt sich mit Doctor Brismann wegen der verwaltung des Bischoff-lichen ambts, dasselbige zu uorwesen verglichen."

Wir georg bischoff zu Samblandt u. s. w. bekennen vor vns gegen Jedermenniglich, sonderlich denen es zu wissen nottig, Nachdem wir unsern schuldigenn pflichten nach, als ein bischoff vnd seelsorger, dy zeit vnsers regiments als vil an vns gewest vnd got der almechtige gnad verliehen ane rhum hochstens vermogens vnd vorstandts, doran gewest, das dy gotliche ehre gebreytert gots wort reyn getrieben vnd gelernt, auch was sunsten vnserm ampt zustendig an demselben nit gern erwiedern lassen, dweil wir aber mit schwacher vnd alder auf gots vorhenknuß befallenn, darob, jhewe̊ilen nit zu geburender zeit, vnd also wy wol nottig, alle Dinge bestellet, haben wir dannocht auf erweneter pflicht, dy bestellung thun wollen, domit nichts das wos vnserm bischofflichen ambt nach auszurichten zustendig vorsewmet oder vorlasset, vnd derwegen Johan Brismannum Theologie Doctorem vor vnsern presidenten bestellet vnd angenommen, welcher an vnser stadt predigen visitiren, auf dy kirchen vnd gotsdinst sehen, auch alle geistliche jurisdictionn vorwesen vnd vorsorgen soll damit menniglich dy gerechtigkeit habe, vnd zuvorderst das wort also lawter getrieben vnd gepredigt, wy es dy gotliche schrifft ausweyset, Nicht weniger dy kirchendiener vnd was dem mher anhengig in allem wol versorget, vnd des durchleuchtigen hochgebornen furstenns vnd herren, herren Albrechten des eltern Marggrafen zu Brandenburk, In Preussen hertzogs usw. meines gnedigen herren gemachten kirchenordnung in allem nachgangen je massen er solchs alles aufzurichten vnd fortzustellen vber sich genommen.

Dagegen vnd herwiderumb, sollen vnd wollen wir jme in Krafft disses vnsers briffs jerlich 340 Mark an barem gelde, Jhe XX groschen preußischer ganckhaftiger mantz für eine marck ge-

nöttig, alle Dinge bestellet" habe. Die Geschäfte des Präsidenten waren nicht so beschränkt, als die des Officials, namentlich mußte jener noch die jährlichen Visitationen übernehmen. Dagegen versprach ihm Polentz einen jährlichen Gehalt von 340 Mark und bestimmte Naturallieferungen, überließ ihm seine eigene Residenz, den Bischofshof zu Königsberg, als Wohnung und verhieß zu den Visitationen Pferde, Wagen und Knechte zu stellen. Am 11. Juni 1546 erhielt Brismann seine Bestätigung als Präsident, aber

rechnet, dorzu 1 last korn 1 last maltz 8 achtel gut bornholtz reychen antworten vnd geben lassen, Vberdas sol er dy wonung in vnserm bischofflichen hoff zu konigsberg die wir allenthalben nach notturfft zu richten wollen lassenn ane vnser vnd vnserer Diener behinderung haben, ane das vns gleichwol vnser gemach zuuorn behalten auch dorin zu vnserer gelegenheit zu wonen vnbenommen. Wan er aber in dy Visitationn zeucht, wollen wir jme pferde, wagen, vnd knechte auf vnsere schaden vnd kosten schicken, dy er bey sich so lang der vmbzug wheret zu behalten vnd zu gebrauchen, Zum enthald aber liefferung vnd zerung hat er in allen kirchspilen vor sich, pferd vnd knechten das zu nemen so in alle empter von hochgedachtem vnserm hern auf itzlichen kirchspillen zu geben verordenet, Auff solchs wil vnd sol genanter Dr. Brismannus in vnserm namen als vnser bestellter president (das er sich dan zu schreiben vnd zu nennen) alle dinge schaffen gebieten vnd also uorordnen wie er das gegen got furstl. Durchl. zu Preussen u.s.w. vns vnd menniglich zu vorantworten Nicht weniger mit vnsers stiffts sigel, so zuuor der probst gebraucht alle hendeln, die er als ein president vorrichtet vnd vorhandelt, besigeln. Was also durch Jme gehandelt vnd beschlossen, wollen wir vns gefallen lassen, vnd das demselben dy folge geleistet als ein bischoff befhelen. Nichts weniger für totum et gratum halten, Zv vrkunt u.s.w. Actum Balgae 1546.

erst am 12. Sept. ward sie von den Kanzeln bekannt gemacht.[92]

Jetzt glaubte Polentz den Rest seiner Tage in erwünschter Ruhe fern von den anstrengenden Geschäften seines bischöflichen Amtes und fern von dem geräuschvollen Treiben der Hauptstadt Königsberg im Kreise der Seinen verleben zu können, aber gerade die Ernennung Brismanns zum Präsidenten des Bisthums, durch die er dies endlich erreicht zu haben hoffte, war für ihn eine Quelle neuer Sorgen und Unannehmlichkeiten, die um so schmerzlicher waren, als sie von einem Manne ausgingen, den er seiner Gelehrsamkeit, seiner Frömmigkeit und seines regen Eifers für die Reformation wegen stets vor Allen geachtet und geliebt hatte. Vielleicht mag er in seinen Klagen gegen Brismann in der durch Alter und Krankheit hervorgebrachten Verstimmung zu weit gegangen zu sein; doch ist immerhin so viel gewiß, daß Brismann's Handlungsweise durchaus nicht tadellos war und er sich namentlich einige nicht zu rechtfertigende Nachlässigkeiten und Versäumnisse in seinem ihm anfgetragenen Amte zu Schulden kommen ließ, die, verglichen mit seiner Thätigkeit in den früheren Jahren, sich ebenfalls nur aus dem zunehmenden Alter oder aus manchen schmerzlichen Erfahrungen, die ihn vorzugsweise in Riga betroffen hatten, erklären lassen.

Mitte 1546 wurde Brismann, wie erwähnt zum

[92] Vgl. über die ganze Angelegenheit Arnoldt K. G. V, 3, §. 1—3 und Nikolovius S. 48.

Administrator ernannt und schon in einem Schreiben vom 10. Juni d. f. J. 1547 an den Herzog beklagt sich der Bischof von Samland über ihn, weil er mit demselben nicht wohl zufrieden sei und in seinem Amte Säumung vermerke. Es scheinen diese Klagen indessen nicht viel gefruchtet zu haben, denn schon bei der im Jahre 1548 vom Präsidenten abgehaltenen Visitation, gab derselbe, wie der Bischof erwartet hatte, zu neuer Unzufriedenheit Veranlassung. Polentz schrieb den 18. Juli d. J. „daß Brismanns Visitation jetziger Zeit unbequem sein würde" und am 5. Oct., also jedenfalls nach beendeter oder doch im Laufe der Visitation, bediente er sich noch stärkerer Ausdrücke: „es sei mit Brismann nicht auszurichten, er wolle selbst visitiren." Endlich gegen Ende des Jahres erreichte die Spannung zwischen beiden Männern ihren Gipfel. Am 7. November richtete Polentz an den Herzog die entschiedene Bitte, den Präsidenten seines Amtes zu entsetzen, „er wolle demselben nicht mehr, denn das Quartal Auszehrung geben und sich seines Amtes wiederum anmaßen." [93] Brismanns Absetzung erfolgte nicht, vielmehr scheint es Albrechts Bemühungen gelungen zu sein, im letzten Lebensjahre des Präsidenten, zwischen beiden um Preußens Kirche so verdienten und früher mit einander eng befreundeten Männern [94]

[93] Vgl. Anmerk. 89.

[94] Brismann nennt Polentz in seinen Briefen an ihn seinen lieben Gevatter. — Dasselbe beweist der ganze Inhalt dieser Briefe.

ein herzlicheres Verhältniß wieder herzustellen und bis an Brismanns Tod zu erhalten. Dieser starb den 1. October 1549 und wurde in der Domkirche zu Königsberg begraben, wo noch jetzt seine Grabschrift von seiner Gelehrsamkeit, Beredtsamkeit, Frömmigkeit und seinen Verdiensten um die preußische Reformation zeugt. — Die Administration des Bisthums erhielt Melchior Isinder Doctor und Professor der Theologie; als dieser in Schwermuth verfiel, Dr. Joachim Mörlin aus Wittenberg, welcher 1568 selbst zum Bischof von Samland gewählt ward.

Nicht lange überlebte Polentz seinen alten Freund und treuen Mitarbeiter Brismann. Seine körperliche Schwäche nahm immer mehr zu, wozu die Mißhelligkeiten mit dem Präsidenten nicht wenig beitragen mochten. In einem Briefe vom 29ten März 1546, in welchem er mit seiner „Schwachheit" das Nichterscheinen auf einen bestimmten Tag entschuldigt, hatte er den Herzog um ein Legel Momme und etliche Maß geringen Wein gebeten.[95] Dieselbe Bitte nun wiederholte er wenige Wochen vor seinem Tode im März 1550, indem er sich seiner Leibesschwachheit beklagte und daß er kein Getränk das ihm dienlich bekommen könne, erklärte. Hierauf sandte ihm Albrecht eine halbe Tonne leichten Rheinwein und „etzliche Mhumen" und begleitete die Sendung mit einem eigenhändigen sehr freundschaftlichen Schreiben, welches die größte Besorgniß für des Bischofs Gesundheit mit dem Wunsche vollständiger

[95] Vgl. Anm. 89.

Wiederherstellung und eines noch langen Lebens ausspricht.[96]

Auch Polentz hatte wenige Wochen vorher dem Herzoge einen Freundschaftsdienst geleistet. Den 11. April 1547 war die Herzogin Dorothea gestorben, einige Jahre nachher verlobte sich Albrecht zum zweiten Male mit der Prinzessin Anna Maria von Braunschweig. Polentz ging ihr auf Albrechts Wunsch bis an die Preußische Grenze entgegen, woselbst sie geführt von vielen fremden Fürsten und Herren Anfang, Februar 1550 anlangte, und geleitete

[96] Dieser Brief Herzogs Albrechts, welcher wahrscheinlich der letzte an den Bischof geschriebene ist, zeugt davon, daß der Fürst bis zum Ende dem Bischof Georg von Polentz seine alte treue Freundschaft bewahrte. Er ist abgedruckt bei Gebser I, 326 und lautet:

Erwirdiger Freundt, Rath vnd Lieber Getreuer, Euer Schreiben haben wir empfangen vnd daraus Euer Leibesschwachheit mitleidlich, das sichs aber mit gotlicher Verleihung ein wenig wiederumb gebessert, in gnaden gern vnd erfreulich vernohmen, verhofflich der liebe Goth werde euch zu vollkomner gesundheit gnedigklich verhelffen vnd zu langen tagen fristen und erhalten. Als Ihr vns aber in demselben eurem schreiben wes gebrechen vnd mangel Ihr des getranks halben, so euch itziger Zeit dienlich, traget, anzeigen vnd vmb geringen Wein vnd Mhumen bitten thut, wolthen wir euch gern etzlichen Gubiner Wein zugesandt, dieweil wir aber desselben itzo nicht haben, so übersenden wir euch hiemit ein halb thonne leichten Rheinischen Wein und etzliche Mhumen, so gut wir solchs beides itzo in vnserm Keller gehapt, von Goth wunschende das Ihr solchs mit gesundheit austrinken muget, dann so wir euch auch in mererem gnedigen Willen zu beweisen wusten, weren wir gewogen u. s. w.

Datum Konigsbergk den 21. Marcii 1550.

sie nach Königsberg. Hier vollzog er im Dome den 16. Februar die Trauung. —

Es war das seine letzte wichtige Amtshandlung. Die Hoffnung des Markgrafen, die derselbe im oben erwähnten Briefe ausspricht, Polentz werde genesen, sollte nicht in Erfüllung gehen; eine Besserung, welche sich um diese Zeit zu zeigen schien, war nur vorübergehend, und am 29. April 1550 erhielt Herzog Albrecht von der Gemahlin des Bischofs durch ihren Stiefschwiegersohn den Oberburggrafen Christopf von Kreutzen auf Domnau die Nachricht, daß Tags vorher ihr Gemahl Georg von Polentz, Erbherr auf Schönberg, Rosenberg, Langenau und Belschwitz, Bischof von Samland und Oberster Kanzler des Herzogthums Preußen in einem Alter von zwei und siebzig Jahren zu Schloß Balga „christlich mit guter Vernunft ein seliges Ende und Abschied aus diesem Elende und Jammerthal genommen habe." Der Herzog und seine Familie drückten der Wittwe und ihren Kindern in einem Schreiben [97]) ihre herzliche Theilnahme an diesem traurigen

[97] Es ist abgedruckt bei Gebser I. S. 329:

Ann die Bischoffin zu Samblandt.

In meines gnedigen Herrn, Frauen vnd Freulein Namen. Wir haben euer Schreiben, das vns euer Sohn vnd Tochtermann der Ehrenueste vnser Oberster Burggraf zu Königsberg vbersandt empfangen vnd daraus den totlichen abgank vnsers geliebten Freunds, Rats vnd Dieners euers Herrn, daneben hohe bekommernuß vnd betrubnuß die ihr derhalben das ihr also nach gotlicher ordnung vnd der Natur Lauf euren Herrn verlassen mussen, traget verstanden. Nun tragen wir mit Euch inn bedacht,

Ereignisse aus, indem sie das den folgenden Freitag stattzufindende Leichenbegängniß mit ihrer Gegenwart zu beehren

das wir gedachten vnsern Freundt vngerne verloren vnd ime sein zeitliches leben mit gnaden gerne gegonnet, ein gnediges hohes mitleiden. Doch weil ehr, wie wir des aus eurem Schreiben vermerken, also Christlich mit guter Vernunft ein seliges ende vnd abschiedt aus diesem elende vnd Jammerthal genommen, sagen wir dem allerhöchsten goth fur seine gothliche gnaden, die er eurem herrn dermassen mitgeteilt das er von den Menschen das lob eines seligen abschiedts erlangte, hohen Dank, Seindt auch der Hoffnung ehr nhumer mit allen gleubigen der herrlichen Zukunft vnsers Herrn Jhesu Christi erwarten wirt auch ohne Zweifel bei seinem Leben treulich darum gebethen haben, wie dann auch wir von Herzen darvm bitten vnd der vnezweiflichen Zuversicht sein der liebe gott werde vnd wolle vns allen zu seiner Zeit auch ein seliges ende vnd abschiedt aus disem leben vnd elende in die ewige seligkeit geben vnd vorleihen, das wir also mit eurem herrn vnd allen gleubigen auferstehen werden zum ewigen leben. Nit zweiflende Ihr also die durch gottes hulff Im gotlichen Wort dermassen beleret das sie wisse wir alle durch den zeitlichen todt inn vnser vaterlandt des vns Christus bereit hat eingehen mussen, ehr auch in vnser armes fleisch dasselbe zu seligen vnd nit zu vordammen kommen, vnd das er alle die sein gotlichs wort angenommen bekannt vnd dabei verharret, den todt nit sehen wolle lassen ewiglich, werdet euch vmb so viel mehr selbst zu trösten wissen vnd eurem herrn gonnen, das er so seliglich in gott ruhet vnd euer betrubniß derhalben messigen vnd dahin stellen, das es zu freuden werde, dann wir Ihe durch das heilig Evangelion gelernt werden, das alle die wir inn Christum getaufft sein Jhn angenommen erkennen vnd bekennen, Inn traurigkeit sein mussen doch daneben die Zusag haben das vnser traurigkeit inn freuden sol gewandt werden, derwegen Ihr dann wie wir nicht zweiflen euch zufrieden geben werdet. Wie ihr auch letzlich mit bekommernuß antzeigt, das Ihr alhie freundloß vnd also euren hochsten trost nechst goth vff vns setzt auch euer vnd euers sohns oberster

versprachen. Der Bischof ward in Ansehung seiner Verdienste und seiner Würde im Beisein des Herzogs und seines Hofstaats in der Domkirche zu Königsberg beigesetzt, wo bis jetzt sich sein Epithaphium, mit Wappen, Bildern und Fahnen geziert, erhalten hat.[98] Es führt die Inschrift:

Saxum hoc Praesulis ossa Sambiani
Claudit, Nomen ei fuit Georgi,
Qui de stirpe satus Polentiana,

vormundt zu sein vnd evch in gnaden zu schutzen schirmen vndt handt zu haben bittet als sollet ihr euch des genczlich zu vns versehen vnd getrosten, das wir weil wir eurem herrn Ihe vnd allwegen bey leben nun auch in seiner Ruhe geliebet vndt lieben auch umb euer Bruder vnd freundschaft willen den wir in allen gnaden gewogen diese euer bith die wir des auch vnserm tragenden furstlichen Ampt nach schuldig nit abschlahen wollen, vnd euern bitten nach, euer vnd euers Sohns ober vormundt sein auch in allem billichen Inn gnaden schutzen vnd schirmen vns auch in aller billichkeit gegen euch die gnedige Herrn vnd gnedige furstinnen finden lassen wollen, damit Ihr vndt euer Sohn zu spuren, das wir euer gnediger Herr Frau vnd Freulein sein. Vnd dieweil es nun der liebe goth also geordneth vnd Ihr euren lieben Herrn vff nehisten Freytag zur erden bestatten zu lassen gesinneth vns auch sampt dem gantzen Frauenzimmer zu solchen loblichen bruderlichen vnd schwesterlichen werk bithen thut, wollen wir vnd euch vnd eurem sohne zu gnaden hierinne vnbeschwert erzeigen. Euch hiemit sampt eurem sohne den Ihr von vnsertwegen mit diesem vnserm schreiben auch trosten, wie von vnsertwegen viel gnedigs willens anzeigen wollet, dem lieben goth beuhelende.

Datum Neuenhaus den ersten May 1550.

[98] Seine ausführliche Beschreibung s. bei Gebser und Hagen II. S. 230 u. 231. u. a. O. Die Inschrift selbst ist an vielen Orten abgedruckt z. B. bei Hartknoch Pr. K. G. bei v. Seckendorf (comment. d. Lutheran.) u. s. w.

Monstrans stemmata Misniae vetusta
Illustrem peperit sibi et perennem
Virtutum studio artiumque famam.
Has propter Latias adivit urbes.
Praestans eloquio et fidelitate
Romae Praesule Julio secundo
Scribae munere functus, inque causis
Legatus gravibus subinde missus,
A te Maximiliane Prime Caesar,
Sub quo militiam diu secutum,
Alberto Duce Prussiae magistro,
Elegit Marianus ordo fratrem.
Posthaec praeditus Infula Pedoque
Christi pavit oves, salubris herbae
Monstrans pascua laetiora Pastor,
Ductu atque auspiciis tuis Luthere.
Factus deinde maritus est Paterque.
Vitae curriculo suae peracto,
Coelestem in Patriam receptus, annos
Cum septem decies duosque haberet,
Foelix in gremio Dei quiescit.

Obiit A. 1550. d. 28. April.

Anno Domini 1550 den 28. aprilis ist der hochwirdige Edle Ehrenveste herr Georgius von Polentz Bischoff zu Samlandt seliglichen in Godt verschiden, des sehle ruhet ihm Herren.

Den Hinterbliebenen des Bischofs versprach Albrecht auf ihre Bitte, weil sie ganz freundlos seien, Vormund sein zu wollen und scheint das Versprechen treulich gehalten zu haben. Der einzige Sohn des Bischofs, Theophilus von

Polentz erwarb zu der
bersdorf, später unte
Grafen Fink von Fink
mal vermählt, zum ersten
welche 1599 starb, dann
lenburg und starb erst
kommen blühen noch jetzt
Bischofs Georg, Hans v
gischen Güter, war zweim
lein von der Albe, we
Anna Freiin zu Heyde
hinterließ.

So lebte und starb
der das, was sein fromm
Wahre erkannt hatte, der
Glauben, bis an sein G
furchtlos und treu verfoch
zen bewahrte, der darum
geistigen Fähigkeiten, sein
die Pflanzung und Fortb
Einfluß geübt hat, der se
gensreichen Andenken erh

Mit folgenden Wort
Polentz der allererste er
und Tschirners Arch

99) S. die in der Beil

b zu den väterlichen Erbgütern noch Ha=
päter unter dem Namen Finkenstein den
on Finkenstein gehörig. Er war zwei=
um ersten Male mit Justina von Hausen,
rb, dann mit der Freiin Barbara zu Eu=
starb erst den 21. März 1619. Seine Nach=
noch jetzt in Preußen. Auch der Bruder des
, Hans von Polentz, Erbherr der Allenbur=
var zweimal vermählt, zuerst mit einem Fräu=
llbe, welche ohne Kinder starb, dann mit
zu Heydeck, von der er Kinder und Erben

---

und starb Georg von Polentz, ein Mann
ein frommer und reiner Sinn als das einzig
hatte, den lautern, biblischen, evangelischen
an sein Ende troß Stürmen und Gefahren
ren verfocht, ausbreitete und im eignen Her=
der darum und vermöge seiner bedeutenden
keiten, seiner hohen bischöflichen Würde, auf
und Fortbildung der preußischen Kirche einen
hat, der seinen Namen fort und fort in se=
denken erhalten wird.

den Worten spricht Böckel, „Georg von
llererste evangelische Bischof" (in Stäudlins
ers Archiv für ältere und neuere K. G. IV

n der Beilage angefügte Stammtafel.

[Stammtafel zu Seite 106.]

Christoph vo

Ritter des h. R. Reiches unter Kaiser Sigi

Gem. N.... von Kannenberg oder

Alexander, oder Jobst, oder Johann von Polentz,
Ritter.
Gem. Dorothea oder Anna von Karissin,
† 1486 (Vgl. Anm. 2).

Christoph von Polentz
ist 1496 mit Herzog Boguslaw von Pommern nach Palästina gezogen und daselbst gestorben.

Hans von Polentz,
Panierführer im deutschen Orden, kam mit seinem Bruder Georg aus der Lausnitz nach Preußen, wurde Oberster und bekam von dem Markgrafen Albrecht die Aemter Georgenburg und Salau zu Lehn, in deren Stelle ihm nachher die Allenburgischen Güter geschenkt wurden. Vermählt
1) mit N... von der Albe, welche ohne Erben starb,
2) mit Anna Freiin zu Heydeck.

Christoph von
stirbt unverm

Georg von Polentz,
vermählt mit Katharina, Tochter Hans' von Schertwitz und Ursula's Freiin zu Eulenburg.

David von Polentz,
lebte 1568 vermählt
1) mit Anna v. d. Albe,
2) mit Anna v. Schertwitz, Schwester s. Schwägerin Katharina, welche ohne Erben starb.

Barbara von Polen
† jung.

Anna von Polentz
vermählt mit Georg von
Erbherrn auf Katreinen u.P

Hans von Polentz,
† unvermählt.

Katharina von Polentz,
vermählt:
1) mit Albrecht von Diebes,
2) mit Moritz von Wilmsdorf, Landvoigt zu Schaaken, † 1587,
3) mit Ahasverus v. Brandt.

Hans von Polentz,
vermählt:
1) mit Anna von Brandt, aus dem Hause Ludwigsdorf, welche ohne Erben starb,
2) mit Dorothea von Proek.

Anna von Polentz,
vermählt mit Heinrich von Proek.

Barbara von
vermählt mit G
Proek, Erbherrn
naskeim.

Obige Stammtafel ist bei Gebser aus einem auf der Wallenrode'schen Bibliothek zu

...ristoph von Polentz,

...es unter Kaiser Sigismund und Vogt zu Dresden 1447;

...n Kannenberg oder Katharina von Schertwitz.

...olentz ...w von Pommern ...daselbst gestorben.

Margaretha von Polentz,
vermählt mit
N... Edlem Herrn Gans zu Puttlitz.

Agnes von Polentz,
vermählt mit
Jakob von der Schulenburg.

Georg von der Schulenburg.

Christoph von Polentz
stirbt unvermählt.

Georg von Polentz,
I. U. Licent. und Bischof von Samland, geb. 1478, gest. 28/4. 1550, trat zum evangelischen Bekenntniß über und ward Erbherr auf Schönberg, Langenau, Rosenberg und Belschwitz. Vermählt war er
1) 1525 mit Keth, Tochter Konrads Truchseß von Wetzhausen, welche † 1526.
2) 1527 mit Anna, Tochter Konrads Freiherrn zu Heydeck.

Barbara von Polentz,
† jung.

Anna von Polentz,
...mählt mit Georg von Troschke, ...herrn auf Katreinen u. Potritten.

Hans von Polentz,
† unvermählt.

1) Dorothea von Polentz,
vermählt mit Christoph von Kreutzen, Preuß. Oberburggrafen, Erbherrn auf Domnau † 1578.

2) Theophilus von Polentz,
Erbherr auf Schönberg, Belschwitz, Rosenberg, Habersdorf und Langenau, † 21. März 1619. Gemahlin
1) Justina, Tochter Antons von Hausen, † 1599,
2) Barbara Freiin zu Eulenburg.

...z, ...von

Barbara von Polentz,
vermählt mit Georg von Proek, Erbherrn auf Banaskeim.

Katharina von Polentz,
vermählt mit Hans Strauß.

Ursula von Polentz,
vermählt mit Baltzer von Schlubhut.

Dorothea von Polentz,
vermählt mit Hans von Proek.

...e'schen Bibliothek zu Königsberg befindlichen Manuscript mit Berichtigungen abgedruckt.

576 und 577) sein Urtheil über den Bi
land aus, ein Urtheil, dem wir in je
men zu dürfen glauben:

„Polentz steht als ein Mann da,
seines Fürsten und des Landes, das sei
geworden war, verdiente, als ein wahrheit
friedlich gesinnter, als ein freimüthiger
Beförderer der Reformation in diesen G
allererste nicht blos unter den preußischen
len Bischöfen überhaupt, der die Nothwen
reformation einsah und öffentlich gestand
seinem Wirkungskreise thätig bemüht wa

Ebenso wahr ist was Böckel ebend
schofs von Polentz Kanzelberedsamkeit

„Die wenigen noch übrigen Proben
samkeit sind völlig geeignet, die Hochac
welche sein ganzer Charakter einflößt. S
fach und kräftig, durchaus biblisch und
sprüchen der heiligen Schrift alten und
durchwebt, freimüthig und herzlich, und
wie im Ausdruck ein klarer Beweis, daß
mit Luthers Schriften nicht blos be
vertraut gewesen ist, und in der That n
Schriftsteller jener Zeit zu finden sein,
Schreibart so sehr verdienten, neben dem
Luther genannt zu werden.“

Nicht weniger richtig ist das Lob,

r den Bischof von Sam-
wir in jedem Punkte beistim-

Mann da, der das Vertrauen
, das sein zweites Vaterland
wahrheitsliebender und doch
müthiger und uneigennütziger
diesen Gegenden, ja als der
preußischen, sondern unter al-
e Nothwendigkeit der Kirchen-
h gestand und für dieselbe in
emüht war."

ckel ebendaselbst über des Bi-
edsamkeit sagt:

n Proben seiner Kanzelberedt-
die Hochachtung zu vermehren,
nflößt. Sein Vortrag ist ein-
isch und mit passenden Aus-
lten und neuen Testamentes
ich, und in der Anordnung
weis, daß der fromme Bischof
blos bekannt, sondern auch
er That möchten wohl wenige
en sein, die in Ansehung der
eben dem echt deutschen Vater

das Lob, welches Valentin

Thilo an der schon erwähnten Stelle [100] der „Secularia Borussa" v. J. 1644 über Polentz, namentlich was die Theilnahme desselben an der Gründung der Königsberger Universität betrifft, ausspricht. Er fährt darin fort: Tua haec pietas erat Venerande Polenti, qui optime instructus ipse et his, quae ad civilem, et illis, quae ad diviniorem spectabant vitam, nil optabas potius (prout in Ecclesiarum Tuarum Episcopatus specula, Te suprema coeli potestas locaverat), quam ut omnibus, quotquot vel tum videbat, vel visurus aliquando esset Borussiae Orbis, idem contingere posset. Utinam omnes, quotquot sanguinis nobilitate Tibi pares se gloriantur, tam generosum in Deum, ac sapientiam, altioris et magnifici animi affectum imitarentur. Vivit adhuc, et immortale in terris nomen, suaque virtute summum superstiti Polentiorum familiae dignitatis apicem constituit, nulla unquam oblivione sepeliendum. —

Aus der vorhandenen bedeutenden Anzahl lobender Urtheile über Georg von Polentz noch mehrere hervorzuheben, wäre überflüssig; wir schließen einfach und kurz mit dem in der Gegenwart wohl nicht übel angebrachten Wunsche [100]:

„Alle frommen Christen sollen Gott bitten, er wolle solcher Bischoff mehr erwecken."

[100] Vgl. Anmerk. 86.
[101] Vergl. Anmerk. 30.

Eyn sermon des wirdigen ynn Gott vatters, Hern Georgen von Polentz Bischoff zu Samland, am Christag ynn der Thumkirch zu Königsberg ynn Preussen gepredigt, Anno M. D. XXiiij*)

Alle frume Christen sollen Gott bitten, er wolde solcher Bischoff mehr erwecken, vnd diessen diener Gottis ynn seynem wortt erhalten.

Auff das Euangelium Luce ij. So man list ynn der Christmess. Eyn gebott gyng auss von dem Keyser Augusto.

Diss Euangelion ist tieff vnd reych, vnd schleust vil geheymnis vnd verborgene syn ynn sich, Die zeyt aber ist

*) Die Jahreszahl 1524 ist unrichtig; es muß heißen 1523. Vgl. darüber und über die Ausgaben der Predigt Anm. 30, woselbst die in ihr veröffentlichte Ernennung Brismanns zum Domprediger zu Königsberg als ein fernerer Beweis dafür hätte angeführt werden können, daß sie 1523 und nicht 1524 gehalten wurde, da jener bereits Ende 1523 in Preußen ankam.

sehr kurtz, solchs nach wyrden zuhandelen, der halben wollen wyr den heubtpunckt kurtzlich fur vns nehmen, so vil Got gnade verleyen wird, Nemlich da der engel sagt zu den hyrtten, Sehet ich verkundige euch grosse freude, die allem volck widderfaren wird, Denn euch ist heutte der heyland geborn, welcher ist Christus der Herre ynn der stadt dauid.

Hie trifft der engel recht das Euangelion so ehr spricht, Euch ist geborn der heylandt odder selig macher, Darumb sagt ehr auch Ecce Euangeliso, wilchs ist eyn kriechisch wort, vnd bedeutet also vil Als sprech ehr, Sehet ich byn eyn Euangelist, eyn gutter botte, Denn Euangelion auff kriechisch ist so viel gesprochen zu deutsch, als eyn gutte, susse, trostliche botschafft, Solchs hat auch Christus gebotten zuuerkundigen vnd zu predigen, Marcj am letzten, Gehet hyn ynn alle wellt vnd prediget das Euangelion allen creaturen, wer do glewbt vnd getaufft wird der wird selig werden, wer aber nicht glewbt der wird verdampt werden, Also hangt der glawbe am Euangelio, vnd ist eyne sonderliche Gottis gabe, durch wilche das hertz wird erleuchtet, vnd gewynnet ein gantz vertrawen vnd zuuersicht, auff gotliche gnade vnd gütte, das ym eben also widder fare, wie Gott durch seyn wort odder Euangelion zusagt.

Also wird alhie auch berurt, die rechte art beyde des Euangelions vnd des glawbens, Da der Engel antzeygt die geburt des heylandes odder selig machers, sonderlich da ehr spricht. Ich verkundige euch grosse freude, Euch (spricht ehr) verkundige ich die freude, Denn euch ist heutt geborn der heyland, Alles das von Christo kan oder mag gesagt werden,

hilfft vns nicht, biss das wyr horen, wie ess vns alles zu gutte vnd nutz gesagt wird, Was wer ess von nötten vns zu predigen, wenn ess alleyn vmb seynet willen geschehen were, odder so er alleyn yhm selbs geborn were, Nu gilt ess aber gantz vnd gar vns vnd vnserm heyl, Drumb lasset vns hie hören mit freuden des hertzens, denn ess sind liebliche wortt vber alle mass, die der Engel sagt, Euch ist heutt geborn der selig macher, Wilcher ist Christus der Herr.

Ess ist aber nicht gnug, das du glewbst, das Christus geborn sey, denn menschen zu trost, sondern du must auch glewben, das du eyner aus den selbigen seyst, wilchen ehr geborn ist, vnd drumb mustu glewben das ehr dyr (dyr sprich ich) geborn sey, Also kompt hie der Engel vbereyn mit dem propheten Isaia am 9. cap. Eyn kind ist vns geborn, vnd eyn son ist vns gegeben, Also das du alletzeyt dich must mit eynschliessen, das Christus eben so wol dyr, als S: Peter odder Paul, odder myr odder eynem andern, geporn sey, Denn was hilfft ess dich, das du glewbst das Christus eynem andern geborn sey, Odder das ehr eyns andern selig macher sey, so du nicht gewisse heltest, das ehr dyr geboren sey, dich selig zu machen, dich von sunden zu freien.

So du aber glewbest, das ehr dyr geboren sey, deyn heyland vnd selig macher sey, so wird deyn hertz durch solchen glawben frolich, vnd erfullet mit dancksagung.

Sehet, das ist das Euangelion, vnd eyn liebliche botschafft, die der Engel verkundiget, Diss ist der rechtschaffene glawbe, der solche trostliche botschafft annympt, wilcher den menschen fur Gott frum macht, von wilchem auch Christus

ſagt, Wer da glewbt vnd taufft wird der wird ſelig. Solche wortt vnd Euangelion ſoll man predigen allen creaturen, wie Chriſtus beſholen hat, das iſt offenbarlich vngeſchewet fur yederman, er ſey groſs odder kleyn, reych odder arm, gelert odder vngelert. Nu hatt man lange zeyt biſsher Gottis wortt vnd das Euangelion verſchwegen, vnd alleyn menſchen tandt geprediget, das durch das Euangelion verdunckelt iſt worden, vnd die menſchen verfurt, odder yhe Gottis wortt mit der Philoſophey, mit menſchen auffſetzen vnd trewmen vermiſchet, da durch denn das arm volck auffs höchſte beſchwert vnd an dem gewiſſen iſt gefangen worden, vnd ſonderlich die alten mütterleyn, wilche leychtlich zu vberreden ſind, vnd den münchen vnd yhren trewmpredigen balde glawben geben, vnd darnach yhre kinder dareyn füren. Es hatt Gott alleyn ſeyn wortt befolhen zu predigen vnd zu leren, vnd keyn zuſatz zu machen, Alſe Moſes Deutro: am .4. ſagt, Ihr ſolt nicht dartzu thun das ich euch gebiete, vnd ſollt auch nichts dauon thun, auff das yhr behalt die gepot des Herrn ewers Gottis. Aber nu ſind leyder der menſchen auffſetze vnd zuſetze ſo viel worden, vnd ſo hoch getrieben, das auch Gottis gepot dargegen gleych gering vnd veracht iſt gehalten. Der gleychen ſpricht auch Salomon Prouerbio: am .30. Du ſollt yhe nichts zu thun zu ſeynen wortten, du wirſt ſonſt trefflich vnnd erfunden eyn lügener.

Hilff Gott wie klare wortt ſind das, noch hatt man ſie ſo gantz vnd gar ynn den windt geſchlagen, vnd eyn zuſatz vber den andern gemacht, vnnd das heylige Gottis wortt mit menſchen geyffer beſchmyrt. Was hatt man anders geprediget,

vnd ynn den hohen schulen vnd klöstern geleret, zu der seelen nutz (als sie meynen) denn Thomam, Schotum, Bonauenturam, Albertum, Occan, vnd der gleychen. Item Summen, Decret vnd decretales. Man kan es yhe nicht leucken, denn der Sermonisten vnd Summisten vnd Decretisten bücher sind verhanden, Jha solche prediger vnnd falsche lerer leben noch des heuttigen tages, vnd hören noch nicht auff das arm volck mit yrrigen gewissen vnd menschen leren zu versüren.

O der ferlichen zeyt. Die weyl ich aber euch zu eynem hyrtten vnd wechter von Gott (als ich vngezweyffelt hoff) verordenet bin, find ich mich schuldig, auch solchen lügenhafftigen leren vnd menschen tandt zu warnen, da bey auch zuuermanen, das yhr euch alleyn an das warhafftige lautter Gottis wort haltet, vnd yhm alleyn glawben gebt. Es soll niemant, wider lerer noch prediger sich vnterstehen, seyne eygen wortt odder menschen leere zu predigen, sondern alleyn das wort des gottlichen mundes, als Gott spricht Ezechiel am .33. Du menschen kind ich habe dich dem hauss Israel gesetzt zu eynem wechter odder vmbschawer, drumb soltu hören die rede auss meynem munde vnnd sollt es yhn auss myr verkundigen. Vnd Hieremie am .23. stehet geschrieben, was haben die sprewen mit dem weytzen zu thun, spricht Gott, Menschen lere ist nichts anders denn sprewer, Aber Gottis wortt ist reyner weytzen, durch wilche die hungerige seele gespeyset wird.

Myr ist auch daneben (die weyle ich ewr selln warter seyn sol) gar eyn schwere burde auffgelegt, wie Gott da selbst Etzechiel: am 3. auch 33. antzeygt Denn so ich verschweyg die

warheyt, vnd warne nicht die gottlosen ynn yren bösen falschen wege, so wil Got das blut yrer selen, von meynen henden fordern, Drumb muss ich nicht schweygen, ja niemands daryn schewen, ehr sey Bapst, Keyser oder Konig, Ja auch die gantz welt, Denn Gott ist mehr den die welt, auch muss man Gott mehr gehorchen, denn den menschen Actu. 4. Darumb will ich auch mit Gotlicher hulffe, vber Gottis wort vnd dem Euangelio halten, sollt ich gleych leyb vnd leben, gutt vnd ehre vnd alles was ich habe daran setzen, Myr ist etwas mehr daran gelegen, denn also viel, Die weyl Christus selbs spricht, Matth. x. Wer mich bekendt fur den menschen, den wil ich bekennen fur meynem vater ym hymel, Wer mich aber verleucket, den wil ich verleucknen fur meynem vater ym hymel, Vnd noch klerer, Marcj. viij. Wer sich meyn vnd meyner wort schemet vnder diesem ebrecherschen vnd sundigem geschlecht, des wird sich auch des menschen son schemen, wenn ehr komen wird ynn der herlickeyt seynes vaters, mit den heyligen engelen.

Dem nach, solt ich wol altzeyt selbs predigen, so kan ich auss mancher vrsachen, das selbige nach zur zeyt nicht thun, ich habe aber verordnet an meyn stadt eynen gelerten, vnnd der heyligen Gottlichen schrifft verstendigen vnnd erfarnen man, Doct: Johannem Briessmann, wilcher euch Gottis wort prediget, vnd fodder predigen soll, Denn will ich auch selbs nach notdurfft versorgen, diesen horet sampt den anderen, die euch auch Gottis wort klar ane menschen tandt predigen, Ich will auch so viel als myr Gott verleyhen wird, thun. Hütlet euch aber mit allem fleyss, fur den munchs

trewmen, Horet nicht die stym der falschen lerer vnd küchen prediger, die euch menschen geschwetz, vnd yhr eygen fundleyn predigen, vmb eyns stücken brots willen, odder vmb eyn handfull gersten, als Ezechi: 13. geschrieben steht, von wilchen auch Sanct Paulus Rhoma: 16. sagt, Ich ermane euch lieben bruder, das yhr auffsehet auff die do zurtrennung vnd ergerniss anrichten, neben der lere die yhr gelernt habt, vnd weycht von den selben Denn solche dienen nicht dem Herrn Jhesu Christo, sondern yhren beuchen, vnd durch susse predigt vnd prachtige wortt verfuren sie die vnschuldigen hertzen.

Sie haben freylich zurtrennung ynn der Christenheyt angericht, die durch yhr eygene erdachte weyse vnd werck gesucht haben die selickeyt, eyner yn diesem, der ander ynn eynem anderen orden, Dieser ist eyn Chartheuser worden jhener eyn Francischer, Also sind auch die gelubde der keuscheyt, vnnd des armuts odder bettelens auff kommen, vnd mancherley secten auffgestanden, wilche ynn yhren gelubden vnd eygenen auffsetzen wandern, geben fur, sie wollen sonderlichen lohn bey Gott haben, vnd düncken sich mehr seyn, denn ander gemeyne Christen, ja sie meynen woll der gemeyne hymel sey yhn zu geryng.

Desselbigen gleychen auch die pfaffen, haben yhr messen vnd votiffchen den leuten verkaufft, vnd also durch vnd durch die leute auff die frümckeyt der scheynenden vnd ertichten werck getzogen, vnd yderman den bauch vnd beuttel odder yhe den bettelsack zufullen gesucht, da durch denn der glawbe ist vntergangen, vnd solch vnaussprechlicher jamer ynn die Chri-

stenheyt erwachsen, wie wyr ytzt leyder fur augen sehen.

Die gröste vrsach dieses jamers ist, das man menschen lere vnd gutduncken der vernunfft vnd der veter sprüch, Jha auch den blinden heyden Aristotilem viel höcher getrieben hat denn Gottis wortt, wie ich auch der selben art nach, etwan gepredíget habe, Jtzt sehe ich aber auss Gottis gnaden, das es eyttel yrthum vnd verfürung ist, vnd also, wie ich ytzt gesagt habe, hat man sich vnterstanden, das gewissen mit menschen lere zu regieren vnd frum zu machen, wilchs Gott gar hefftig sehr entgegen ist, Denn Gott will alleyn durch seyn wortt vnnd sonst durch keyns anderen, die hertzen vnd gewissen der menschen füren vnd regieren, vnd das ist yhm also gantz ernst, das er auch Christum vnsern Herrn nichts anders hat wollen reden vnd leren lassen, nach seyner heyligen menscheyt, denn alleyn die wortt, die er yhm gab, vnd ynn seynen mund leget, Denn also spricht Gott selbst zu Mosi Deutro: am .18. Ich will yhnen eynen Propheten, wie du bist, erwecken auss yhren brüdern vnd meyne wortt ynn seynen mund geben, der soll zu yhn reden, alles was ich yhm gepieten werde, Also sagt auch Christus Johannis 12. Ich hab nicht von myr selbs geredt, sondern der vater der mich gesand hat, der hat mir eyn gepott geben, was ich thun vnd reden sol, was ich rede, das rede ich, wie mir der vater gesagt hatt, Drumb sprach auch der vater Matthei .17. Das ist meyn lieber son ynn wilchem ich eyn wolgefallen habe, gehorchet yhm, So wyr die stym vnd lere Christi gehört, so weren wyr freylich nicht also auff vnsere

werck gefallen, sondern hetten den glawben recht getrieben.

Der halben wollen wyr anders auff den rechten weg widder komen, vnnd selig werden, mussen nicht alleyne die scheynenden werck abfallen, sondern auch alle zuuersicht vnd vertrawen auff vnsere gutten wercke, sie heyssen auch wie sie auch heyssen, Also, das du alleyne durch den warhafftigen lebendigen glawben odder vertrawen ynn gottliche barmhertzickeyt, durch Christum frum vnd gerecht mussest werden, vnd sonst nicht anders, So spricht S. Peter Act: am .15. das Gott hat gereyniget die hertzen der heyden durch den glawben. Vnd .S. Paulus Gala: am .3. Die schrifft hat es zuuor versehen, das Gott die heyden durch den glawben rechtfertiget. Vnd Christus selbs Johannis am .6. Warlich ich sage euch, wer an mich glewbet, der hat das ewige leben. Marcj am letzten, Wer da glewbt vnd taufft wird, der wird selig werden. Ich meyne, es sey euch deutlich gnug gesagt, das der glawbe den menschen frum vnd selig mache. Aber diss Euangelion vnd die fromickeyt des glawbens zu predigen bringet nichts ynn die küchen, macht auch nicht fette beuche, der halben predigens die münche vnd pfaffen nicht gerne, Wenn es aber so viel brechte, als menschen tandt vnd yhre lügentedinge, ey so wurden sie es aus der massen gerne predigen, Doch gleych wol ist es war, das alleyn der glawbe frum vnd selig machet. Also schleufft auch S. Paulus Ro: .3. Wyr hallten das der mensch gerechtfertiget wird, on zu thun der werck des gesetzes, alleyn durch den glawben.

Wyr haben aber bissher solchen tewren schatz gar ge-

ringe geacht, ja wenig erkant, was glawb odder tauff sey, Zu dieser vnwissenheyt, hatt auch fast sehr geholffen, das man ynn eyner vnbekantten sprache, die der gemeyn man nicht verstehet, teuffet hat, So aber die leutte, wenn man eyn kind teuffet, herzu tretten vnnd vmbher stunden, vnnd vernehmen die sprache, ynn wilcher man teuffet, die deutschen yhr deutsch, die behemen yhr behemisch, die polen yhr polnisch, vnd so noch eynander, vnd höreten mit fleiß zu, wie man teuffet, vnd wie man auss eynem heyden eyn Christen machet, so wurden sie offt erynnert yhrer tauff vnd des Christlichen wesens. Es ist yhe eyn seltzam ding, das wyr Christen an die latinische sprache gepunden sein, Vnd Christus hat gesprochen Matt: an dem .28. cap. Gehet hyn vnd leret alle völcker, vnd teuffet sie ynn dem namen des vaters, vnd des sons, vnd des heyligen geystes, Wie sollten sie alle völcker leren, vnnd nicht ynn vernehmlicher odder bekantter sprache gegen yhn reden, Es ware nicht befolhen alleyn latinisch zu reden vnd teuffen, Iha es ist auss sonderlichem rathe gottlicher maiestet geschehen, das keyn Euangelist, auch keyn Apostel noch Euangelion noch Epistel zu lateyn geschrieben hatt, sondern kryechisch gemeyniglichen, wie auch das gantze alte Testament nicht latinisch, sondern hebreysch geschrieben ist erstlich.

Darumb sehe ichs fur gut an, vnd ist auch meyn meynung vnd gantzer ernst, das man fordt an alhie deutsch teuffe. Ich hoffe, ob Gott will, es solle viel frucht bringen, vnd grosse besserung drauss komen, Denn so wyr das zu hertzen nemen, wissen vnd glewben, was wyr Gotte ynn der heyligen

tauffe empfahen, vnd was wyr darynne Gott geloben vnd verheyssen, so werden on zweyffel rechtschaffene gutte werck, die Gott gepotten hatt, folgen, nemlich, das wyr dem teuffel, der sunde vnd der wellt widderstreben, durch die stercke des glawbens, odder geystes, wie wyr ynn der tauffe zugesagt haben, so werden wyr alle vnser werck, vnserm nehisten zu gutte schicken vnnd ordnen, vnnd allenthalben wercke der liebe thun vnd vben, Also werden auch abfallen, alle nerrische gelübde, Denn du hast freylich ynn der tauffe wol so viel gelobet, das du deyn lebenlang gnug zu thun hast, vnd darffest nicht ausser dem gemeynen Christlichen stande vnd weyse, eynen andern besundern geystlichen standt, wie man es nennet, suchen, die weyl du vorhyn geystlich bist, so du eyn Christlich mensch bist, Denn was ist nott, das man die dritte regel annympt, odder eyne nonne wird, vnd ynn der kirchen leyt vnnd feyssit auff die fersen, murmellt, eyn rosenkrantz odder hundert vater vnser, Jha was ist es anders, denn narheyt, so ich geloben will geystlich zu werden, vnd will das mit leyblichen sichtigen dingen anfahen, als mit kleydern vnd kappen, mit den siebengetzeytten, mit eygener anderen angenomener weyse, mit speysen vnd andern euserlichen dingen.

Doch gleych wol hatt solch eusserlich muster vnnd scheyn, den leutten die meuler auff gesperret, vnnd die gantze wellt verfüret. Es hatt yhe yederman wollen geystlich, das ist, münch, pfaff odder nonne werden, odder sonst sich ynn geystliche stende vnd orden geben, odder yhe von solchen scheynenden heyligen, die gutten werck zu keuffen befleyssen, vnd durch yhre verdienst vnd furbit, verhoffet selig zu werden,

Also lauffen noch heut die alten mutterleyn vnd die andern frawen, sonderlich zu den betel münchen, vnd wollen teylhafftig werden aller gutten werck, die sie ynn den klöstern thun, So gelobet yhn der heylige geystliche vater den hymel vnd die selickeyt, vnd teylet yhn mit die gutten werck vnd verdienst, dar vns Gott fur behutte, Ist das nicht eyn kleglich jemerlich ding, Also vberreden sie denn die leutte, das sie sich lassen ynn kappen begraben, vnd verheyssen yhn da durch vergebunge des dritten teyls aller sunde, vnd so gefallen yhn da fur reyche gutte testament, Darumb lauffen sie durch die heuser, vnd furen die leutt ynn so kleglichen yrthum, Ey wie blindt, blindt, vnd teuffelisch ding ist das, Ich will euch da fur gewarnet haben.

Der gleychen auch auss vnwissenheyt eyns waren Christlichen wesens vnd der heyligen tauff, hatt der leydige missglawbe erfunden, eygen fasten, vnd eyn sonderlichen dienst der heyligen. So fastest du S. Barbaren odder S. Niclas, Steckest den bilden eyn liechtleyn odder zene auff, Da lauffet dieser zu S. Jacob, der ander zu .S. Albrecht, vnd suchen gnade, Do keuffet dieser den Romischen ablas mit den brieffen, der ander suchet ander bruderschafft, hie vnd da, vnd das narrenwercks ist keyn ende, Also gehet man eynhyn ynn eygenen angenomenen wercken, gleych als solten wyr vns selbs mit vnsern wercken selig vnd frum machen, Das kompt alles daher, das man nicht gruntlich erkennen will, wo zu vns Christus geporen vnd geben ist, denn er ist allein der heylandt vnd seligmacher, Auch ist er alleyn vnser fursprecher vnd mittler gegen Gott dem vater, wie Paulus Roma:

.8. vnd .1. Timoth: .2. saget, Es kan vns widder Sanct Katherina noch .S. Anna selig machen, Es muss alleyn durch Christum geschehen, wyr werden auch vmb keyns anderen willen, auch ynn keynes anderen namen selig, denn wie Petrus Act: am .4. sagt, Es ist ynn keynen anderen heyl, ist auch keyn ander name den menschen geben, darynnen wyr sollen selig werden, Darumb werfft abe alle zuuersicht vnd alles vertrawen, wilchs yhr bisshero zu den verstorbenen heyligen gehabt hatt, Gott will, das wyr zu yhm alleyn vnser zuuersicht vnd vertrawen haben sollen, durch Jhesum Christum vnd sonst zu niemant.

Man hat auch ane Gottis befelh, vnterscheyd der tage gemacht, also, das man am freytage nicht potter odder eyer, am sonabent nicht fleysch isset, wilchs erstlich ist eyn gutte vermanunge gewesen, vngezwungen, frey, yderman zu hallten vnd zu lassen, Darnach ist bald eyn gepott darauss worden, vnd haben darynne grosse sunde gemacht, da keyne sunde ynnen ist, Vnd das Gott frey gelassen hatt, haben wyr als verbunden gehalten, Denn es ist nichts verwerfflich das mit dancksagung empfangen wird, als .S. Paulus .1. Timoth: .4. schreybt, vnd keyn vnterscheyd der tage Gala: .4. Vnd widderumb, das Gott gepotten hatt, ist offentlich vbertretten worden, vnd haben dennoch gutte Christen wollen seyn.

Was soll ich aber von den winckelmessen sagen, ynn wilchen man mit dem leychnam vnd blutt Christi gehantiret hat, gleychsam Christus auff das newe geopffert wurde, vnd sey da der leychnam vnd das blutt Christi eyn sacrificium vnd opffer. Ist das nicht widder alle schrifft vnd Euange-

lion? Ich hab vertzeytten diss auch also gehalten, aber von Gottis gnaden, weyss ich ytzt, das es gantz falsch vnd verfürissch ist, Liss du die Euangelisten Matth: .26. Mar: .14. Luce .22. Vnd Paulum .1. Cor: .11. So wirstu nicht eyn harbreyt finden, das man den leychnam vnd das blutt Christi, auff die weyse handelen soll, wie man ytzund ynn den winckelmessen thutt. Sie haben aber alleyn die votyffchen gesucht, vnnd auss dem teweren testament, eyn kauffmanschatz gemacht.

Vnd das noch erschrecklicher ist. Man hatt das sacrament fur die verstorbenen seelen geopffert, vnnd eyn gedechtniss der seelen, auss der messen gemacht, vnnd das Requiem, vigilien, vnnd das fegefewer ertichtet, so doch Christus gantz klerlich saget, Thuts ynn meynem gedechtniss, Wer hatt das den pfaffen vnnd münchen gesagt, das eyn fegfewer sey, auss wilchem die seelen durch messen vnd vigilien sollen erlöset werden? Jha sie nennen das Requiem darumb eyn küchen garn, das sie yhrem geytz nach trachten. Sie werden es aber auss vnnd durch gottliche schrifft nicht beweysen, das eyn fegfewer sey, wie sie dauon reden. Das wollte ich euch ytzund gnug antzeygen, so die zeyt nicht zu kurtz were, Darumb hüttet euch fur solchen faulen alfentzen, vnd lügentedding, bleybt aber bey dem lautteren klaren wortt Gottis. Gottis gnade sey mit euch Amen.

Buchdruckerei von Otto Hendel in Halle.

cke in Halle erschien soeben und ist durch
zu beziehen:

ahr in Chalonnes.

n Bruchstück aus dem Leben.

ten der Rettungsanstalt in Gesell.

Preis: 15 Sgr.

der zugleich Vorsteher der obengenannten Rettungs-
chriftchen mit einem herzlichen Vorworte eingeleitet.
auch seinerseits noch ein Wort zur Empfehlung dessel-
ges, christlich erwecktes Mädchen kommt als Erziehe-
rin nur die Mutter den Zügen der Gnade nicht ganz
anderen Familienglieder leben der Welt. Durch den
in diesen Kreis entsteht neue Gährung und Kampf.
bst die Welt in sich und ihr Eigenleben noch nicht voll-
t; zugleich aber in dem Kreise, in den sie zu wirken
wird heiß, und durch das Hereintreten von Mädchen
hes so heiß, daß die Entscheidung für oder wider den
wenigstens erfolgen muß. Sie erfolgt zunächst in
Gnade behält in ihr den Sieg. Wie nun vorher ihre
tigen Prozeß mit hineingezogen wurde, so soll die er-
önen Resultate desselben, dem Siege, Theil nehmen.
ch schweren Prüfungen an allen, die sich ziehen und be-
dem heiligen Geiste widerstrebten, gehen hin und be-
hr Wesen lieb. — „Das Himmelreich ist ei-
e gleich, den ein Weib nahm und ver-
ter drei Scheffel Mehl, bis daß es gar
rd." — Es ist ein reich begabtes, tiefes und im
üth, aus dem dies Schriftchen geflossen ist. Referent
rher gehörenden Literatur wenig gleich bedeutende an
Die Handlung, der Wirklichkeit entnommen, reich
klar angelegt, verfließt naturgemäß, rasch, durchaus
akterе sind gleich anfangs scharf gezeichnet und in ih-
ung treu durchgeführt. Die Sprache ist überaus edel
anze Darstellung wird von einem ungesuchten künstle-
r psychologischer Wahrheit getragen. Das Christliche
irgend als von außen herangezogener Auftrag auf,
nerliche, geistige Ferment, das, was „von Gott" ist,
t und in sein Wesen verwandelt. Jedes Christenherz
hlein seine dankbare Freude, Eltern insonderheit und
elten Segen davon haben. Es empfiehlt sich in Wahr-
illen selbst; es sei auch um „armer Kinder"
nit bestens empfohlen.

Neue Hallesche Zeitung 1857, Nr. 63.